

Regionales Raumordnungsprogramm  
Landkreis Verden (RRÖP)

- 2016 -

Windenergiekonzept

**Gebietsblätter**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einzelfalluntersuchung Potenzialflächen .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Einzelfall-Untersuchung Vorranggebiete Windenergienutzung aus dem RROP 1997, keine Potenzialfläche, bauleitplanerisch gesichert .....</b>	<b>88</b>
<b>3. Einzelfall-Untersuchung Vorranggebiete Windenergienutzung aus dem RROP 1997, keine Potenzialfläche, nicht bauleitplanerisch gesichert.....</b>	<b>97</b>
<b>4. Einzelfall-Untersuchung Windparks der Gemeinden, keine Potenzialfläche, bauleitplanerisch gesichert .....</b>	<b>103</b>
<b>5. Einzelfall-Untersuchung Windparks der Gemeinden, keine Potenzialfläche, nicht bauleitplanerisch gesichert.....</b>	<b>106</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Potenzialfläche Ach_01 Achim-Embsen - Abgrenzung .....	6
Abbildung 2: Potenzialfläche Ach_01 Achim-Embsen – Weiche Ausschlusskriterien .....	7
Abbildung 3: Potenzialfläche Ach_01 Achim-Embsen –Ausnahmegebiet .....	7
Abbildung 4: Potenzialfläche Ach_02 Achim-Borstel .....	9
Abbildung 5: Potenzialfläche Ach_03 Achimer Bruch .....	11
Abbildung 6: Potenzialfläche Ach_04 Achim-Bollen.....	13
Abbildung 7: Potenzialfläche Dör_01 Ahnebergen.....	15
Abbildung 8: Potenzialfläche Dör_02 Westen.....	16
Abbildung 9: Potenzialfläche Dör_03 Hämelhausen/L200 .....	18
Abbildung 10: Potenzialfläche Dör_04 Horst/Stoploh .....	19
Abbildung 11: Potenzialfläche KI_01 Holtumer Moor .....	21
Abbildung 12: Potenzialfläche KI_02 Steinberg .....	23
Abbildung 13: Potenzialfläche KI_03 Westlich Brammer.....	25
Abbildung 14: Potenzialfläche KI_04 Deelsen/Brammer .....	26
Abbildung 15: Potenzialfläche KI_05 Kreepen .....	29
Abbildung 16: Potenzialfläche KI_06 Groß Sehlingen.....	31
Abbildung 17: Potenzialfläche KI_07 Schafwinkel.....	32
Abbildung 18: Potenzialfläche KI_08 Bendingbostel .....	34
Abbildung 19: Potenzialfläche KI_09 Östlich Kirchlinteln .....	36
Abbildung 20: Potenzialfläche KI_10 Weitzmühlen .....	38
Abbildung 21: Potenzialfläche KI_11 Heins/Kreisgrenze.....	40
Abbildung 22: Potenzialfläche KI_12 Neddenaverbergen .....	42
Abbildung 23: Potenzialfläche KI_13 Oterser Bruch .....	44

---

Abbildung 24: Potenzialfläche Lw_01 Langwedel-Giersberg .....	45
Abbildung 25: Potenzialfläche Lw_02 Nördlich Haberloh.....	48
Abbildung 26: Potenzialfläche Lw_03 Nördlich Völkersen .....	50
Abbildung 27: Potenzialfläche Lw_04 Westlich Völkersen .....	52
Abbildung 28: Potenzialfläche Lw_05 Lindholz .....	54
Abbildung 29: Potenzialfläche Lw_06 Heidkrug.....	56
Abbildung 30: Potenzialfläche Ott_01 Benkel/Kreisgrenze .....	58
Abbildung 31: Potenzialfläche Ott_02 Nördlich Otterstedt .....	60
Abbildung 32: Potenzialfläche Ott_03 Nördlich Quelkhorn.....	62
Abbildung 33: Potenzialfläche Oy_01 Oyten Bassen-Ost.....	64
Abbildung 34: Potenzialfläche Th_01 Dibbersen .....	66
Abbildung 35: Potenzialfläche Th_02 Westlich Riede.....	68
Abbildung 36: Potenzialfläche Th_03 Thedinghausen westlich Syker Straße.....	70
Abbildung 37: Potenzialfläche Th_04 Beppener Bruch.....	72
Abbildung 38: Potenzialfläche Th_05 Beppen-Nord .....	74
Abbildung 39: Potenzialfläche Th_06 Thedinghausen-Werder .....	76
Abbildung 40: Potenzialfläche Th_07 Neu Wulmstorf .....	78
Abbildung 41: Potenzialfläche Th_08 Intschede südlich .....	81
Abbildung 42: Potenzialfläche Th_09 Thedinghausen-Blender.....	83
Abbildung 43: Potenzialfläche Th_10 Blender-Oiste.....	85
Abbildung 44: Potenzialfläche Ver_01 Scharnhorst .....	87
Abbildung 45: Gebiet 1 Oyten-Bassen – Abgrenzung.....	89
Abbildung 46: Gebiet 1 Oyten-Bassen – Weiche Ausschlusskriterien.....	90
Abbildung 47: Gebiet 1 Oyten-Bassen – Ausnahmegebiet .....	90
Abbildung 48: Gebiet 2 Verden/Dörverden – Abgrenzung .....	92
Abbildung 49: Gebiet 2 Verden/Dörverden - Weiche Ausschlusskriterien .....	93
Abbildung 50: Gebiet 2 Verden/Dörverden - Ausnahmegebiet.....	93
Abbildung 51: Gebiet 3 Holtum (Geest) – Abgrenzung .....	95
Abbildung 52: Gebiet 3 Holtum (Geest) – Weiche Ausschlusskriterien .....	96
Abbildung 53: Gebiet 3 Holtum (Geest) - Ausnahmegebiet .....	96
Abbildung 54: Gebiet 4 Ottersberg-Eckstever – Abgrenzung.....	98
Abbildung 55: Gebiet 4 Ottersberg-Eckstever – Weiche Ausschlusskriterien.....	98
Abbildung 56: Gebiet 5 Langwedel-Moorstraße – Abgrenzung.....	100
Abbildung 57: Gebiet 5 Langwedel-Moorstraße – Weiche Ausschlusskriterien.....	100
Abbildung 58: Gebiet 6 Luttum/Armsen – Abgrenzung .....	102

---

Abbildung 59: Gebiet 6 Luttum/Armsen – Weiche Ausschlusskriterien .....	102
Abbildung 60: Gebiet 7 Kirchlinteln-Luttum - Abgrenzung.....	104
Abbildung 61: Gebiet 7 Kirchlinteln-Luttum – Weiche Ausschlusskriterien.....	105
Abbildung 62: Gebiet 7 Kirchlinteln-Luttum - Ausnahmegebiet .....	105
Abbildung 63: Gebiet 8 Ottersberg Eckstever-Ost – Abgrenzung .....	107
Abbildung 64: Gebiet 8 Ottersberg Eckstever-Ost – Weiche Ausschlusskriterien .....	107

## **1. Einzelfalluntersuchung Potenzialflächen**

### Ach\_01 Achim-Embsen

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich an der Grenze Achim/Oyten. Sie ist im Norden, Osten und Süden umgeben von Siedlungen und Einzelhausbebauung. Nordöstlich verläuft eine Stromleitung. Die Potenzialfläche grenzt im Westen direkt an das regional bedeutsame Industrie- und Gewerbegebiet Achim/Oyten an. Im Südosten befinden sich Stillgewässer nach §28a BNatSchG.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, wenig strukturiert.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO/Windkraftanlagen Flächennutzungsplan Achim 1998 Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche ist nicht deckungsgleich mit der Potenzialfläche, sondern größer. Die darüber hinausgehende Fläche sind weiche Ausschlusskriterien.
Bestehende WEA	4 WEA mit jeweils 100 m Gesamthöhe, je 2 MW (2002)
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	42 ha

#### 2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten, geringes Konfliktpotenzial
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigung von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Nicht eingehalten. Die Potenzialfläche Ach_02 Achim-Borstel liegt 1,8 km entfernt. Die Entfernung zur Potenzialfläche Ach_03 Achimer Bruch beträgt 2,5 km, zum Gebiet aus dem RROP 1997 Oyten-Bassen 3,7 km.
Störungen	Ja. Vorhandene WEA, Elt-Leitung im Nordosten

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Nicht betroffen. Weiche Ausschlusskriterien: Die südlichen und östlichen Flächen des F-Plan-Gebietes gehen über die Abgrenzung der Potenzialfläche hinaus. Betroffen ist der Siedlungsflächen- und Einzelhausabstand..
Abschließende Abwägung	Die Potenzialfläche ist zwar grundsätzlich für Windenergie geeignet, hält jedoch den 3-km-Abstand zu Ach_02 Achim-Borstel nicht ein. Während beim Letzteren raumbedeutsamer Bestand vorhanden ist, weist Achim-Embsen bisher nur 100m hohe Anlagen auf. Dem Gebiet Ach_02 Achim-Borstel wird somit der Vorzug gegeben.  Aufgrund der vorliegenden Flächennutzungsplanung kommt das Gebiet jedoch für die Ausnahme von der Ausschlusswirkung in Betracht. Die Nicht-Einhaltung des Siedlungsflächen- und Einzelhausabstandes der östlichen und

Forts. Abschließende Abwägung	südlichen Bereiche wird als vertretbar bewertet. Das Gebiet weist Bestand auf und ist im Flächennutzungsplan Achim enthalten. Konflikte durch den Betrieb der Bestandsanlagen sind nicht bekannt.
-------------------------------	---

3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Ach\_01 Achim-Embsen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die Bedingungen für eine Ausnahme werden erfüllt, das Gebiet wird daher in der Ausnahme genannt.

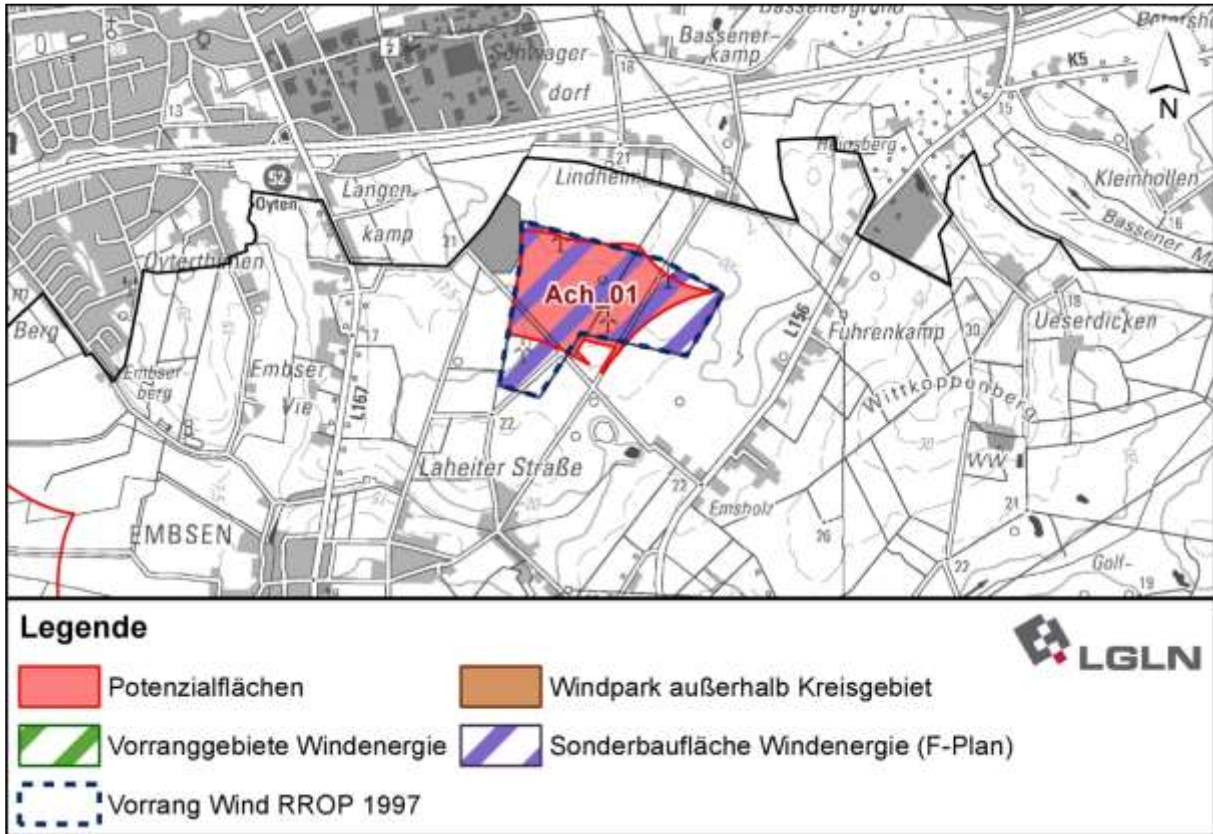


Abbildung 1: Potenzialfläche Ach\_01 Achim-Embsen - Abgrenzung



Abbildung 2: Potenzialfläche Ach\_01 Achim-Embsen – Weiche Ausschlusskriterien

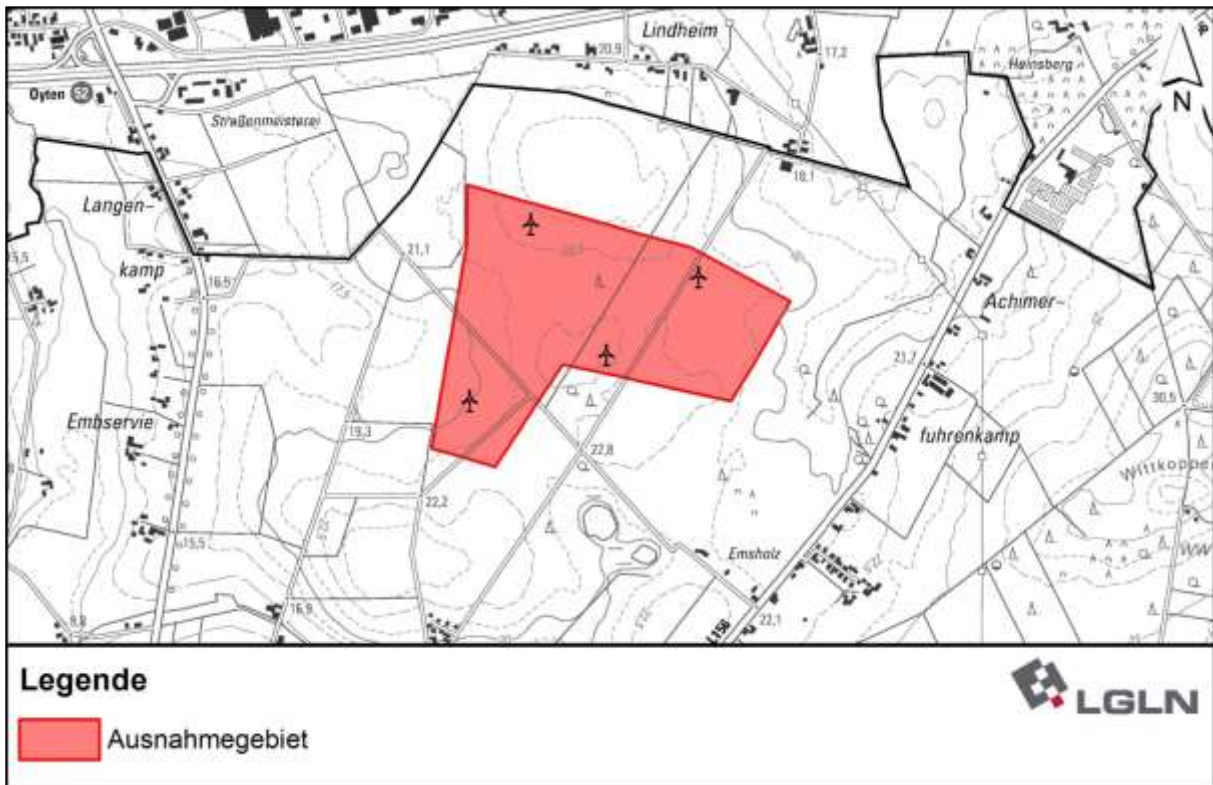


Abbildung 3: Potenzialfläche Ach\_01 Achim-Embsen – Ausnahmegebiet

Ach\_02 Achim-Borstel

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche grenzt nördlich an das Gewerbegebiet Achim-Borstel an. Begrenzt wird es im Westen, Süden und Osten zudem von Abständen zu Siedlungen und einem Einzelhaus (Gärtnerei). Im Norden verläuft eine Stromleitung.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, an Gewerbegebiet angrenzend.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO/Windkraftanlagen Flächennutzungsplan Achim 1998, Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Achim-Borstel“  Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche ist nur teilweise deckungsgleich mit der Potenzialfläche.
Bestehende WEA	3 WEA mit jeweils 150 m Gesamthöhe, je 1,65 MW (2002)
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	31 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten, geringes Konfliktpotenzial
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb des 3-km-Abstandes befindet sich die Potenzialfläche Ach_01 Achim-Embsen (1,8 km). Ach_03 Achimer Bruch ist 3,9 km entfernt.
Störungen	Ja. Gewerbegebiet angrenzend, vorhandene WEA, Elt-Leitung im Norden, BAB 27 500 m weiter südlich.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Die Potenzialfläche weist ein geringes avifaunistisches Konfliktpotenzial auf. Sie ist zudem mit WEA bebaut. Im Vergleich mit der im 3-km-Radius liegenden Potenzialfläche Ach_01 Achim—Embsen weist Achim-Borstel bereits raumbedeutsamen Bestand auf. Die nahegelegene BAB 27 stellt eine starke Vorbelastung dar. Daher ist eine gute Eignung als Vorranggebiet Windenergienutzung gegeben.

3. Ergebnis:

Das Gebiet ist raumordnerisch gut für Windenergie geeignet. Die Potenzialfläche wird daher als Vorranggebiet Windenergienutzung mit einer Größe von 31 ha festgelegt.



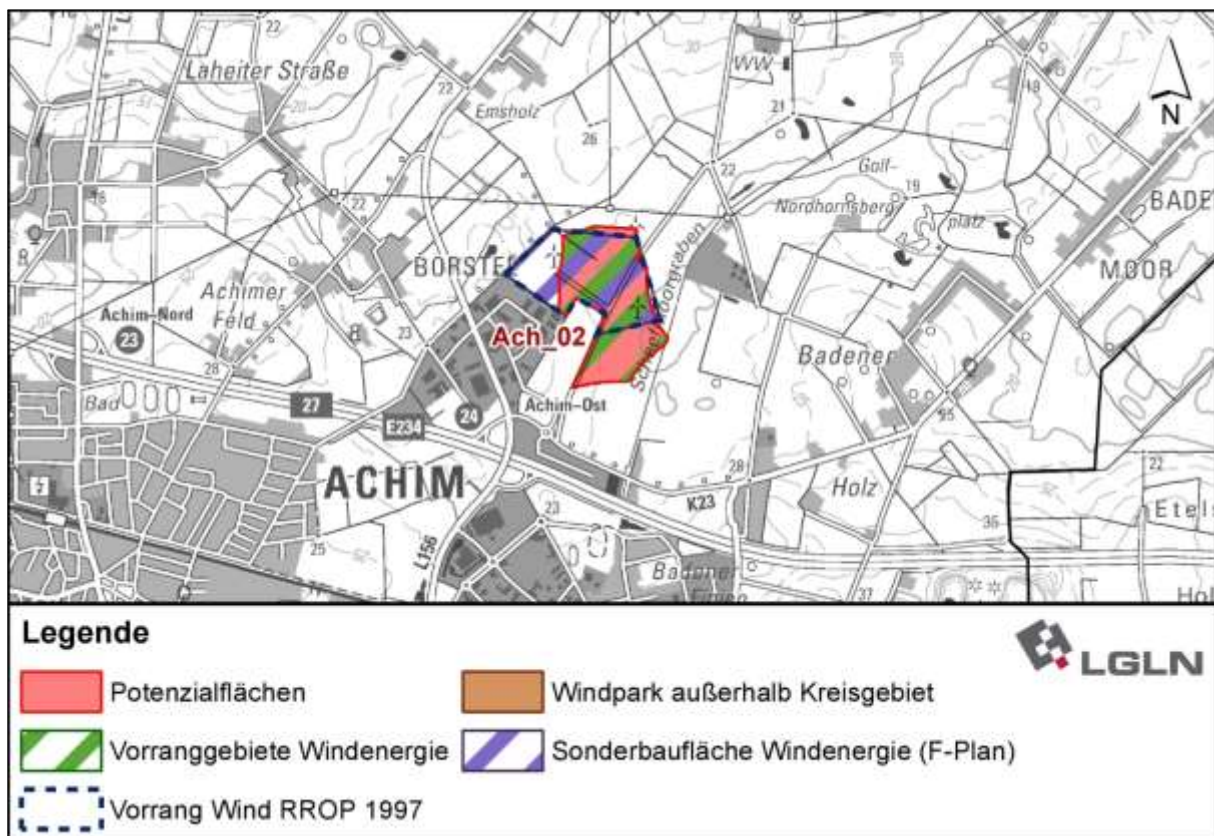


Abbildung 4: Potenzialfläche Ach\_02 Achim-Borstel

### Ach\_03 Achimer Bruch

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche beidseitig der BAB 27 im Bereich Achim-Embsen/ Achim-Uhusen. Die Teilflächen werden begrenzt im Norden, Osten und Süden durch Siedlungsabstände. Im Südosten und Nordwesten grenzen die potenzielle Naturschutzgebiete N20 Oyster See und N34 Achimer Bruch an. Die südliche Teilfläche wird im Westen begrenzt durch die regional bedeutsame Gewerbefläche (Vorschau) Achim-Uhusen. Es handelt sich um einen Niederungsbereich mit Grünlandnutzung.
Gebietscharakteristik	Acker- und Grünlandnutzung, wenig strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	74 ha

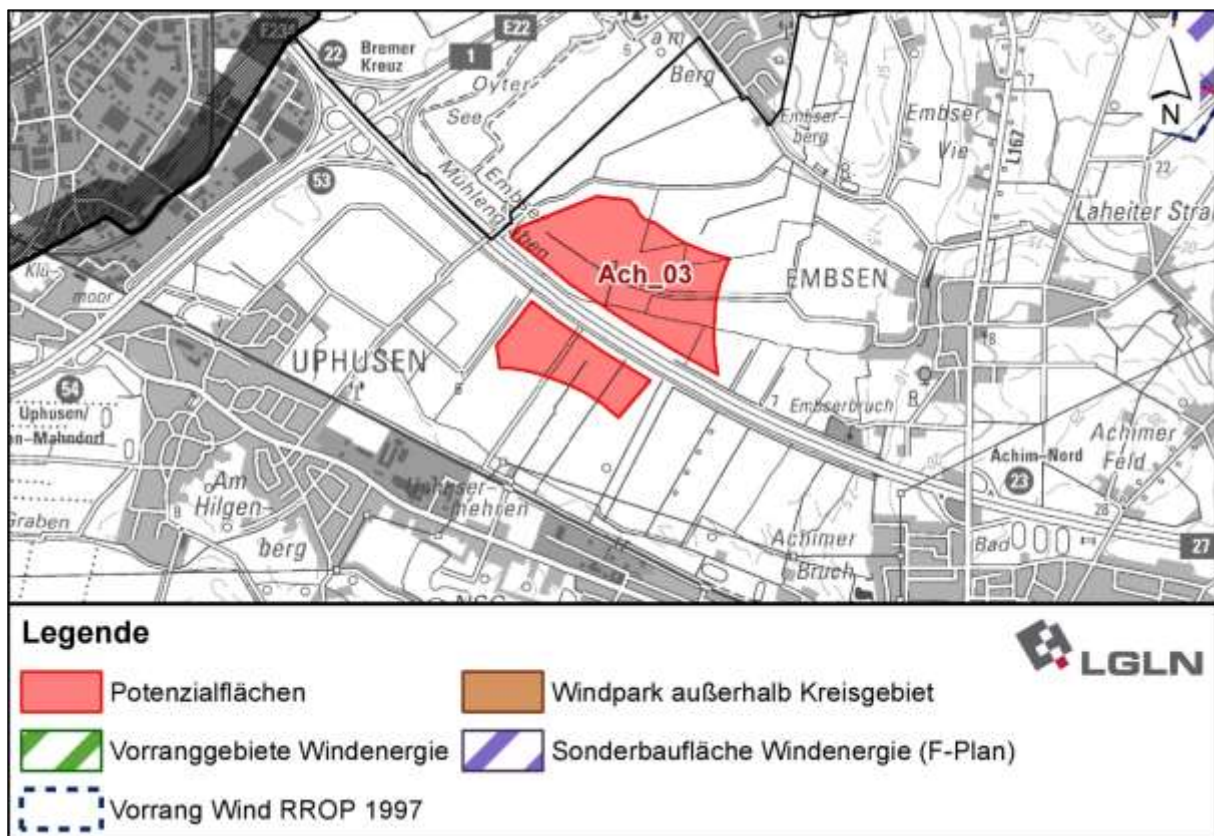
## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten, Weißstorch. Hohes Konfliktpotenzial Weißstorchbrutplätze in Uphusen und Embsen, Potenzialflächen liegen im 2-km-Prüfradius und werden als Nahrungshabitat genutzt. Raumnutzungsanalyse Weißstorch erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius befinden sich die Potenzialflächen Ach_01 Achim-Embsen (2,6 km) und Ach_04 Achim-Bollen (2,8 km). Ach_02 Achim-Borstel ist 3,9 km entfernt.
Störungen	Ja. Lage an der BAB 27, Gasverdichterstation.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	BAB-Anschluss Achim-West sowie Straßenanbindung: Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich, in der der zusätzliche Autobahnanschluss Achim-West sowie die zusätzliche Straßenanbindung geplant sind. Eine Realisierung dieser Planungen gewichtet der Landkreis Verden wesentlich höher als eine Windenergienutzung. Da noch unklar ist, welchen Raumbedarf diese beiden Planungen haben werden, ist hier ein Erhalt der Flexibilität wichtig. Davon ist insbesondere die südliche Teilfläche betroffen, aber auch die autobahnnahen Bereiche der nördlichen Teilfläche.  Gegen eine Nutzung von Teilflächen der nördlichen Potenzialfläche spricht das hohe avifaunistische Risiko.
Abschließende Abwägung	Die südliche Teilfläche und die autobahnnahen Bereiche der nördlichen Potenzialfläche sind aufgrund der Höhergewichtung der Straßenplanungen (BAB-Anschluss Achim-West, Straßenanbindung) nicht für eine Windenergienutzung geeignet. Gegen die Nutzung der gesamten Potenzialfläche spricht das signifikant erhöhte Tötungsrisiko (Nahrungshabitat des Weißstorchs).

## 3. Ergebnis:

Eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung erfolgt nicht aufgrund des hohen avifaunistischen Risikos und der Höhergewichtung der Planungen zum neuen Autobahnanschluss Achim-West und der Planung der zusätzlichen Straßenanbindung.



**Abbildung 5: Potenzialfläche Ach\_03 Achimer Bruch**

Ach\_04 Achim-Bollen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	4-teilige Potenzialfläche südlich der BAB 1 südwestlich von Achim-Uphusen und nördlich von Achim-Bollen. Die Potenzialfläche wird von einer 110-kV-Hochspannungsleitung und der Kreisstraße 1 nach Bollen durchquert. Die Teilflächen werden begrenzt durch Siedlungsabstände. Die Potenzialfläche befindet sich an der Kreisgrenze zu Bremen. Auf Bremer Stadtgebiet grenzt nördlich der Hochspannungsleitung der Windpark Bremen-Mahndorf mit 10 WEA an.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, durch Hecken gegliedert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja. Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung (Vorranggebiet nur die beiden nördlichen Teilflächen)..
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Im Landkreis Verden keine
Anzahl der Teilflächen	4
Größe in ha	65 ha Die südwestliche und die nordöstliche Teilfläche haben eine Größe von jeweils 6 ha; die anderen Teilflächen sind 18 und 35 ha groß. Die beiden südlichen Teilflächen haben teilweise einen ungünstigen Zuschnitt mit Breiten unter 100 m.

2. Abwägung

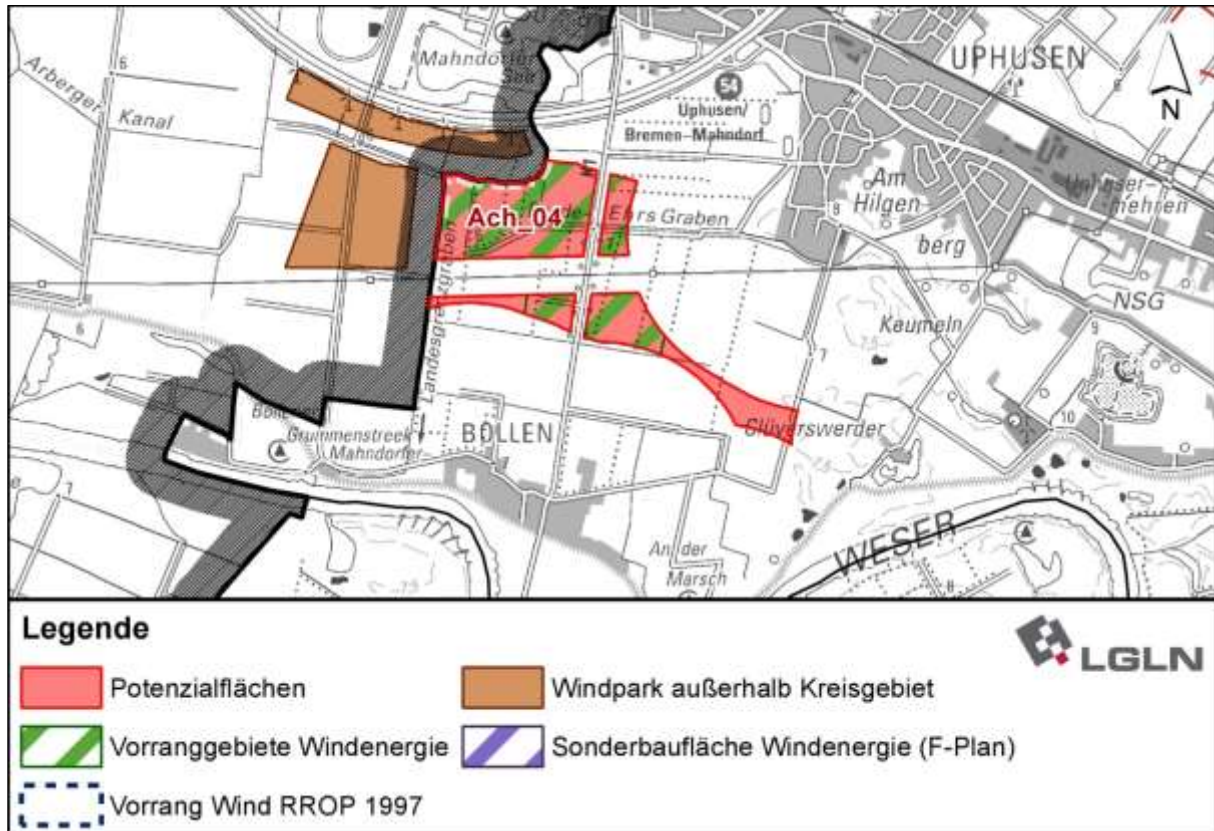
Ergebnis Avifauna-untersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten. Voraussetzung: Verzicht auf südöstliche Teilfläche.  Mittleres Konfliktpotenzial Weißstorch als Nahrungsgast auf den südlichen Flächen festgestellt. Potenziell zu erwartender Nahrungsgast: Graureiher. Raumnutzungsanalyse Graureiher und Weißstorch sowie erweiterte Gastvogelerfassung (südliche Teilflächen) erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Westlich angrenzend befindet sich nördlich der Hochspannungsleitung auf Bremer Stadtgebiet der Windpark Bremen-Mahndorf mit einem Bestand von 10 WEA. Zu diesem wurde kein Abstand berechnet; ein Windpark würde eine Ergänzung darstellen.  Im 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Th_01 Dibbersen (2,3 km) und Ach_03 Achimer Bruch (2,7 km) sowie der Windpark Weyhe-Dreyhe (3 km südwestlich) mit 4 bis zu 110 m hohen Anlagen.
Störungen	Ja. WEA angrenzend auf Bremer Stadtgebiet. Lage an der BAB 1, Elt-Leitung.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Flugsicherung: Die Potenzialfläche ist ca. 11 km vom Flughafen Bremen entfernt. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat im Rahmen der Beteiligung 2013 darauf hingewiesen, dass sie im Anlagenschutzbereich der DVORDME Bremen sowie der zivilen Radaranlage Bremen liegt. Es besteht die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtungen. Aussagen über die Zulässigkeit sind jedoch erst im Rahmen konkreter Vorhabenplanungen möglich.  Avifauna: Die südlichen Teilflächen haben ein höheres avifaunistisches Risiko (Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten). Aufgrund der Nähe zur Weser als Hauptvogelzuglinie liegt eine höhere Bedeutung für Gastvögel vor. Davon ist insbesondere der südöstliche Abschnitt betroffen.
Abschließende Abwägung	Hinsichtlich des 3-km-Abstandes ist das Gebiet Ach_04 Achim-Bollen vorzugswürdig, da mit dem Windpark auf Bremer Seite bereits eine Vorbelastung mit WEA vorhanden ist. Das Gebiet würde eine Ergänzung darstellen.  Das Gebiet ist für eine Windenergienutzung grundsätzlich geeignet. Um eine kompakte, effektive Windenergienutzung zu ermöglichen, werden auch die südlichen Teil-Flächen hinzugenommen, die sich direkt südlich der 110-kV-Leitung befinden. Dies ist im Rahmen der Abwägung auch hinsichtlich der avifaunistischen Belange vertretbar, da der Abstand zur Weser 1 -1,5 km beträgt. Dies gilt jedoch nicht für den südöstlichen Bereich. Dieser wird aufgrund einer möglichen Beeinträchtigung des Rastvogelzugs und seiner geringeren Entfernung zur Weser für nicht geeignet eingeschätzt. Einschränkungen können sich darüber hinaus durch Restriktionen aufgrund der Lage im Anlagenschutzbereich des DVORDMW und der Radaranlage Bremen ergeben.



### 3. Ergebnis:

Das Gebiet Achim-Bollen wird im RROP als Vorranggebiet Windenergienutzung mit einer Größe von 54 ha berücksichtigt. Auf den südlichen Teilflächen sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten (Weißstorch) möglich, durch die es auf der Genehmigungsebene zu Einschränkungen kommen kann (Abschaltzeiten, ggf. nur Teilflächen nutzbar). Die Lage im Anlagenschutzbereich des DVORDME Bremen und der zivilen Radaranlage Bremen kann zudem dazu führen, dass die Errichtung und der Betrieb von WEA in diesem Gebiet mit Einschränkungen verbunden sein könnten.



**Abbildung 6: Potenzialfläche Ach\_04 Achim-Bollen**

### Dör\_01 Ahnebergen

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche im Raum Wahnebergen-Ahnebergen-Dörverden-Borstel. Das Gebiet wird im Westen begrenzt von der Bahntrasse Bremen-Hannover, von Siedlungs- und Einzelhausabständen sowie dem 1200 m-Abstand zum NATURA-2000-Gebiet Aller. Die Potenzialflächen werden von einer 110-kV-Leitung durchschnitten. In der südlichen Teilfläche befindet sich ein ehemaliger Bodenabbau.
Gebietscharakteristik	Kleinteilig mit Hecken und Baumreihen strukturiertes Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine

Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	112 ha

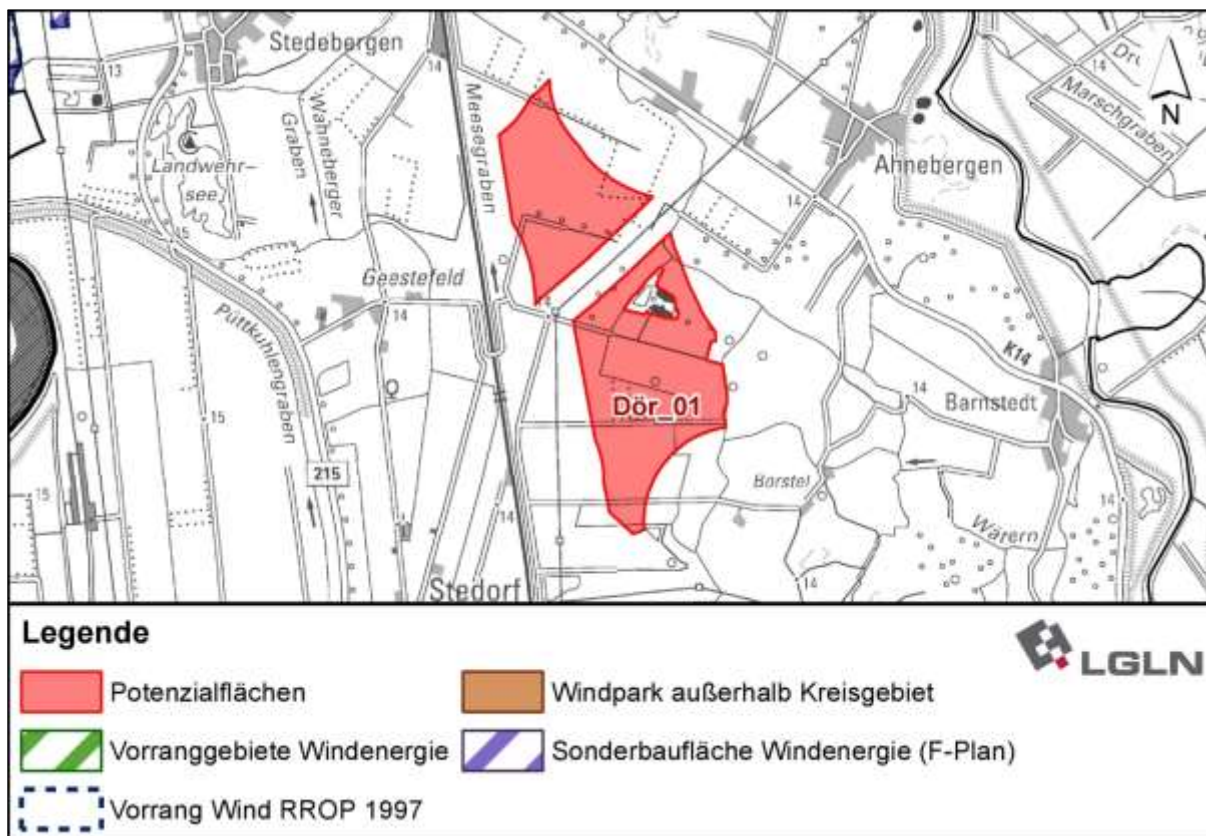
## 2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Seeadler. Hohes Konfliktpotenzial Seeadler-Brutvorkommen in 1 km Entfernung und somit im 3-km-Mindestabstand (Beobachtungen UNB). Schwarzmilan-Brutplatz in nördlicher Teilfläche, Nahrungsgast auf südlicher Teilfläche, Weißstorch + Rotmilan als Nahrungsgäste. Raumnutzungsanalyse Seeadler, Weißstorch, Schwarzmilan, Rotmilan erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Erhebliche Beeinträchtigung von LSG möglich, auch bei verschiedenen Windpark-Konstellationen: LSG-VER 20 Steinkuhle (73 %)
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Im 3-km-Abstand nordwestlich liegt der Altstandort Verden-Dörverden aus dem RROP 1997 (2,4 km). Die Entfernungen zur Potenzialfläche Dör_02 Westen (3,5 km) und der Nachbarwindpark Hilgermissen (LK NI) (5 km) betragen mehr als 3 km.
Störungen	Ja. Bahntrasse, 110-kV-Stromleitung.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (Seeadler-Brutplatz) sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten ist die Potenzialfläche Dör_01 Ahnebergen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Dör\_01 Ahnebergen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



**Abbildung 7: Potenzialfläche Dör\_01 Ahnebergen**

Dör\_02 Westen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich westlich der Ortschaft Westen, östlich des Waldgebietes Höpen. Sie wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, nur wenig strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	152 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Seeadler. Hohes Konfliktpotenzial Seeadler-Brutplatz ca. 2 km nördlich der Potenzialfläche, damit Lage im 3-km-Mindestabstand und im 6-km-Prüfradius Nahrungshabitat (Beobachtungen UNB). Weißstorch-Brutplatz 1-km östlich. Raumnutzungsanalyse Seeadler, Weißstorch, Rotmilan, Baumfalke erforderlich. Ggf. Nahrungshabitat für Gastvögel (Gänse, Schwäne, Kranich).
-------------------------------	--

Ergebnis Land-schaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigung von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Die südliche Hälfte der Potenzialfläche Dör_02 liegt im 3-km-Radius des Windparks Nordwestlich Hämelhausen (LK NI). Die nächstgelegenen Potenzialflächen Dör_01 Ahnebergen und Dör_03 Hämelhausen/L 200 sind weiter als 3 km entfernt.
Störungen	Nein.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (Seeadler-Brutplatz) ist die Potenzialfläche Dör_02 Westen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

3. Ergebnis:  
 Die Potenzialfläche Dör\_02 Westen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

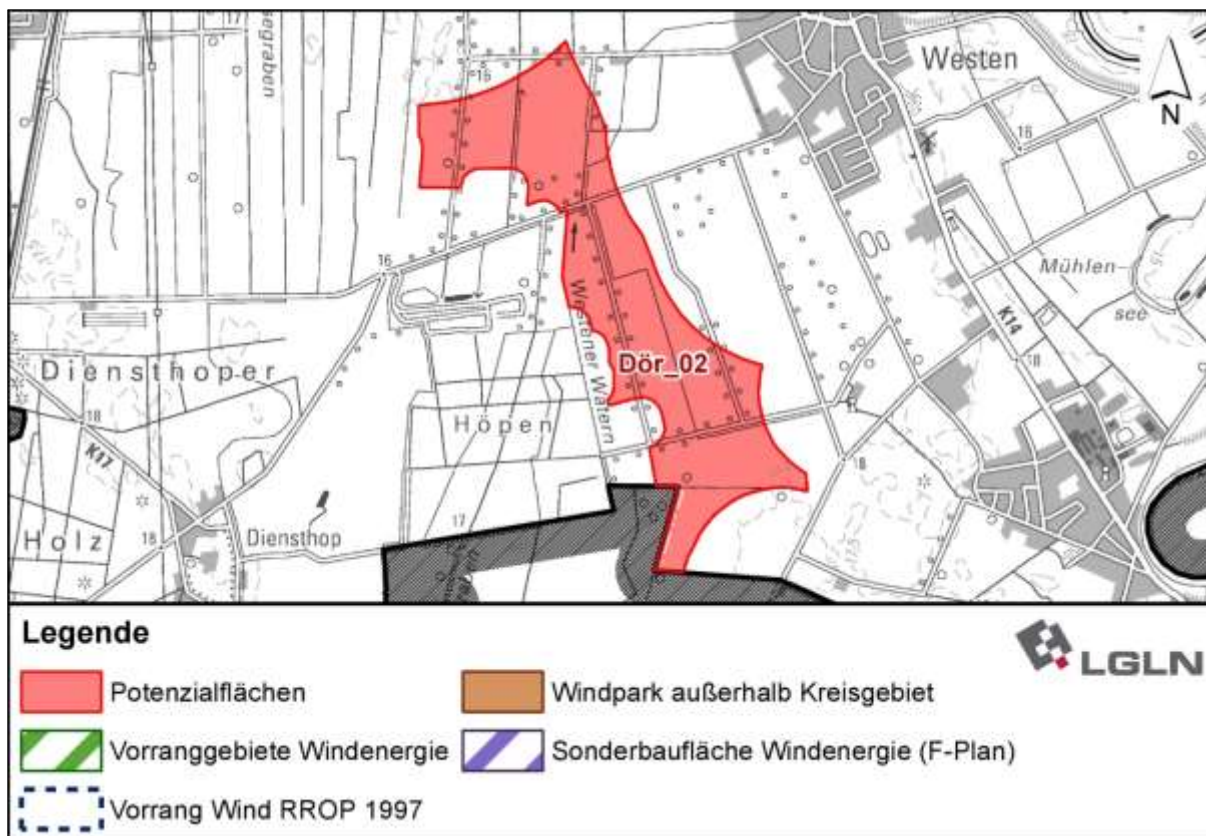


Abbildung 8: Potenzialfläche Dör\_02 Westen



Dör\_03 Hämelhausen/L200

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche östlich von Hämelhausen, LK NI. Die Teilflächen sind durch die Landesstraße 200 (L 200) getrennt. Die Begrenzung ergibt sich im Westen und Norden durch Einzelhaus-Abstand, im Osten durch den 1200m-Abstand zum NATURA-2000-Gebiet Aller sowie durch Waldabstand. Im Westen ragt zudem ein potenzielles Naturschutzgebiet in die Potenzialfläche hinein.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, vereinzelt kleine Wäldchen und Baumreihen. Durch das Gebiet verlaufen mehrere Gräben.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche (nur südlich der L200 gelegene Teilfläche)..
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	166 ha (davon die nördliche Teilfläche 142 ha, die südliche Teilfläche 24 ha).

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Rotmilan. Hohes Konfliktpotenzial Rotmilan-Brutplatz in unmittelbarer Randlage zur Potenzialfläche, daher Lage im 1,5-km-Mindestabstand. Weißstorch als Nahrungsgast. Raumnutzungsanalyse Rotmilan, ggf. auch Weißstorch erforderlich. Evtl. Bedeutung für Gastvögel. Rotmilan-Brutplatz durch Nachuntersuchung 2016 bestätigt.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Nicht eingehalten. 1,6 km nordwestlich befindet sich der Windpark „Nordwestlich Hämelhausen“ (LK NI). Der Abstand zur Potenzialfläche Dör_02 Westen beträgt 3,5 km.
Störungen	Ja. Die L 200 verläuft durch das Gebiet.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (Rotmilan-Brutplatz) ist die Potenzialfläche Dör_03 Hämelhausen/ L 200 nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Dör\_03 Hämelhausen/L 200 wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

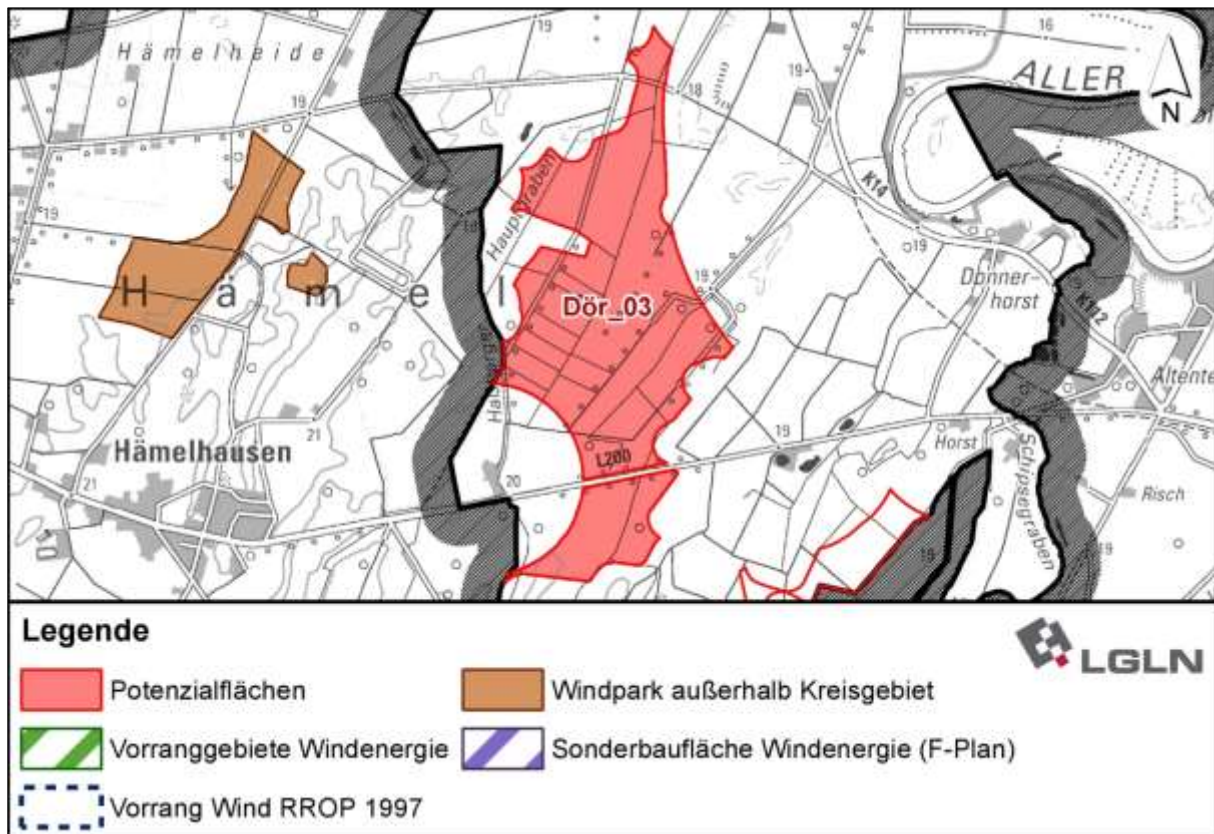


Abbildung 9: Potenzialfläche Dör\_03 Hämelhausen/L200

Dör\_04 Dörverden Horst/ Stoploh

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	1-teilige Potenzialfläche an der südlichen Kreisgrenze im Bereich Horst/Stoploh. Die Abgrenzung ergibt sich im östlichen und nördlichen Bereich aus Einzelhaus-Abstand, im Westen durch Waldabstand. Im Süden stellt die Kreisgrenze die Abgrenzung dar.
Gebietscharakteristik	Ruhiges, landwirtschaftlich genutztes Gebiet, von Wäldern umgeben.
RROP 1997	Nein
RROP-Entwurf 2013	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	19 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Rot-/Schwarzmilan. Hohes Konfliktpotenzial Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Brutplatz des Schwarzmilans. Zudem liegt die Potenzialfläche vollständig im 1,5-km-Mindestabstand zum Rotmilan-Brutplatz, der sich bei der Potenzialfläche Dör_03 Hämelhausen/ L200 befindet. Rotmilan-Brutplatz wurde durch Nachuntersuchung 2016 bestätigt.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius befindet sich die Potenzialfläche Dör_03 Hämelhausen/ L200 (vollständig) sowie der Windpark „Nordwestlich Hämelhausen“ (LK NI, teilweise).
Störungen	Keine.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos für geschützte Vogelarten ist die Potenzialfläche Dör_04 Horst/ Stoploh nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Dör\_04 Dörverden Horst/ Stoploh wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

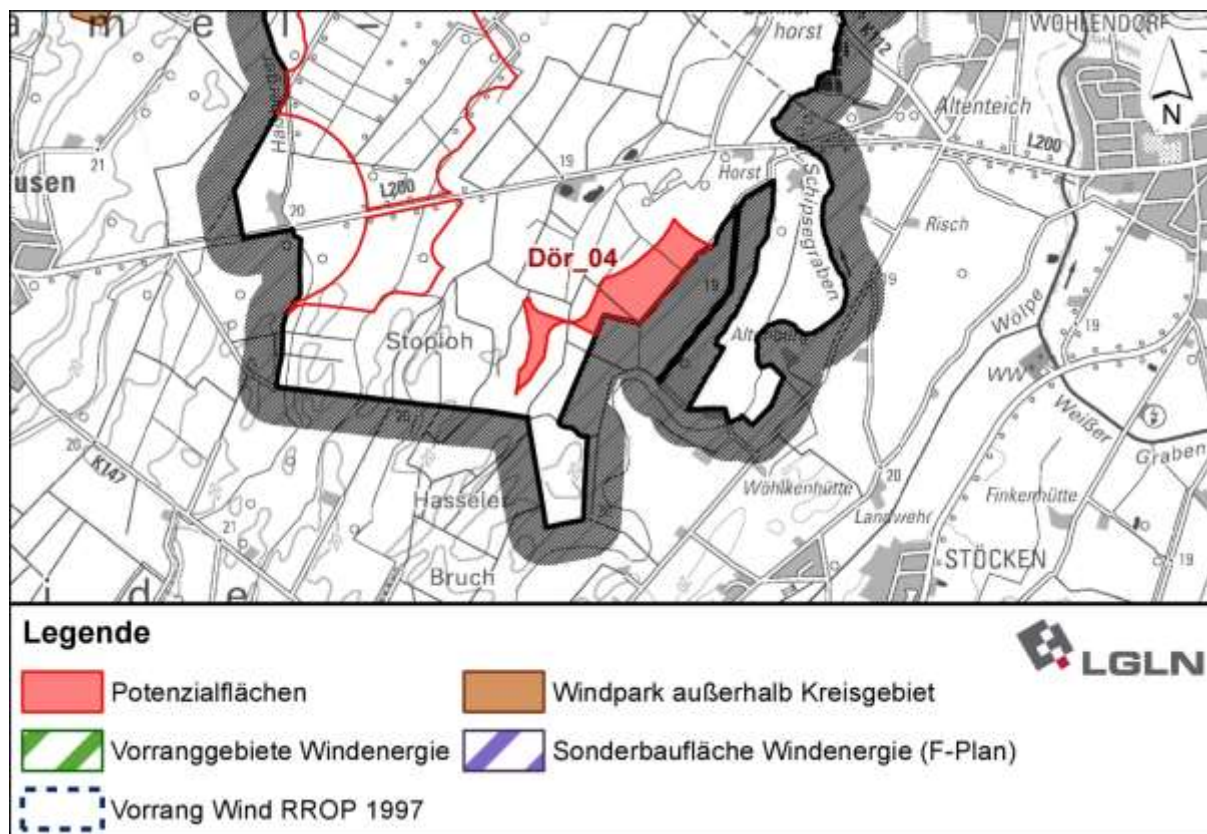


Abbildung 10: Potenzialfläche Dör\_04 Horst/Stoploh

KI\_01 Holtumer Moor

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Kleine Potenzialfläche im Bereich B 215/Heidkrug, in der Nähe zur Kreisgrenze ROW. Die Abgrenzung ergibt sich aus Einzelhausabstand, Waldabstand sowie dem potenziellen Naturschutzgebiet N29 Holtumer Moor.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, nicht durch Hecken oder Baumreihen strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	10 ha

2. Abwägung

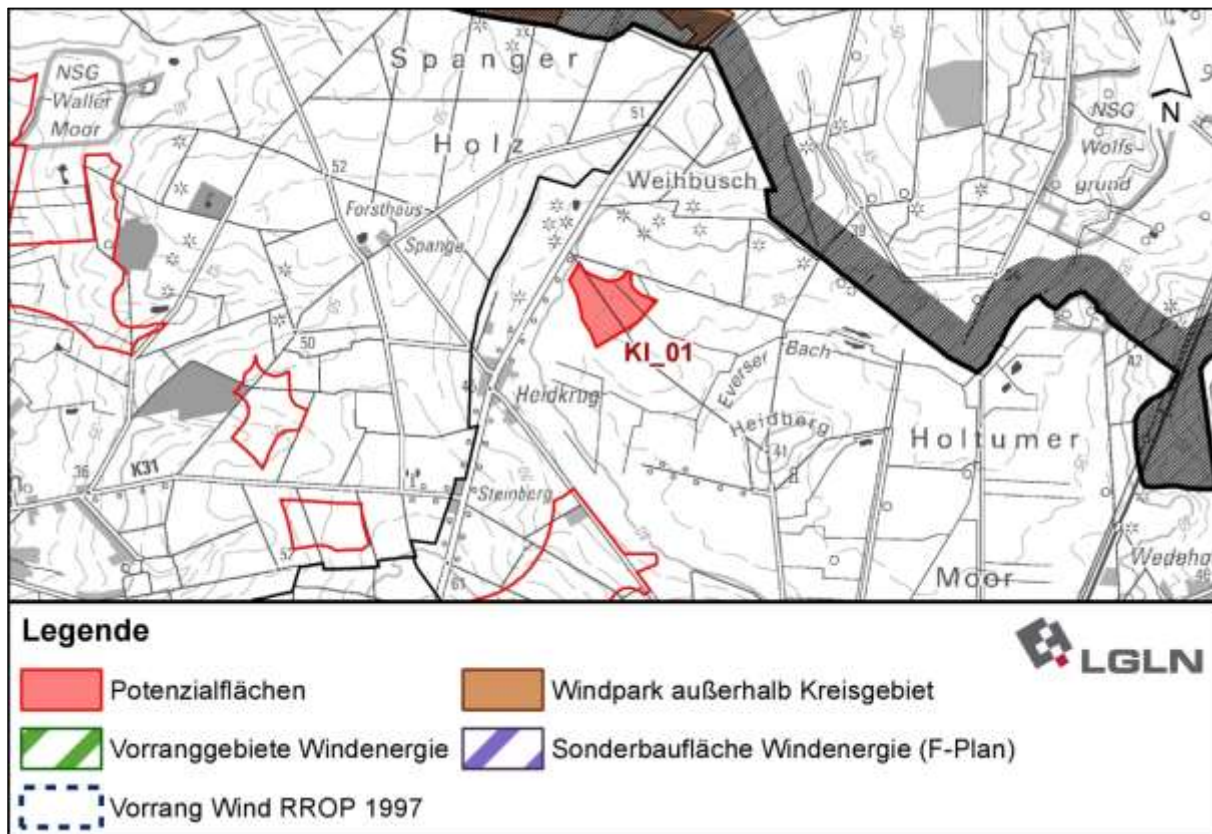
Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Rotmilan.  Mittleres Konfliktpotenzial Rotmilan und Weißstorch als Nahrungsgast auf Potenzialfläche und in der Umgebung festgestellt, Rotmilan häufig gesichtet. 2,4 km weiter westlich (am östlichen Rand der Potenzialfläche Lw_03) hat es 2013 und 2014 einen Rotmilan-Horst gegeben, damit Lage innerhalb des 4-km-Prüfbereichs. Konflikt mit Schwarzstorch als potenziell zu erwartende Großvogelart/Nahrungsgast möglich. Uhu als Nahrungsgast möglich (Brutplatz in ca. 1,9 km Entfernung). Raumnutzungsanalyse Rotmilan und ggf. weitere Arten erforderlich.  Durch die Lage in der Nähe von Wäldern sind auch Fledermausvorkommen möglich. Vor einer Nutzung wären diesbezügliche Untersuchungen vorzunehmen.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Im 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_2 Steinberg (800 m), Lw_06 Heidkrug (1,5 km) und nördlich Völkersen (2,4 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Holtum (Geest) liegt in 3,3 km Entfernung südlich.
Störungen	Ja, B 215 westlich der Potenzialfläche.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine.
Abschließende Abwägung	Die häufigen Sichtungen des Rotmilans deuten auf eine regelmäßige Nutzung des Bereichs als Nahrungshabitat hin. Sofern es sich um das Brutpaar vom ehemaligen Horst am Rand der Potenzialfläche Lw_03 handelt, würden Windenergieanlagen direkt in der Flugbahn liegen. Das avifaunistische Risiko wird hier höher eingeschätzt als eine Windenergienutzung.



### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_01 Holtumer Moor wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen.



**Abbildung 11: Potenzialfläche KI\_01 Holtumer Moor**

### KI\_02 Steinberg

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Potenzialfläche nordwestlich der Ortschaft Holtum (Geest). Die Begrenzung ergibt sich aus Einzelhausabständen (im Westen), Waldabstand (im Süden) sowie dem potenziellen Naturschutzgebiet N29 Holtumer Moor.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, nicht durch Hecken oder Baumreihen strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	36 ha

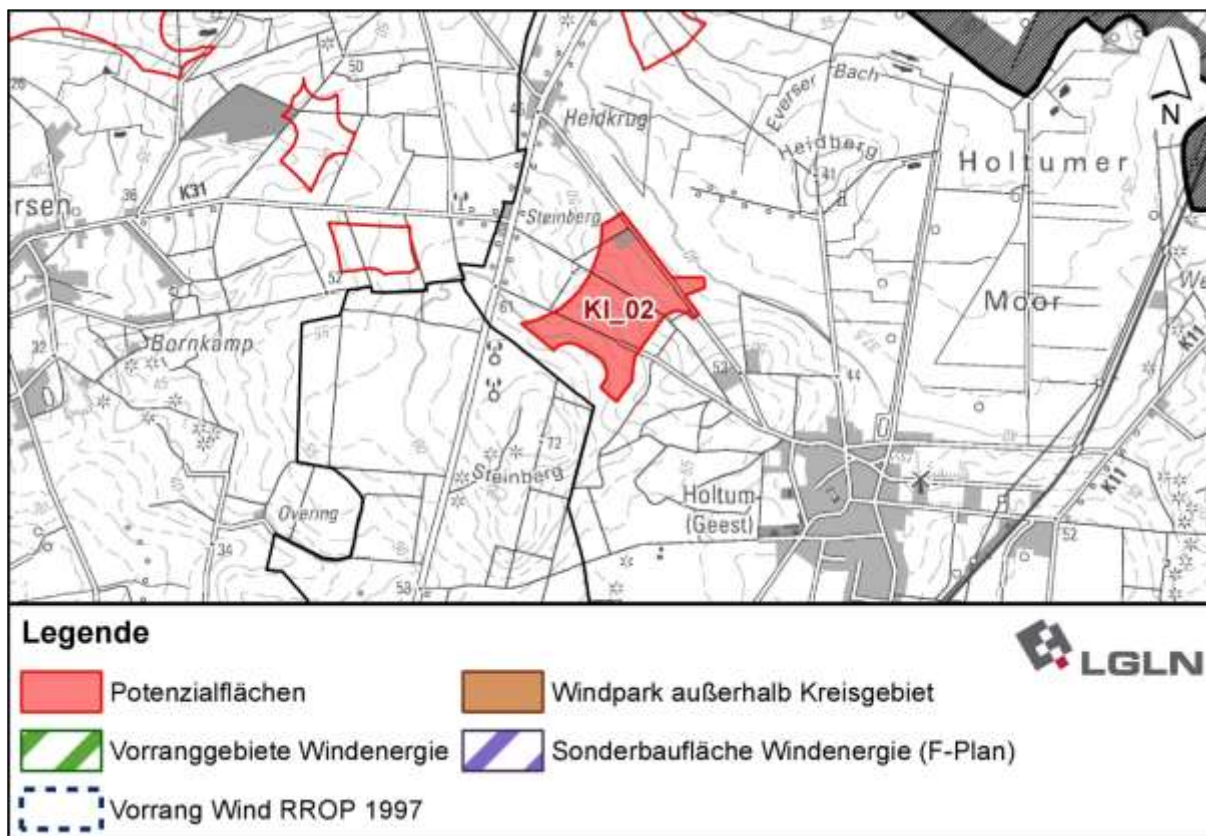
## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	<p>Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Wanderfalke, Turmfalke, Rotmilan (als Nahrungsgast)</p> <p>Hohes Konfliktpotenzial</p> <p>Wanderfalken-Brutplatz in der direkten Umgebung der Potenzialfläche (1-km-Radius, damit innerhalb des Mindestabstandes). Potenziell zu erwartende Brutvogelarten: Rotmilan. Dieser wurde als Nahrungsgast in der Umgebung der Potenzialfläche festgestellt. Hinweis auf evtl. unentdeckten Brutplatz Rotmilan. Potenziell zu erwartende Großvogelarten als Gastvögel: Schwarzstorch, Weißstorch u.a. Als Nahrungsgast möglich: Uhu (Brutplatz in ca. 1,8 km Entfernung).</p> <p>Raumnutzungsanalyse Wanderfalke und Rotmilan erforderlich, ggf. weitere Arten.</p>
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Lw_06 Heidkrug (ca. 700 m), Kl_01 Holtumer Moor (800 m) und Lw_03 Nördlich Völkersen (2,4 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Holtum (Geest) befindet sich 1,5 km weiter südlich.
Störungen	Ja, Funkturm Steinberg südwestlich sowie Nähe zur B 215.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine.
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos ist die Potenzialfläche Kl_02 Steinberg nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Kl\_02 Steinberg wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



**Abbildung 12: Potenzialfläche KI\_02 Steinberg**

KI\_03 Westlich Brammer

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt westlich des Kirchlintelner Ortsteils Brammer der Ortschaft Kreepen, nördlich von Deelsen. Die Begrenzung ergibt sich aus Siedlungsflächenabstand im Osten, Waldabstand im Süden und Norden und der Platzrunde des Landplatzes Scharnhorst im Westen.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, wenig strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	69 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial Der Rotmilan wurde am Rand der Potenzialfläche als Nahrungsgast festgestellt. Diese Art gehört zu den potenziell zu erwartenden Brutvogelarten. Potenziell zu erwartender Nahrungsgast ist der Baumfalke
-------------------------------	---

	(Brutplatz im Gebiet KI_04 Deelsen/Brammer). Die Potenzialfläche liegt außerhalb des 500 m-Mindestabstandes, aber innerhalb des 3-km-Prüfradius. Raumnutzungsanalyse Rotmilan, Baumfalke erforderlich; Gastvogelerfassung mit besonderer Berücksichtigung Kranich-Herbstrast
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_04 Deelsen/Brammer (400 m), Ver_01 Scharnhorst (1,7 km), KI_05 Kreepen und KI_09 Östlich Kirchlinteln (beide 2,7 km). In westlicher Richtung (1,5 km) befindet sich das Gebiet aus dem RROP 1997 Holtum (Geest).
Störungen	Nein.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Flugsicherung: Die Potenzialfläche befindet sich östlich vom Landeplatz Verden-Scharnhorst. Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im 850 m-Abstand zu den Seiten der Platzrunde. Der nördliche Teil ist überlagert vom Gegenanflug mit den einzuhaltenden Abständen. Dies sagt jedoch wenig über die tatsächliche Eignung aus. Hierzu wurde der Verdener Luftfahrt-Verein e.V. befragt. Danach wäre ein Konflikt zu erwarten, da WEA in der gesamten Potenzialfläche zu einer Behinderung des Flugverkehrs führen würden. Eine Vereinbarkeit ist somit nicht gegeben.
Abschließende Abwägung	Die Potenzialfläche ist aus Gründen der Flugsicherheit Verkehrslandeplatz Scharnhorst nicht für eine Windenergienutzung geeignet. Weiterer Grund ist die Nicht-Einhaltung des 3-km-Abstandes zum neuen Vorranggebiet KI_05 Kreepen. Da das Kriterium Flugsicherung bei der Potenzialfläche KI_05 Kreepen keine Rolle spielt, wird dem Gebiet KI_05 Kreepen der Vorzug gegeben.

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_03 Westlich Brammer wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



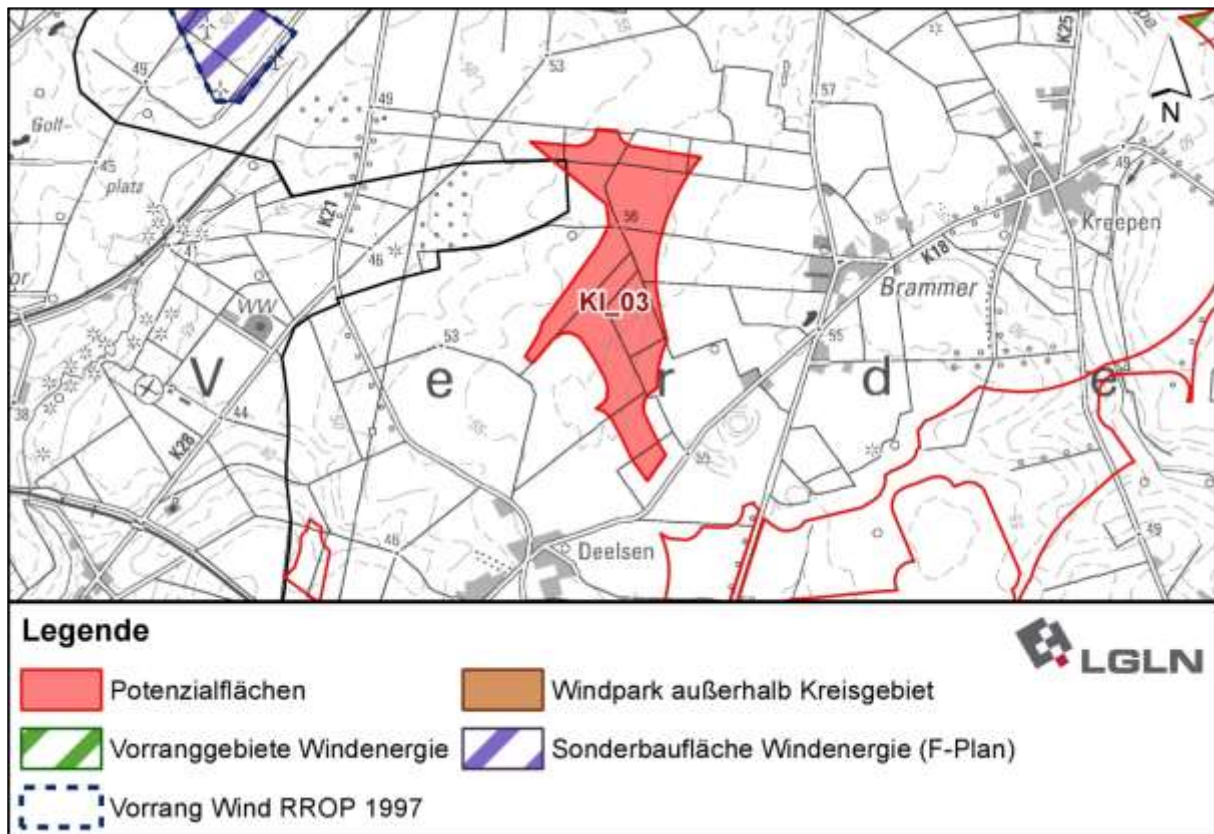


Abbildung 13: Potenzialfläche KI\_03 Westlich Brammer

KI\_04 Deelsen/Brammer

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche zwischen Kirchlinteln und Kreepen/Brammer. Die Potenzialflächen werden von der K18 getrennt. Sie sind begrenzt durch Siedlungs- und Einzelhausabstände und Waldabstand.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, durch Hecken, kleine Gehölze und Baumreihen strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	143 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Baumfalke, Rotmilan, Turmfalke (Weißstorch, Schwarzmilan)  Hohes Konfliktpotenzial Brutvorkommen Baumfalke auf der Potenzialfläche. Teile der Potenzialfläche liegen im 500 m-Radius des Mindestabstandes, die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb des 3-km-Prüfradius. Als Nahrungsgäste
-------------------------------	--

	wurden u.a. Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch und andere festgestellt. Raumnutzungsanalyse Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius befinden sich die Potenzialflächen KI_03 Westlich Brammer (400 m), KI_05 Kreepen (800 m), KI_09 Östlich Kirchlinteln (1,4 km), Ver_01 Scharnhorst (1,6 km), KI_08_Bendingbostel (2,3 km) und KI_10 Weitzmühlen (2,6 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Holtum (Geest) ist mit 3,3 km nordwestlich mehr als 3 km entfernt.
Störungen	Teilweise. Gasstation, im östlichen Bereich (südlich von Kreepen).

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Flächennutzungsplan: Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchlinteln 2001 ist im östlichen Bereich der Potenzialfläche eine „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Diese quert die Potenzialfläche zu einem geringfügigen Flächenanteil. Es verbleibt jedoch ein für eine Windenergienutzung ausreichender Bereich.
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (insbesondere Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch) ist die Potenzialfläche KI_04 Deelsen/Brammer nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_04 Deelsen/Brammer wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

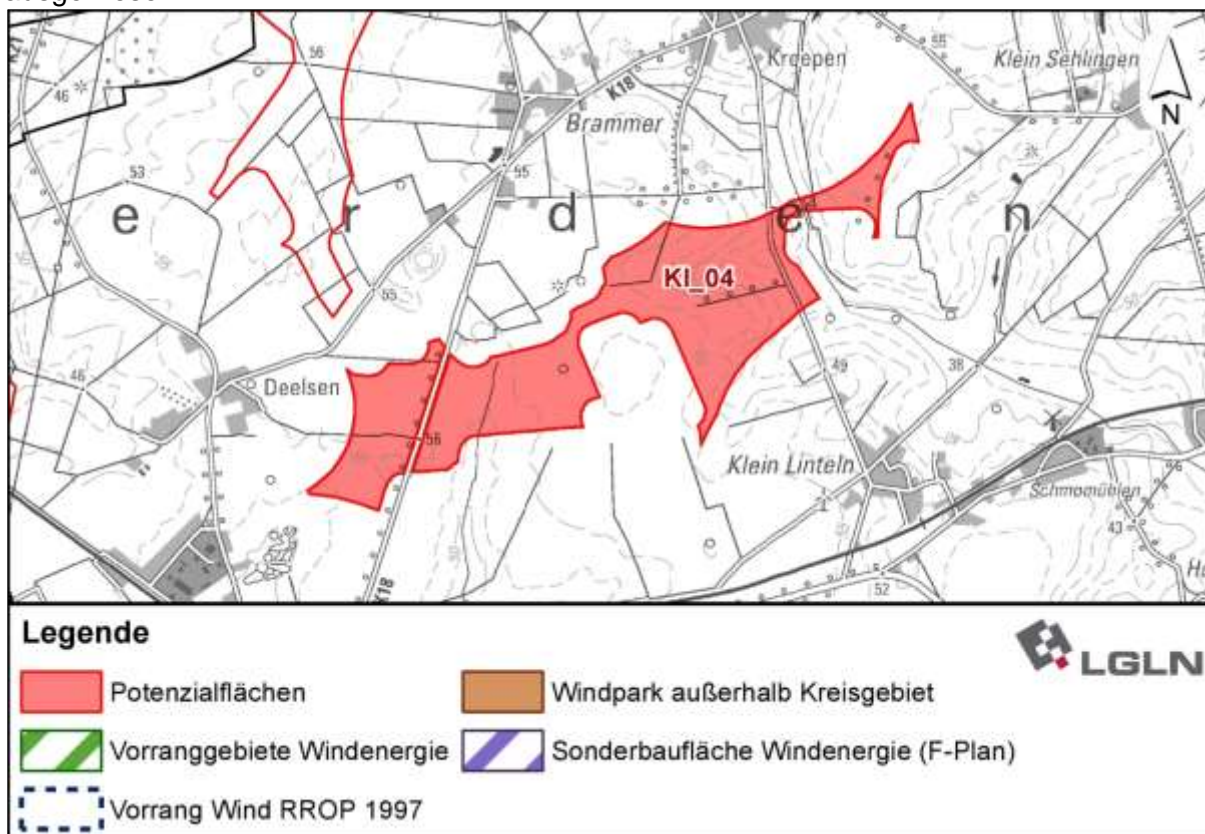


Abbildung 14: Potenzialfläche KI\_04 Deelsen/Brammer

KI\_05 Kreepen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Potenzialfläche nördlich der Kirchlintelner Ortschaften Klein und Groß Sehlingen, an der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Begrenzung ergibt sich aus Siedlungs- und Einzelhausabständen, im Osten durch Waldabstand. Ein kleineres Waldstück befindet sich mitten in der östlichen Hälfte der Potenzialfläche. Im Norden wird die Potenzialfläche von der Kreisgrenze begrenzt.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, wenig strukturiert. Einige Gehölze und Baumgruppen. Im Ostteil innenliegendes Waldstück.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	93 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten. Gebiet bedingt geeignet.  Mittleres Konfliktpotenzial Als Nahrungsgäste auf der Potenzialfläche und Umgebung wurden Rotmilan und Weißstorch festgestellt. Zu den potenziell zu erwartenden Brutvogel-Arten gehört zudem der Wespenbussard. Raumnutzungsanalyse Wespenbussard, Rotmilan, ggf. Weißstorch erforderlich. Ggf. nur Teilflächen realisierbar.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegen die Potenzialflächen KI_04 Deelsen/Brammer und KI_06 Groß Sehlingen (800 m), KI_08 Bendingbostel (1,9 km), KL_07 Schafwinkel (2,6 km) und KI_03 Westlich Brammer (2,7 km).
Störungen	Nein.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Der RROP-Entwurf 2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme) weist im Bereich Kirchwalsede nordöstlich der Potenzialfläche ein Vorranggebiet Windenergienutzung aus. Das Gebiet grenzt nicht direkt an, sondern ist ca. 100-200m entfernt. Somit würde es sich gemäß der Größendefinition des Landkreises Verden um 1 Gebiet aus zwei Teilflächen handeln, von denen eine im Landkreis Rotenburg liegt. Die beiden Teilflächen weisen jedoch eine Gesamtlänge von ca. 3,5 km auf, so dass die maximale Ausdehnung von 1500 m überschritten wäre. Das betreffende Vorranggebiet auf Rotenburger Seite befindet sich jedoch nicht im Regelungs-bereich des Landkreises Verden. Zudem ist die im RROP-Entwurf des Landkreises Rotenburg (Wümme) enthaltene
--	--

	<p>Planung noch nicht als hinreichend verfestigt anzusehen wie auf kreisverdener Seite. Der Kreis Verden hat im Beteiligungsverfahren zum RROP-Entwurf des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf das angrenzende Vorranggebiet KI_05 hingewiesen. Er wird im weiteren Verfahren zur Aufstellung des RROP's im Landkreis Rotenburg (Wümme) weiterhin auf eine Einhaltung der Kriterien hinwirken.</p> <p>Avifauna: Mögliche Betroffenheit des Habichts laut Hinweis des NABU Verden.</p> <p>Flächennutzungsplan: Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchlinteln 2001 ist eine „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft“ dargestellt. Diese quert die Potenzialfläche von Nord nach Süd. Ziel dieser Darstellung ist die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplans. Es ist lediglich eine kleine Teilfläche betroffen. Die Potenzialfläche ist weiterhin für eine Windenergienutzung geeignet.</p>
Abschließende Abwägung	<p>Auf der Potenzialfläche bzw. in der Umgebung wurden keine Brutplätze relevanter Arten festgestellt. Zwar wurden Rotmilan und Weißstorch als Nahrungsgäste festgestellt. Die bekannten Brutplätze beider Arten liegen jedoch außerhalb der Prüfradien. Eine Erhöhung des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Es ist daher auf Raumordnungsebene als Vorranggebiet geeignet. Für die Genehmigungsebene gilt jedoch, dass das Gebiet aus avifaunistischer Sicht aufgrund der Feststellungen nur bedingt geeignet ist. Ggf. sind nur Teilflächen nutzbar oder bei Feststellung streng geschützter Vogelarten sind Abschaltzeiten möglich.</p> <p>Hinsichtlich des 3-km-Abstandes ist das Gebiet vorzugswürdig, da das Kriterium Flugsicherung hier im Vergleich mit KI_03 Westlich Brammer nicht zu beachten ist, das Gebiet von der Größe und vom Zuschnitt her besser geeignet ist als die Potenzialflächen KI_08 Bendingbostel und KI_07 Schafwinkel und avifaunistisch besser zu bewerten ist als KI_04 Deelsen/Brammer und KI_06 Groß Sehlingen, die beide ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko erwarten lassen.</p>

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_05 Kreepen wird mit einer Größe von 89 ha als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen. Es sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, ggf. Weißstorch) möglich, durch die es auf der Genehmigungsebene zu Einschränkungen kommen kann (Abschaltzeiten, ggf. nur Teilflächen nutzbar).



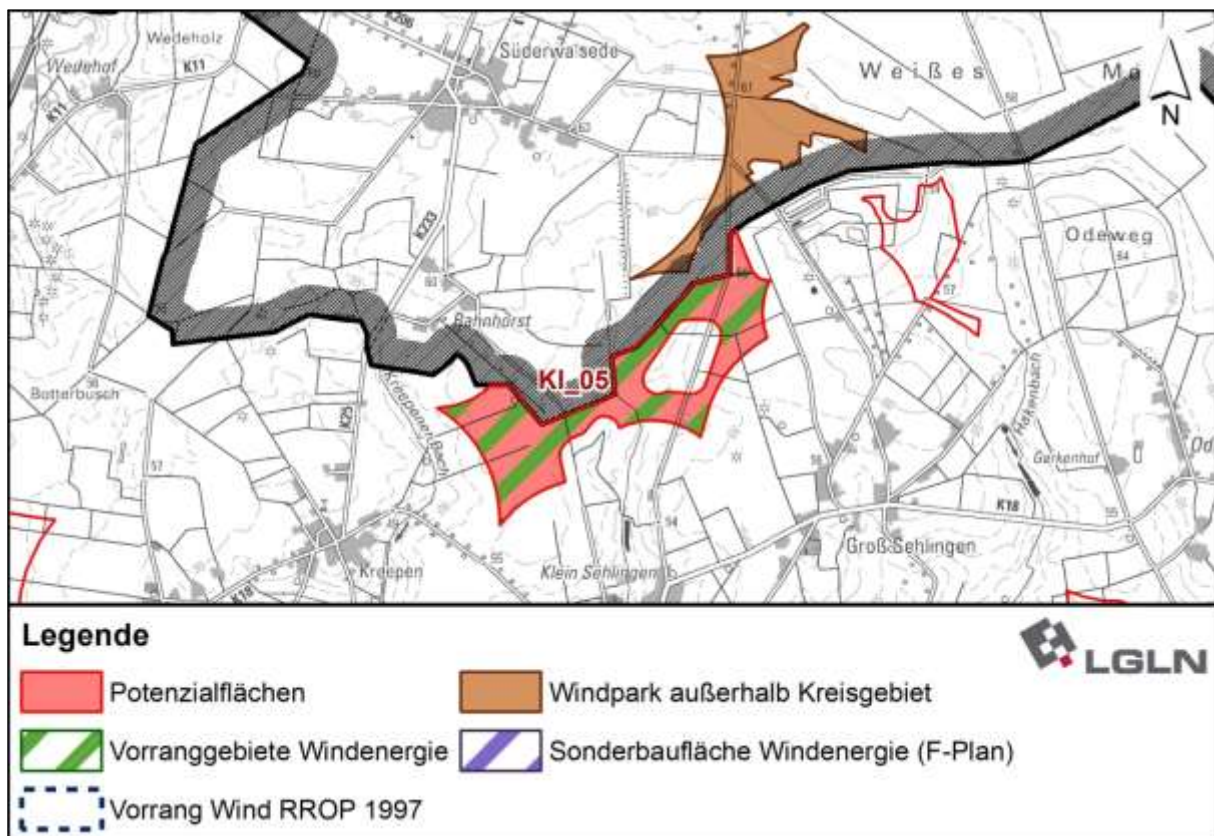


Abbildung 15: Potenzialfläche KI\_05 Kreepen

### KI\_06 Groß Sehlingen

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Potenzialfläche nördlich der Kirchlintelner Ortschaft Sehlingen. Die Begrenzung ergibt sich aus Siedlungs- und Einzelhausabstand im Süden, Westen und Nordosten, Waldabstand im Norden und dem potenziellen Naturschutzgebiet N53 Haken- und Gohbach im Osten.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, wenig strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	28 ha

#### 2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Schwarzstorch. Hohes Konfliktpotenzial Brutvorkommen Schwarzstorch im 3-km-Mindestabstand belegt (NLWKN 2015). Potenziell zu erwarten: Wespenbussard; Brutvorkommen 2013 belegt. Westlich der Potenzialfläche vermutlich Kranich-Brutplatz vermu-
-------------------------------	---

	<p>tet; auf der Potenzialfläche als Nahrungsgast. Die Potenzialfläche liegt teilweise im 500 m-Mindestabstand. Brutvorkommen Schwarzstorch und Wespenbussard schließen eine Windenergienutzung derzeit aus. Weitere Arten betroffen.</p>
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.</p>
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	<p>Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegen die Potenzialflächen KI_05 Kreepen (800 m), KI_07 Schafwinkel (1,8 km) und KI_08 Bendingbostel (2,2 km). Der RROP-Entwurf 2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme) weist im Bereich Kirchwalsede nördlich der Potenzialfläche ein Vorranggebiet Windenergienutzung aus, das innerhalb des 3-km-Abstandes liegt.</p>
Störungen	<p>Nein. Nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich zwar ein ehemaliges Munitionsdepot. Von diesem gehen jedoch keine störenden Wirkungen aus.</p>

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	<p>Avifauna: Vom NABU wird u.a. auf den Rotmilan hingewiesen. Es gibt starken Brutverdacht in der Nähe der Potenzialfläche im Bereich Eitzenbruch/Odeweg/Groß Sehlingen. 2015 wurden 2 Paare gesichtet. Zudem weist der NABU auf Waldschnepfen hin, die im Umfeld der Potenzialfläche beobachtet und verhört wurden.</p> <p>Flächennutzungsplan: Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchlinteln 2001 ist der südliche Teil der Potenzialfläche als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Die Betroffenheit besteht nur für eine kleine Teilfläche, so dass eine Windenergienutzung weiterhin möglich wäre.</p>
Abschließende Abwägung	<p>Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (Schwarzstorch, Wespenbussard) ist die Potenzialfläche KI_06 Groß Sehlingen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</p>

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_06 Groß Sehlingen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

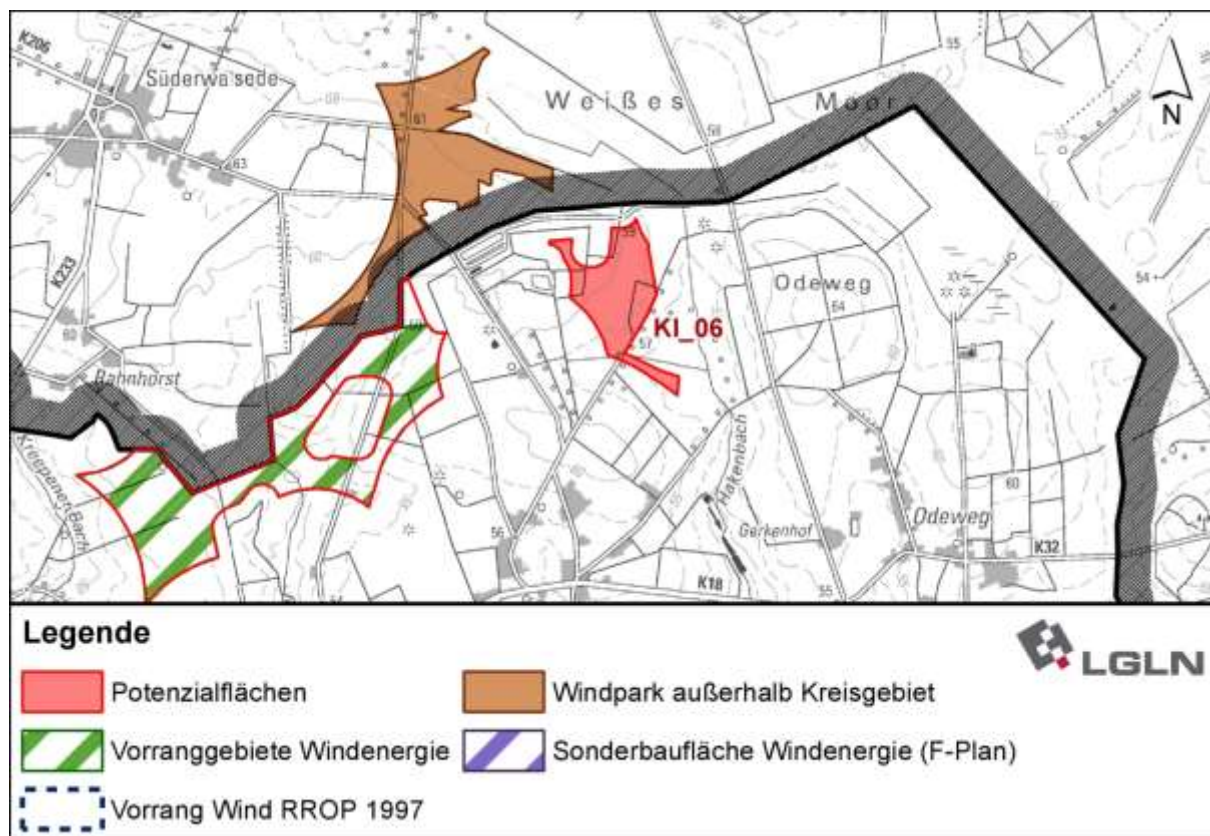


Abbildung 16: Potenzialfläche KI\_06 Groß Sehlingen

KI\_07 Schafwinkel

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Diese kleine 2-teilige Potenzialfläche liegt nordwestlich der Kirchlintelner Ortschaft Schafwinkel. Die Begrenzung ergibt sich aus Siedlungsflächenabstand und dem potenziellen Naturschutzgebiet N53 Haken- und Gohbach.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, nördliche Teilfläche wenig strukturiert, südliche Teilfläche einige Gehölze und Hecken.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	9 ha Die nördliche Teilfläche weist eine Größe von 3 ha auf, die südliche ist 6 ha groß. Die Entfernung zwischen beiden Teilflächen beträgt ca. 480 m.

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Schwarzstorch. Hohes Konfliktpotenzial Brutvorkommen Schwarzstorch in der näheren Umgebung der Potenzialfläche schließen eine Windenergienutzung derzeit aus. Vorkommen
-------------------------------	---

	weiterer windkraftsensibler Großvogelarten (z.B. Rotmilan) wahrscheinlich. Raumnutzungsanalyse Schwarzstorch, Rotmilan erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_08 Bendingbostel (650 m), KI_06 Groß Sehlingen (1,7 km), KI_05 Kreepen (2,6 km) und Groß Heins (3 km).
Störungen	Nein.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	<p>Größe/Zuschnitt: Die nördliche Teilfläche hat einen ungünstigen Zuschnitt, da sie recht schmal ist (z.T. nur 60 m). Dies ist nicht ausreichend zur Errichtung einer modernen WEA; die Mindestbreite von 100m wird nicht erreicht. Die südliche Teilfläche allein betrachtet erreicht nicht die Mindestgröße von 9 ha.</p> <p>Avifauna: Der NABU weist auf einen Kranichbrutplatz südlich von Bendingbostel hin.</p>
Abschließende Abwägung	Aufgrund des ungünstigen Zuschnitts, Unterschreitung der Mindestgröße und des signifikant erhöhten Tötungsrisikos ist die Potenzialfläche KI_07 Schafwinkel nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_07 Schafwinkel wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

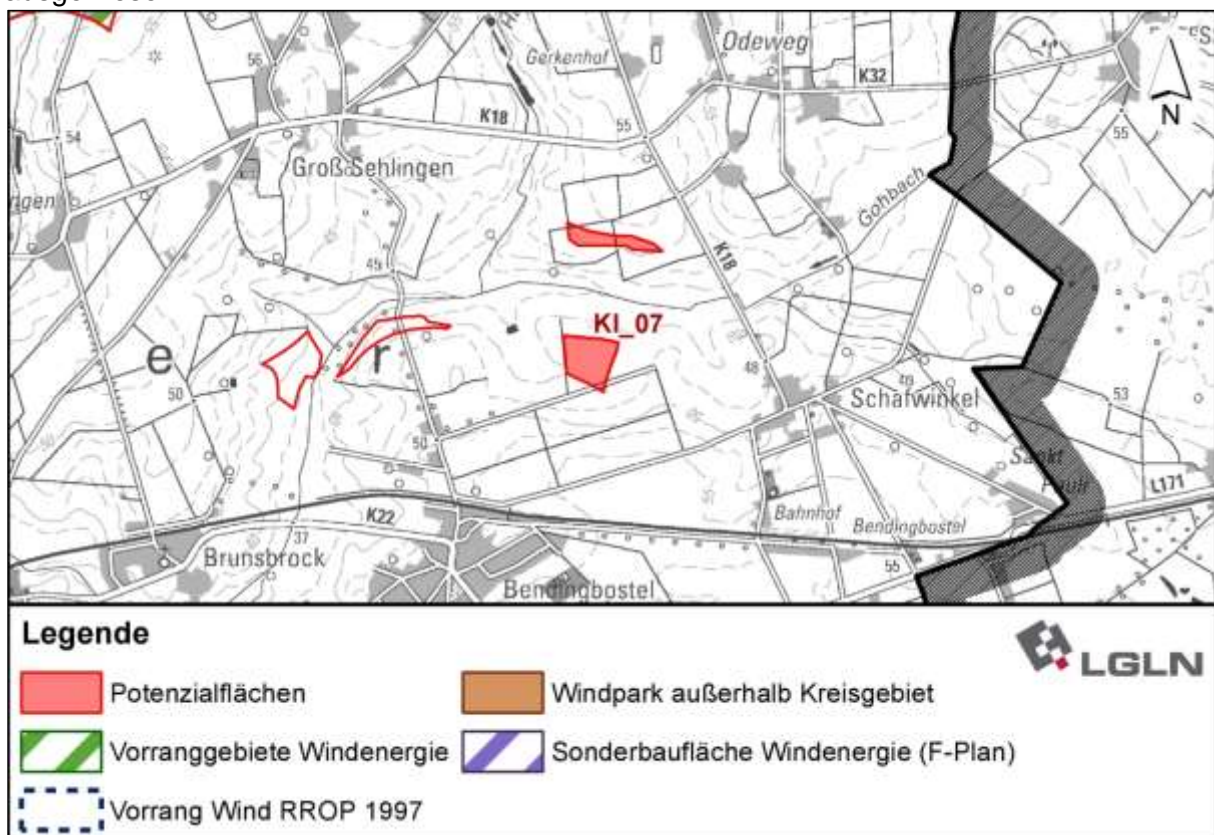


Abbildung 17: Potenzialfläche KI\_07 Schafwinkel



KI\_08 Bendingbostel

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Kleine 2-teilige Potenzialfläche zwischen Kirchlinteln-Bendingbostel und Kirchlinteln-Groß Sehlingen. Die Begrenzung ergibt sich Siedlungs- und Einzelhausabständen, Waldabstand sowie dem potenziellen Naturschutzgebiet N53 Haken- und Gohbach.
Gebietscharakteristik	Östliche Teilfläche Ackernutzung. Innerhalb der westlichen Teilfläche befindet sich eine kleine Waldfläche, die aufgrund ihrer geringen Größe innerhalb der GIS-Analyse nicht erfasst wurde.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	10 ha Die östliche Teilfläche weist eine Größe von 4 ha auf, die westliche ist 6 ha groß. Die Entfernung zwischen beiden Teilflächen beträgt ca. 125 m.

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Schwarzstorch. Hohes Konfliktpotenzial Rotmilan als Nahrungsgast festgestellt. Haken- und Gohbach sind landesweit bedeutsame Nahrungshabitate des Schwarzstorchs; eine Nutzung für Windenergie ist somit derzeit ausgeschlossen. Brutverdacht Waldschnepfe auf westlicher Teilfläche. Rotmilan als Nahrungsgast festgestellt. Raumnutzungsanalyse Schwarzstorch, Rotmilan erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_07 Schafwinkel (650 m), KI_05 Kreepen (1,9 km), KI_06 Groß Sehlingen (2,2 km) und KI_04 Deelsen/Brammer (2,4 km).
Störungen	Nein..

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Größe/Zuschnitte: Die östliche Teilfläche hat einen ungünstigen Zuschnitt, da sie recht schmal ist (z.T. nur 50 m). Dies ist nicht ausreichend zur Errichtung einer modernen WEA mit 80-120 m Rotordurchmesser. Die westliche Teilfläche ist aufgrund des Waldes nicht vollständig nutzbar. Die Mindestgröße von 9 ha wird somit nicht erreicht.  Avifauna: Der NABU weist auf einen Kranichbrutplatz südlich von Bendingbostel hin.  Flächennutzungsplan: Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchlinteln 2001 ist eine „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Diese Flächen dienen der Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplans. Hiervon ist der größte Teil der Poten-
--	---

	zialfläche betroffen. Eine Windenergienutzung würde diesem Ziel entgegenstehen.
Abschließende Abwägung	Aufgrund des ungünstigen Zuschnitts, Unterschreitung der Mindestgröße, entgegenstehender Flächennutzungsplandarstellung und des signifikant erhöhten Tötungsrisikos ist die Potenzialfläche KI_08 Bendingbostel nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_08 Bendingbostel wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

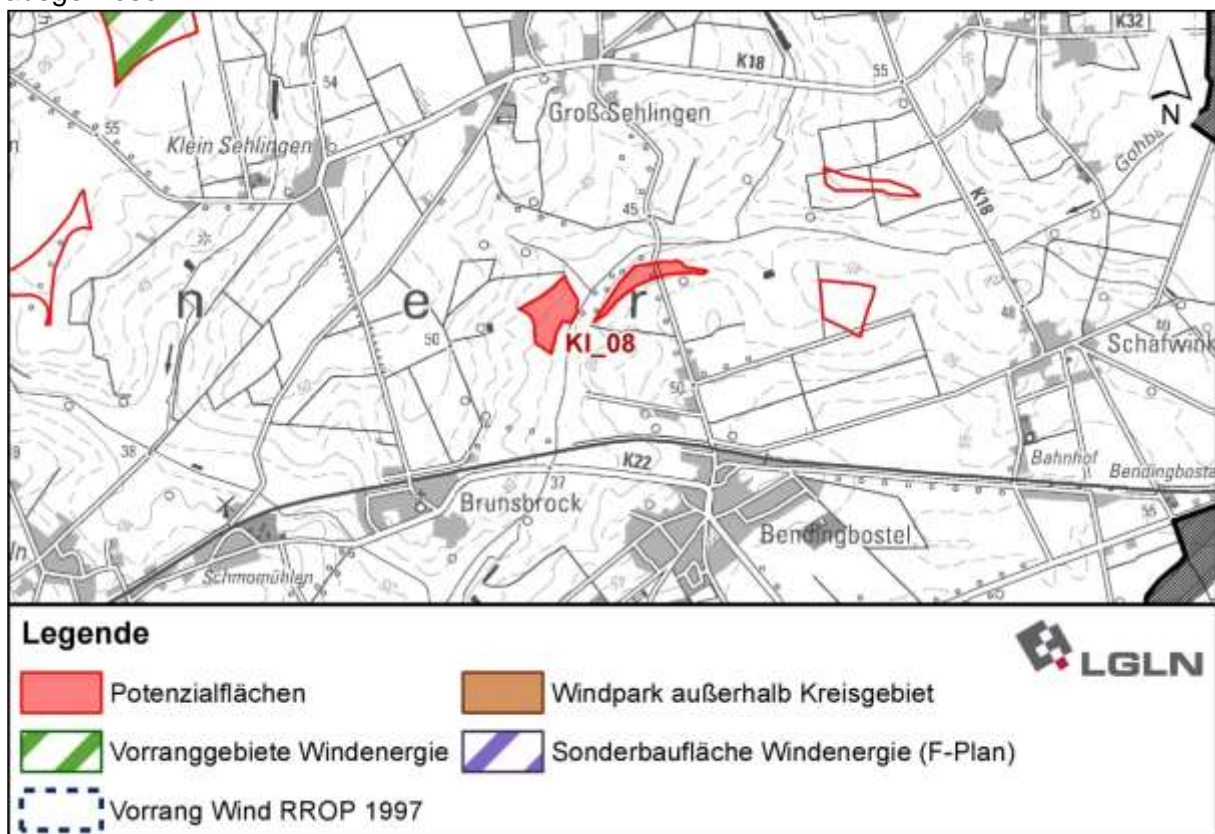


Abbildung 18: Potenzialfläche KI\_08 Bendingbostel

### KI\_09 Östlich Kirchlinteln

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Diese 2-teilige Potenzialfläche liegt östlich der Ortschaft Kirchlinteln. Sie wird im Westen begrenzt von Siedlungsflächenabstand, im Süden und Osten von Waldabstand und vom potenziellen Naturschutzgebiet N70 Wald Lintelner Stüh. Im Norden stellt die Bahntrasse Bremen-Langwedel-Uelzen die Begrenzung dar.
Gebietscharakteristik	Offene, wenig strukturierte Agrarlandschaft. Durch die nördliche Spitze der südlichen Teilfläche verläuft die unter Denkmalschutz stehende Kükenmoorallee (K 12), die mit alten Eichen bestanden ist.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein

Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	15 ha Die nördliche Teilfläche hat eine Größe von 8 ha, die südliche von 7 ha. Sowohl die nördliche wie auch die südliche Teilfläche haben teilweise eine Breite von weniger als 100 m. Die Potenzialfläche ist dennoch für 2 WEA geeignet.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, bedingt geeignet. Mittleres Konfliktpotenzial Innerhalb der Potenzialfläche und Umgebung wurden keine Brutplätze relevanter Arten festgestellt. Die Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich des Baumfalke (Brutplatz ca. 2 km entfernt). Baumfalke und Turmfalke wurden in der Umgebung der Potenzialfläche als Nahrungsgast festgestellt. Zu letzterem wird ein Revier vermutet. Zu den potenziell zu erwartenden Brutvögeln gehören Rotmilan (möglicher Brutplatz im 1,5-km-Mindestabstand; im Prüfradius 4 km wahrscheinlich), Turm- und Baumfalke. Potenziell zu erwartende Nahrungsgäste sind darüber hinaus Weißstorch, Schwarzmilan. Raumnutzungsanalyse Weißstorch, Rotmilan, ggf. weitere Greifvögel erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigung von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_10 Weitzmühlen (800 m), KI_04 Deelsen/Brammer (1,4 km) und Westlich Brammer (2,7 km). Der im RROP 1997 enthaltene Standort Luttum/Armsen und das im Kirchlintelner Flächennutzungsplan enthaltene Gebiet Kirchlinteln-Luttum sind 3,8 km entfernt und damit mehr als 3 km.
Störungen	Teilweise. Landesstraße 171 und Bahntrasse mit Wirkung auf die nördliche Teilfläche.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Avifauna: Der NABU Verden weist auf Weißstorchhorste in Kirchlinteln und Specken hin. Zudem werden u.a. Sichtungen von Rotmilan, Turmfalke und Wespenbussard gemeldet. Die Waldohreule brütet in Kirchlinteln. Denkmalschutz Kükenmoorallee: Die Potenzialfläche wird gequert von der K 12, der Kükenmoorallee, die unter Denkmalschutz steht. Sie ist Natur- als auch Kulturdenkmal. Von Bedeutung ist hier in erster Linie jedoch der historische Straßenbelag. Von daher ist eine Vereinbarkeit gegeben.
Abschließende Abwägung	Innerhalb des 3-km-Radius liegt das Gebiet KI_10 Weitzmühlen, dem aufgrund der stärkeren Vorbelastung durch die Lage an der BAB 27 der Vorzug als Vorranggebiet gegeben wird. Der 3-km-Abstand wird somit nicht eingehalten.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_09 Östlich Kirchlinteln wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen.

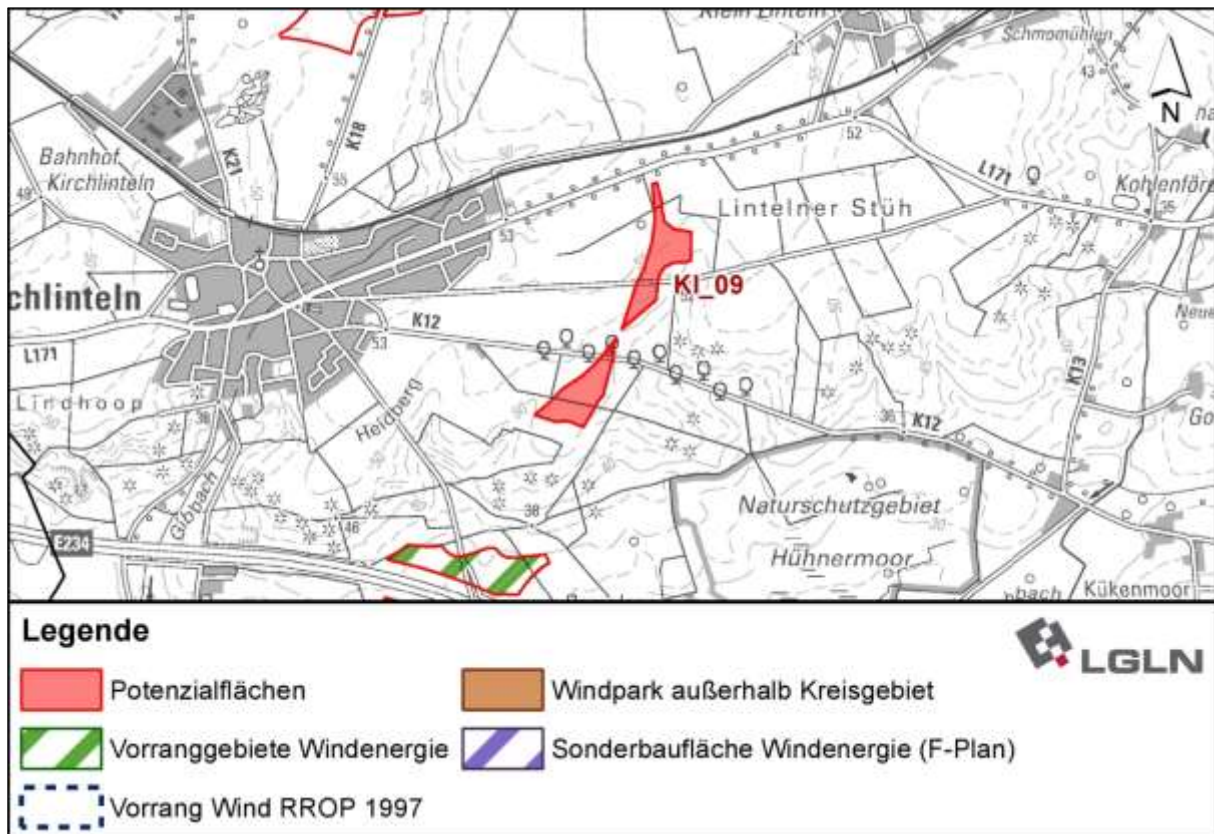


Abbildung 19: Potenzialfläche KI\_09 Östlich Kirchlinteln

KI\_10 Weitzmühlen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche östlich der Kirchlintelner Ortschaft Weitzmühlen. Die beiden Teilflächen sind durch die BAB 27 getrennt. Die Begrenzung ergibt sich durch Siedlungs- und Einzelhäuser-Abstand sowie durch Waldabstand (nur nördliche Teilfläche). In der Nähe der nördlichen Teilfläche (300m westlich) befindet sich das Naturschutzgebiet NSG-LÜ 15 Hügelgräberheide bei Kirchlinteln.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, wenig strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	26 ha Die nördliche Teilfläche hat eine Größe von 12 ha, die südliche von 14 ha. Die südliche Teilfläche ist z.T. schmaler als 100 m. Beide Teilflächen sind jedoch zur Errichtung von mindestens 2 WEA geeignet.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial Brutplätze relevanter Arten wurden innerhalb der Potenzialfläche und Umgebung nicht festgestellt. Der Gohbach, der südlich der südlichen Teilfläche verläuft, ist potenzielles Bruthabitat für Weißstorch, Schwarz- und Rotmilan und Baumfalke. Als potenzieller Gastvogel wird zudem der Kranich genannt (Sichtung im 1-km-Mindestabstand, Hühnermoor). Südliche Teilfläche ggf. nicht realisierbar. Raumnutzungsanalyse Weißstorch, Baumfalke, ggf. Schwarz- und Rotmilan erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_09 Östlich Kirchlinteln (800 m) und KI_04 Deelsen/Brammer (2,6 km). Das im Kirchlintelner Flächennutzungsplan enthaltene Gebiet Luttum ist 1,8 km entfernt, das Gebiet Luttum/Armsen aus dem RROP 1997 ca. 2 km.
Störungen	Ja. BAB 27 durchschneidet die Potenzialfläche.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Avifauna: Der NABU Verden weist auf Weißstorchhorste in Kirchlinteln und Specken hin. Zudem werden u.a. Sichtungen von Rotmilan, Turmfalke und Wespenbussard gemeldet. Die Waldohreule brütet in Kirchlinteln. Damit werden die Aussagen der Gutachter unterstützt.  Denkmalschutz Hügelgräberheide: Westlich befindet sich die Hügelgräberheide als archäologisches Denkmal. Hierzu hat eine Rücksprache mit der Kreisarchäologin bzw. dem Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden. Danach ist von einer Vereinbarkeit auszugehen.
Abschließende Abwägung	Auf der Potenzialfläche bzw. in der Umgebung wurden keine Brutplätze relevanter Arten festgestellt. Rotmilan und Weißstorch wurden nicht als Nahrungsgast festgestellt. Das Gebiet ist daher aus avifaunistischer Sicht auf Raumordnungsebene als Vorranggebiet geeignet. Für die Genehmigungsebene gilt jedoch, dass das Gebiet aus avifaunistischer Sicht aufgrund der Feststellungen nur bedingt geeignet ist. Ggf. sind nur Teilflächen nutzbar oder bei Feststellung streng geschützter Vogelarten sind Abschaltzeiten möglich.  Innerhalb des 3-km-Radius liegt die Potenzialfläche KI_09 Östlich Kirchlinteln, die eine ähnliche Eignung aufweist. Das Gebiet KI_10 Weitzmühlen weist jedoch durch die Lage an der BAB 27 eine wesentlich stärkere Vorbelastung auf, so dass dieses Gebiet geeigneter ist.

## 3. Ergebnis

Die Potenzialfläche KI\_10 Weitzmühlen wird mit einer Größe von 25 ha als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen. Es sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten (Weißstorch, Baumfalke, ggf. Rot- und Schwarzmilan) möglich, durch die es zu Einschränkungen kommen kann (Abschaltzeiten, ggf. nur Teilflächen nutzbar).



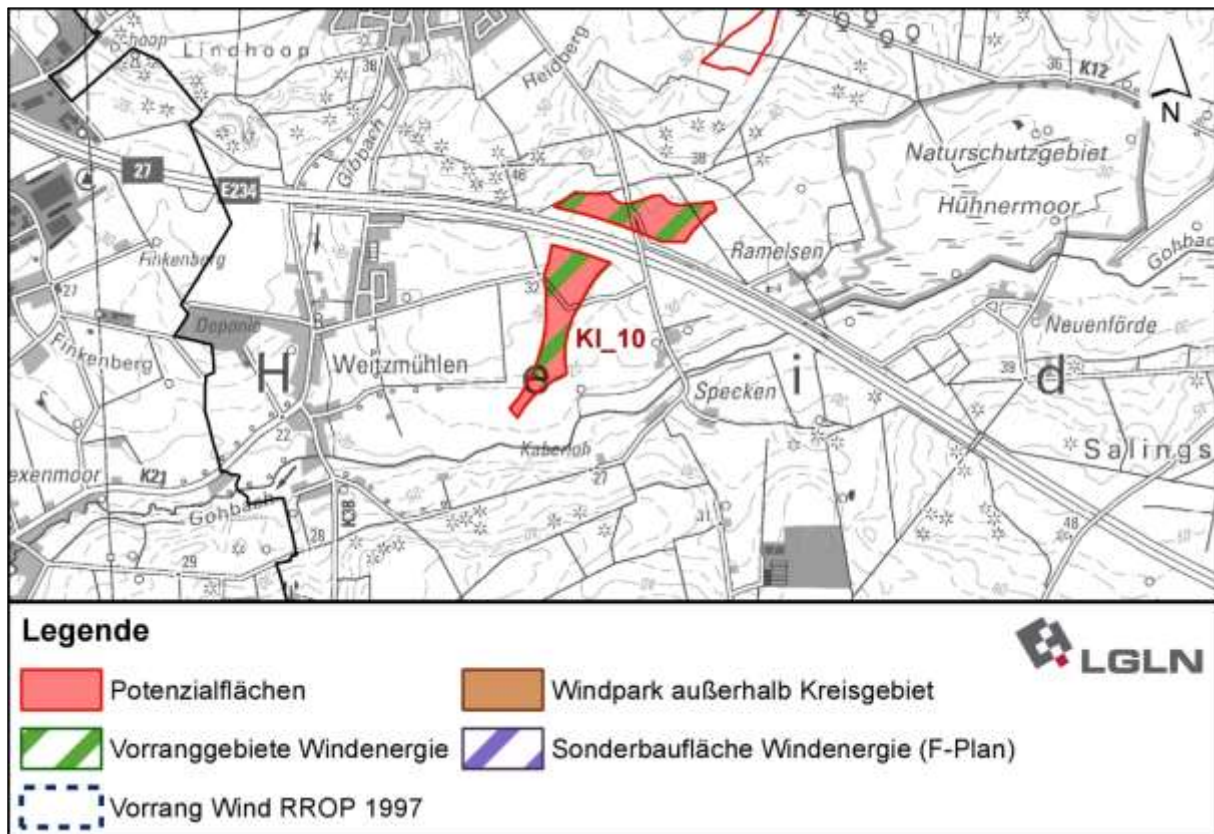


Abbildung 20: Potenzialfläche KI\_10 Weitzmühlen

### KI\_11 Heins/Kreisgrenze

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Potenzialfläche östlich der Kirchlintelner Ortschaften Klein und Groß Heins, an der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Visselhövede. Die Potenzialfläche wird im Süden begrenzt durch Siedlungsflächenabstand, im Norden durch Waldabstand und im Westen durch das potenzielle Naturschutzgebiet N71 Gohbeck/Groß Heins.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, im Osten durch Wald begrenzt.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	9 ha. Das Gebiet weist in seinem südlichen Teil nicht die Mindestbreite von 100 m auf.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Schwarzstorch Hohes Konfliktpotenzial Die Potenzialfläche ist Brutvogel-Lebensraum mit landesweiter Bedeutung (Großvogellebensraum) nach Bewertung des NLWKN. Potenziell zu erwartende Brutvögel sind Rotmilan und Wespenbussard, die als Nahrungsgäste festgestellt wurden. Des Weiteren ist aufgrund der Nähe zur Lehrdeniederung der Schwarzstorch als Nahrungsgast möglich. Raumnutzungsanalyse Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius befindet sich die Potenzialfläche KI_07 Schafwinkel (3 km).
Störungen	Nein.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Mindestgröße/Zuschnitt: Der südliche Teil der Potenzialfläche weist nicht die erforderliche Mindestbreite von 100 m auf und ist daher nicht zur Errichtung von WEA geeignet. Die für einen Windpark geeignete Fläche ist maximal 8 ha groß und erreicht damit nicht die notwendige Mindestgröße. Zudem grenzt auf Visselhöveder Gebiet Wald an. Zu Waldgebieten an der Kreisgrenze wurde kein Abstand berechnet. Bei einer Berücksichtigung eines 100 m-Abstandes zu den Waldgebieten auf Visselhöveder Seite entfällt die Potenzialfläche.
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos und des Nicht-Ereichens der Mindestgröße ist die Potenzialfläche KI_11 Heins/Kreisgrenze nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_11 Heins/Kreisgrenze wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

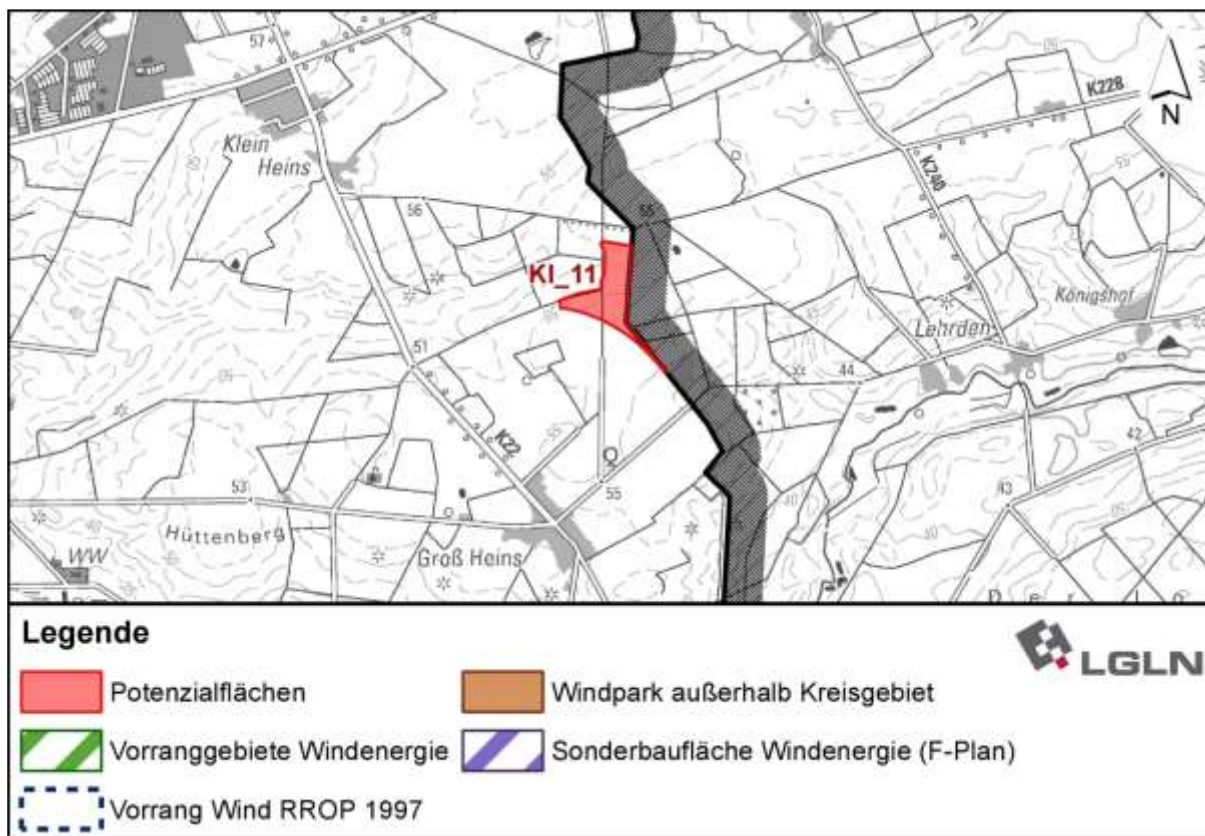


Abbildung 21: Potenzialfläche KI\_11 Heins/Kreisgrenze

KI\_12 Kirchlinteln-Neddenaverbergen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die 2-teilige Potenzialfläche liegt nördlich der Kirchlintelner Ortschaft Neddenaverbergen, östlich von Armsen. Die Abgrenzung ergibt sich aus Siedlungsabstand im Süden und Westen, Waldabstand im Westen und dem potenziellen Naturschutzgebiet N74 Salingsloher Forst im Norden. Durch das Gebiet verläuft die Kreisstraße K 13.  Das gemeindliche Gebiet gemäß 1. Flächennutzungsplan-Änderung Kirchlinteln überschneidet sich nur zum Teil mit der Potenzialfläche. Die Flächennutzungsplan-Darstellung hält einen Abstand von 500 m zur Siedlung ein. Der südliche Teil des F-Plan-Gebietes liegt daher in der weichen Ausschlusszone Siedlungsflächenabstand 800 m.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, wenig strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	1. Änderung Flächennutzungsplan Kirchlinteln, 2003 Höhenbegrenzung auf 100 m Gesamthöhe
Bestehende WEA	4 WEA mit jeweils 100 m Gesamthöhe, je 2 MW (2005) entstanden durch gemeindliche Bauleitplanung.
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	82 ha



## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten; Rotmilan, Wespenbussard u.a.  Mittleres Konfliktpotenzial Hinsichtlich potenziell zu erwartender Großvogelarten als Nahrungsgäste hat das Avifauna-Gutachten keine weitergehenden Erkenntnisse zur Raumnutzungsanalyse von 2011/2012 <sup>1</sup> ergeben. Als Nahrungsgäste wurden damals Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Rohrweihe, Baumfalke und andere Greifvögel festgestellt. Bei der aktuellen Kartierung (2015) wurde der Rotmilan ebenfalls auf der Potenzialfläche als Nahrungsgast festgestellt. Es gibt zudem Hinweise, dass im Waldbereich östlich der Potenzialfläche der Wespenbussard brüten könnte. Er wurde am östlichen Waldrand als Nahrungsgast kartiert. Die vorliegenden Brutvogelerfassungen sind hinsichtlich dieser Großvogelart unzureichend <sup>2</sup> .
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Je nach Windpark-Konstellation erhebliche Beeinträchtigung von LSG möglich: LSG-VER 51 Lehrdetal
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Die nächstgelegenen Potenzialflächen sind KI_10 Weitzmühlen (3,2 km) und KI_09 Östlich Kirchlinteln (4 km). Das Gebiet Luttum/Armsen aus dem RROP 1997 befindet sich in 2,8 km Entfernung, das gemeindliche Gebiet Luttum in 3,4 km Entfernung, beide in westlicher Richtung.
Störungen	Ja, bestehende WEA im westlichen Teil.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Avifauna: Der Landkreis Verden hat in den Jahren 2011 und 2012 für die Potenzialfläche KI_11 Kirchlinteln-Neddenaverbergen eine Raumnutzungsanalyse für Greifvögel mit Nestersuche erarbeiten lassen. Ergebnis dieser Untersuchung war, dass die Potenzialfläche von Rotmilanen und anderen Greifvögeln intensiv als Nahrungshabitat genutzt wird. Das zeigen die Flugbewegungen deutlich <sup>3</sup> . Neststandorte wurden im jeweils relevanten Mindestabstand zur Potenzialfläche nicht lokalisiert. Brutplätze der Rotmilane wurden 2012 weiter südlich, bei Wittlohe und Stemmen, in ca. 3,5-5 km Entfernung festgestellt <sup>4</sup> . Die Dokumentation der Flugbewegungen von Rotmilan und anderen belegt eindeutig, dass der Bereich der Potenzialfläche und Umgebung intensiv von windkraftsensiblen Großvogelarten als Nahrungshabitat genutzt wird. Die Feststellung des Rotmilans als Nahrungsgast in der avifaunistischen Untersuchung 2015 bestätigt, dass der Bereich weiterhin vom Rotmilan als Nahrungshabitat genutzt wird.
Abschließende Abwägung	Die Potenzialfläche wird intensiv von Rotmilan und anderen Großvogelarten als Nahrungshabitat genutzt. Eine Windenergienutzung würde zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko von Rotmilan und anderen Großvogelarten führen. Eine Eignung ist daher aus avifaunistischen Gründen nicht gegeben.

<sup>1</sup> Limosa (2011): Raumnutzungsanalyse Greifvögel Rotmilan im Bereich des geplanten Vorranggebietes Windenergie Neddenaverbergen im Jahr 2011; und ders. (2012): Nestersuche Rotmilan und Schwarzmilan südlich Neddenaverbergen im Sommer 2012; beide im Auftrag des Landkreises Verden

<sup>2</sup> BIOS + Ökologis (2015): Potenzialeinschätzung ..., a.a.O., S. 78

<sup>3</sup> Limosa (2011): Raumnutzungsanalyse..., a.a.O., S. 14 und Abb. 10

<sup>4</sup> Limosa (2012): Nestersuche..., a.a.O., S. 2

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_12 Kirchlinteln-Neddenaverbergen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz. Eine Ausnahme von der Ausschlusswirkung ist für dieses Gebiet aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos nicht möglich.

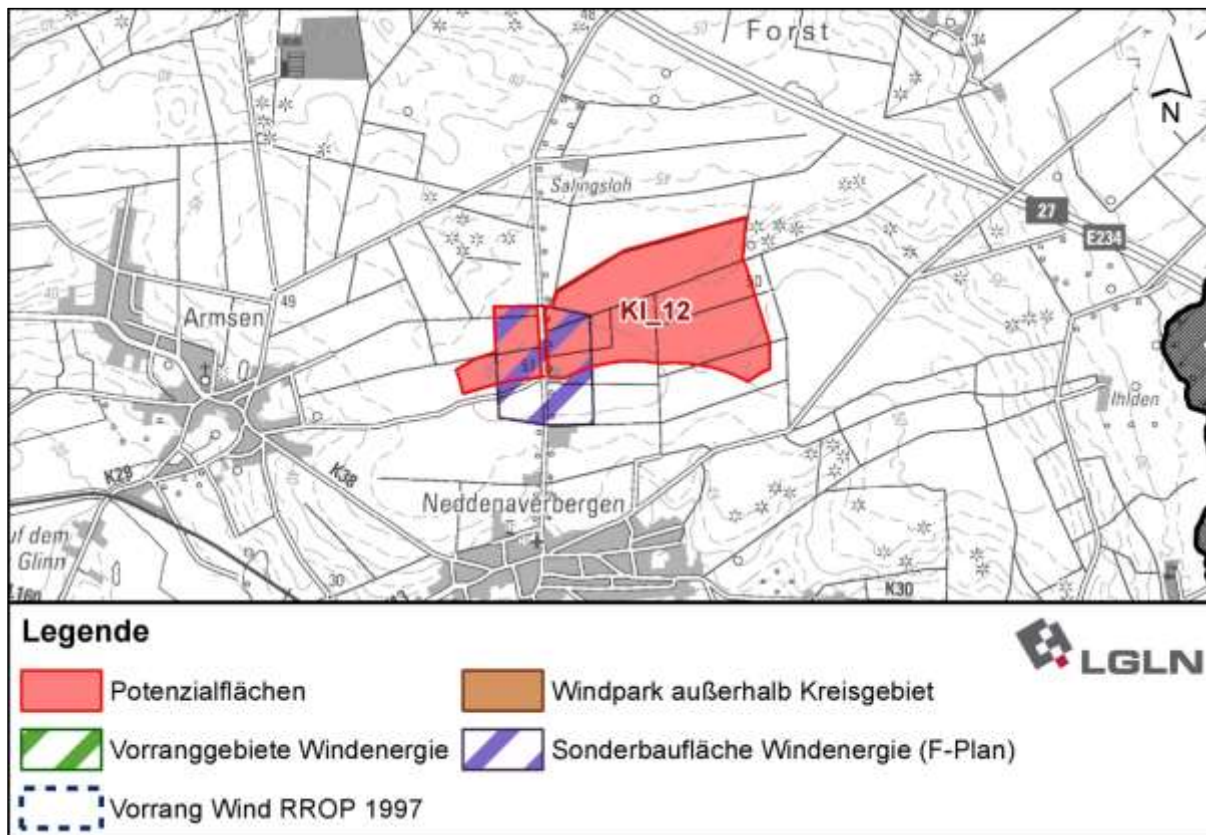


Abbildung 22: Potenzialfläche KI\_12 Neddenaverbergen

### KI 13 Oterser Bruch

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt südöstlich der Kirchlintelner Ortschaft Otersen an der Kreisgrenze zum Landkreis Heidekreis. Das Gebiet ist im Norden und Westen von Waldflächen und im Osten von einem Niederungsgebiet begrenzt, durch das der Oterser Kanal fließt. Die Abgrenzung ergibt sich aus Abständen zum Wald im Westen und zu den potenziellen Naturschutzgebieten N86 „Dünen Otersen“ im Norden und N87 „Oterser Bruch“ im Osten.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, mit Baum- und Gebüschreihen, von Gräben durchzogen.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Im Landkreis Verden keine
Anzahl der Teilflächen	1

Größe in ha	50 ha
<b>2. Abwägung</b>	
Ergebnis Avifauna-untersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten; Rotmilan. Hohes Konfliktpotenzial Rot- und Schwarzmilan und andere wurden als Nahrungsgäste auf der Potenzialfläche und Umgebung festgestellt. Im Rahmen der vom Landkreis 2012 in Auftrag gegebenen Raumnutzungsanalyse mit Nestersuche wurden genutzte Rotmilan-Brutplätze innerhalb des 1,5-km-Mindestabstandes und ein Schwarzmilan-Brutplatz innerhalb des 1-km-Mindestabstandes festgestellt <sup>5</sup> . Potenziell zu erwartende Brutvögel sind darüber hinaus Wespenbussard, Baumfalke, Waldohreule und andere. Umfangreiche Raumnutzungsanalyse Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, ggf. Baumfalke erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten: LSG-VER 28 Oterser Bruch, Niederungsgebiet
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb des 3-km-Radius befindet sich der Windpark Groß Eilstorf (2 km). Die nächstgelegene Potenzialfläche ist Dör_02 Westen 5 km westlich.
Störungen	Nein, nicht in der Potenzialfläche und der unmittelbaren Umgebung. Allerdings sind die Windenergieanlagen im Windpark Groß Eilstorf, Landkreis Heidekreis, durch die weite, ebene Bruchniederung deutlich zu sehen.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan befinden sich innerhalb der artrelevanten Mindestabstände. Die Potenzialfläche wird von geschützten Arten als Nahrungshabitat genutzt. Es besteht somit ein hohes avifaunistisches Risiko (Tötungsrisiko). Es ist davon auszugehen, dass sich das Tötungsrisiko für Rotmilan und andere Großvogelarten signifikant erhöht. Eine Eignung für eine Windenergienutzung ist daher nicht gegeben. Weiterer Grund ist die zu erwartende Beeinträchtigung von LSG.

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche KI\_13 Oterser Bruch wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

<sup>5</sup> Limosa (2012): Nestersuche..., a.a.O., Abb. 1 und 2

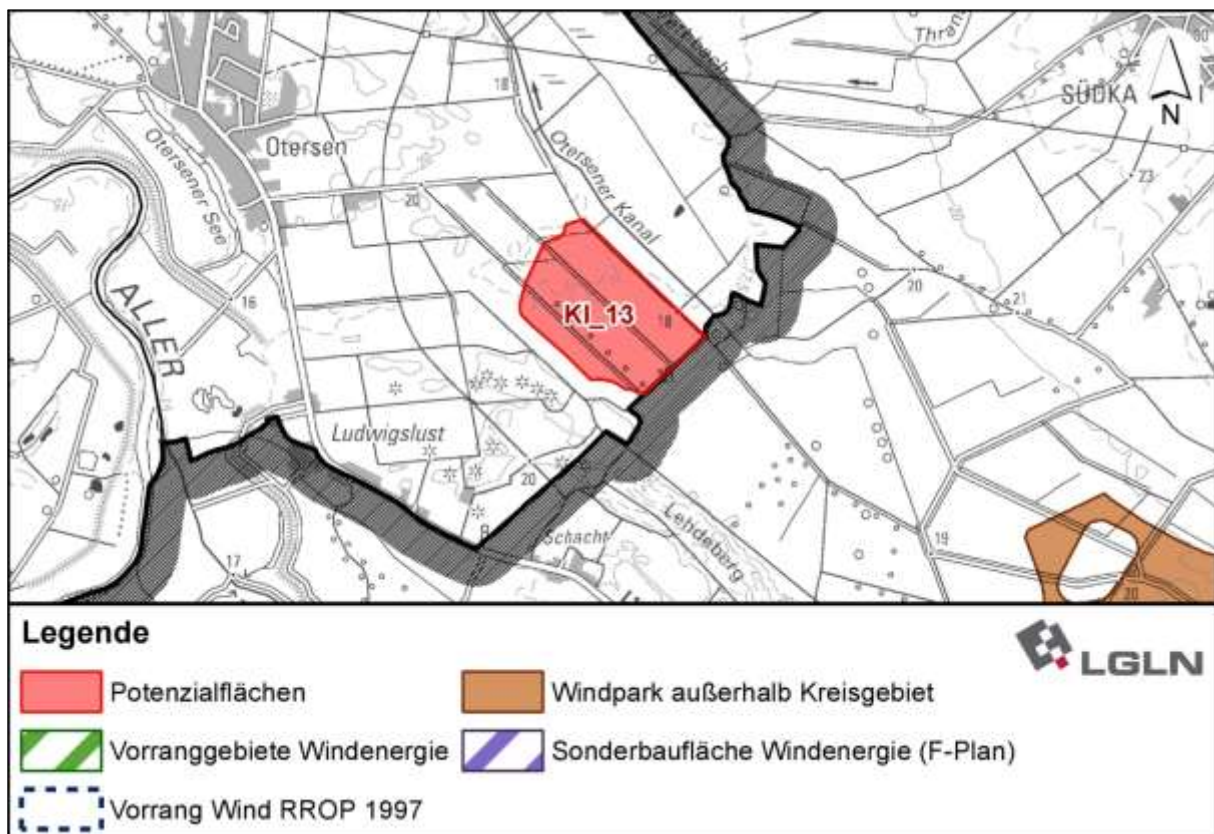


Abbildung 23: Potenzialfläche KI\_13 Oterser Bruch

Lw\_01 Langwedel-Giersberg

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	3-teilige Potenzialfläche nordöstlich der Siedlung Langwedel-Giersberg. Die mittlere und östliche Teilfläche werden von einer 220-kV-Hochspannungsleitung geteilt. Im Süden grenzt die Potenzialfläche an die BAB 27 an. Die Abstände ergeben sich aus Siedlungs- und Einzelhausabständen, dem Abstand zur BAB 27 sowie Waldabstand. Die westliche und mittlere Teilfläche grenzen an das Gebiet der geplanten Siedlungsabfalldeponie. Diese existiert noch nicht. Es handelt sich um eine raumordnerische Flächensicherung (weiches Ausschlusskriterium).
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, wenig strukturiert. Einige Baumreihen, Gehölze.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	3
Größe in ha	38 ha Die einzelnen Teilflächen haben eine Größe von 6, 14 und 18 ha.



## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Geringes Konfliktpotenzial
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Lw_05 Langwedel Lindholz (1,5 km) und Lw_04 Westlich Völkersen (2 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Langwedel-Moorstraße ist 2 km entfernt.
Störungen	Ja. BAB 27, 220-kV-Leitung. Die BAB 27 ist auch akustisch stark wahrnehmbar.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Leitungen: In der Nähe der BAB verläuft eine Ferngasleitung, von der Schutzabstände von beidseitig 30 m zu halten sind. <sup>6</sup> Dies ist im Rahmen der konkreten Maßnahmenplanung zu beachten.
Abschließende Abwägung	Im Vergleich mit der bedingt geeigneten Fläche Lw_04 Westlich Völkersen ist das Gebiet Lw_01 Langwedel-Giersberg eher geeignet. Aufgrund der direkten Lage an der BAB 27 weist es eine hohe Vorbelastung auf. Daher wird dieser Fläche der Vorzug als Vorranggebiet Windenergienutzung gegeben.

## 3. Ergebnis:

Das Gebiet Langwedel-Giersberg wird mit einer Größe von 38 ha als neues Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

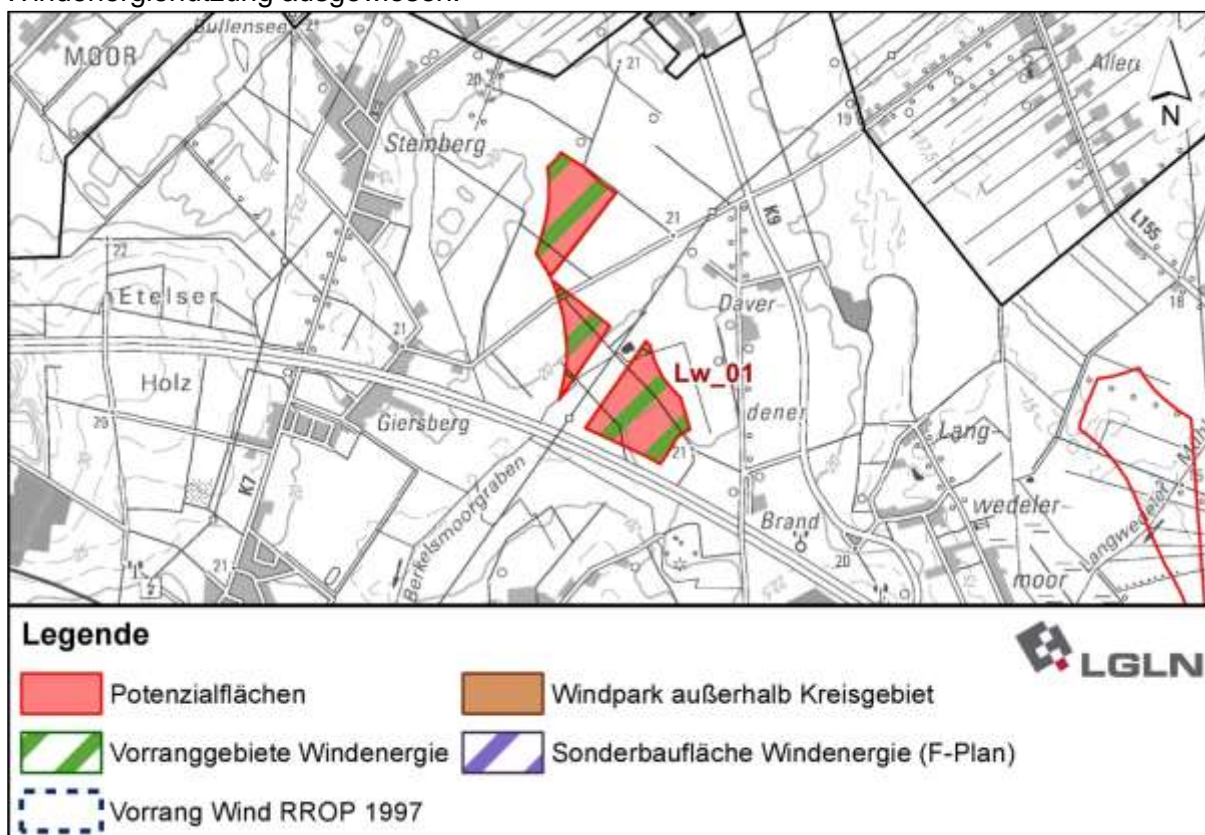


Abbildung 24: Potenzialfläche Lw\_01 Langwedel-Giersberg

<sup>6</sup> Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2002): Rundverfügung..., a.a.O.



Lw\_02 Nördlich Haberloh

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die kleine Potenzialfläche liegt nördlich von Haberloh an der Kreisgrenze zum Landkreis ROW. Nördlich grenzt ein Schießstand der Bundeswehr, westlich eine 110-kV-Hochspannungsleitung an. Die Abgrenzung ergibt sich im Westen aus dem Abstand zur Stromleitung, im Süden durch Einzelhausabstand, im Osten durch Waldabstand und das potenzielle Naturschutzgebiet N26 „Haberloher Holz“ und im Norden durch die Platzrunde des Landeplatzes Weser-Wümmen in Hellwege im Landkreis ROW.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, von Moor- und Waldflächen umgeben.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung (alternativ zu Lw_03 Nördlich Völkersen).
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	9 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten.  Mittleres Konfliktpotenzial Artenschutzrechtlich relevante Arten wurden nicht als Brutvögel festgestellt. Als Nahrungsgast wurden Weißstorch und Baumfalke festgestellt. Zu den potenziellen Nahrungsgästen gehören Kranich und Rotmilan (ehemaliger Horst 3 km weiter südlich, am Rand der Potenzialfläche Lw_03, damit innerhalb des Prüfradius). Raumnutzungsanalyse Baumfalke, Rotmilan erforderlich.  Von den Gutachtern wird zudem auf mögliche Fledermausvorkommen aufgrund des angrenzenden Waldes hingewiesen.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegen die Potenzialflächen Lw_03 Nördlich Völkersen (1,5 km) und Lw_04 Westlich Völkersen (2,8 km).
Störungen	Ja. 110-kV-Leitung, Schießstand.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Flugsicherung: Nördlich der Potenzialfläche befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung der Landeplatz Weser-Wümmen (Hellwege). Die Potenzialfläche grenzt direkt an die Platzrunde an. Bei Berücksichtigung eines 850 m-Abstandes zu den Seiten und Ecken der Platzrunde entfällt die Potenzialfläche. Sie liegt genau in der Flugbahn der startenden/landenden Flugzeuge.  Wie die Flugsportgruppe Airbus Bremen e.V. als Eigentümer und Betreiber des Landesplatzes im Rahmen des Beteili-
--	--

	<p>gungsverfahrens 2013 mitteilte, erfolgt vom Landeplatz aus i.d.R. der Steigflug in Richtung Süden, also in Richtung der Potenzialfläche. Die Platzrunde hat eine Höhe von 153 m, ist also niedriger als aktuelle Windenergieanlagen mit 200 m. Das hätte zur Folge, dass Flugzeuge bereits beim Einhalten der Platzrunde gegen WEA auf der Potenzialfläche stoßen würden. Die Platzrunden können von Sportflugzeugen jedoch nicht immer exakt eingehalten werden, da das An-/Abflugverhalten auch vom Wind abhängt. Durch die Errichtung von WEA würde das Sicherheitsrisiko für den Flugbetrieb so stark steigen, dass der Flugbetrieb eingestellt werden müsste. Das ist nicht gewollt.</p> <p>Aus diesem Grund hat auch die Landesluftfahrtbehörde in Oldenburg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2013 Bedenken geäußert. Aus luftverkehrsrechtlicher Sicht würde keine Zustimmung für die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche Lw_02 Nördlich Haberloh erteilt werden.</p> <p>Artenschutz: Von Seiten Dritter (NABU Verden) sind im Juli 2015 weitere Beobachtungen zur Avifauna gemeldet worden, die die Aussagen der Gutachter bestätigen. So erfolgten u.a. Hinweise auf Kranich-Sichtungen auf der Potenzialfläche Lw_03.</p>
Abschließende Abwägung	Da aus luftverkehrsrechtlichen Gründen keine Genehmigungen für WEA auf der Potenzialfläche Lw_02 Nördlich Haberloh erteilt werden könnten, ist diese nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

### 3. Ergebnis:

Aufgrund der zu erwartenden Konflikte mit dem Flugbetrieb des Landesplatzes Weser-Wümme in Hellwege, Landkreis ROW, wird die Potenzialfläche Lw\_02 Nördlich Haberloh nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

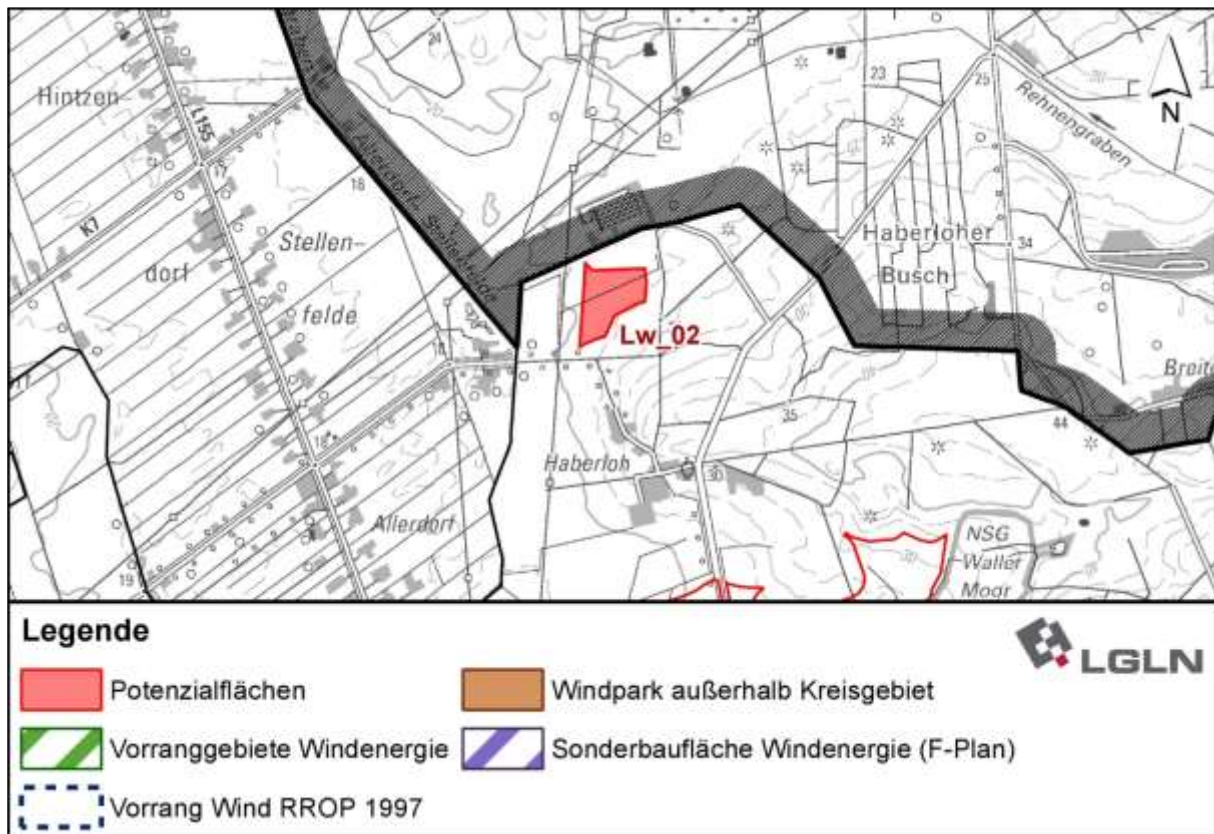


Abbildung 25: Potenzialfläche Lw\_02 Nördlich Haberloh

Lw\_03 Nördlich Völkersen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche nördlich der Langwedeler Ortschaft Völkersen. Durch die beiden Potenzialflächen verläuft die K 24. Die Abgrenzung ergibt sich durch Siedlungs- und Einzelhausabstände sowie Waldabstand. Im Nordosten ragt das potenzielle Naturschutzgebiet N27 „Waller Moor“ in die Potenzialfläche hinein. Am Ostrand befindet sich ein Altabbau (Sandgrube).
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Westliche Teilfläche großflächige Ackernutzung. Östliche Teilfläche überwiegend Grünlandnutzung, z.T. Brachen. Östliche Teilfläche stärker strukturiert durch einige Hecken, Baumreihen, Kleingewässer und Gräben.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja (nur westliche Teilfläche), Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung (alternativ zu Lw_02 Nördlich Haberloh).
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	152 ha Die westliche Teilfläche ist 17 ha groß, die östliche 135 ha.

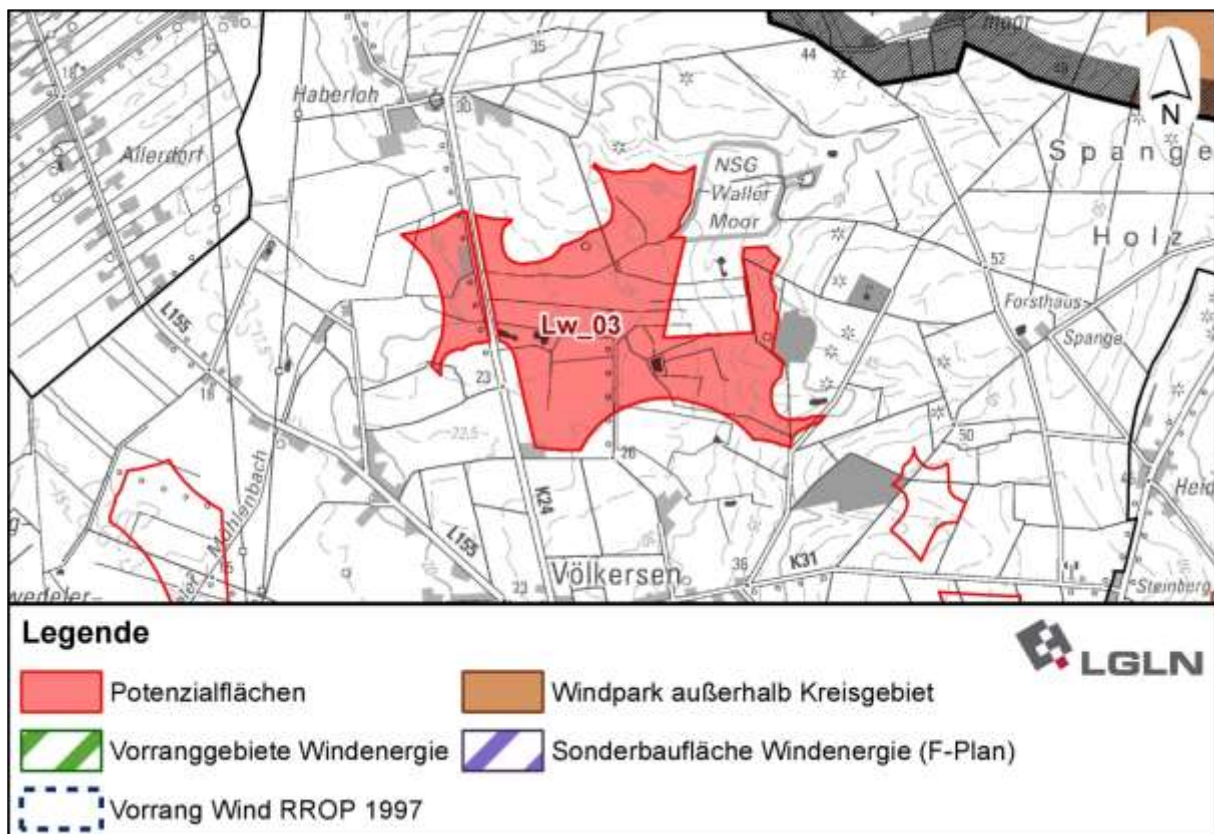
## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	<p>Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten; Rotmilan, Uhu (Kranich, Weißstorch)</p> <p>Hohes Konfliktpotenzial</p> <p>Am östlichen Rand der Potenzialfläche ist 2013 und 2014 ein genutzter Rotmilan-Horst nachgewiesen, der 2015 durch einen Orkan zerstört wurde. Die Art wurde jedoch während der Untersuchung in der Umgebung als Nahrungsgast festgestellt. Zudem wurde der Weißstorch sowohl auf der westlichen wie auf der östlichen Teilfläche als Nahrungsgast festgestellt. Ein Weißstorch-Nest befindet sich ca. 2 km südlich in Völkersen. Als potenziell zu erwartende Arten als Brutvögel bzw. Nahrungsgäste sind u.a. Turmfalke, Wespenbussard (Nachweis 2015 im Breitenfelder Moor, LK ROW, in 2 km Entfernung nördlich), Baumfalke, Kranich, Uhu (evtl. im Altabbau Sandgrube) genannt. Raumnutzungsanalyse Rotmilan und Weißstorch erforderlich, ggf. auch weitere Arten. Sonderuntersuchungen insbesondere auf der östlichen Teilfläche erforderlich.</p>
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius befinden sich die Potenzialflächen Lw_06 Heidkrug (600 m), Lw_02 Nördlich Haberloh und Lw_04 Westlich Völkersen (beide 1,5 km) sowie Kl_01 Holtumer Moor und Kl_02 Steinberg (beide 2,3 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Langwedel-Moorstraße befindet sich in ca. 3,2 km Entfernung.
Störungen	Teilweise. 110-kV-Leitung und landwirtschaftlicher Siloturm an der K 24 in der westlichen Teilfläche. Keine Störungen in der östlichen Teilfläche.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	<p>Avifauna: Zwar wurde der Rotmilan-Horst 2015 durch einen Orkan zerstört. Da er jedoch regelmäßig im Gebiet festgestellt wird, ist ein erneuter Aufbau des Horstes wahrscheinlich. Der 1,5-km-Radius um den alten Neststandort überschneidet sich vollständig mit der östlichen Teilfläche; die gesamte Potenzialfläche liegt im Prüfradius. Betroffen wäre zudem der Weißstorch, der als Nahrungsgast auf der Potenzialfläche festgestellt wurde. Es ist von einer regelmäßigen Nutzung als Nahrungshabitat windkraftsensibler Großvogelarten auf der Potenzialfläche auszugehen.</p> <p>Flugsicherung: Auch die Potenzialfläche Lw_03 Nördlich Völkersen ist vom Landeplatz Weser-Wümme (Hellwege) betroffen. Dieser liegt in ca. 3 km Entfernung in nördlicher Richtung. Die Landesluftfahrtbehörde in Oldenburg hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2013 darauf hingewiesen, dass die Errichtung von WEA auf luftverkehrsrechtliche Schwierigkeiten stoßen könnte. Genauere Angaben könnten hierzu erst gemacht werden, wenn Standorte von WEA bekannt sind.</p>
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos ist die Potenzialfläche nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Lw\_03 Nördlich Völkersen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



**Abbildung 26: Potenzialfläche Lw\_03 Nördlich Völkersen**

Lw\_04 Westlich Völkersen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt zwischen der Langwedeler Ortschaft Völkersen und der Siedlung Langwedelermoor. Die Abgrenzung ergibt sich aus Siedlung- und Einzelhausabstand sowie aus dem Abstand zu Stromleitungen (110-kV- und 380-kV-Leitung). Die Abgrenzung im Süden stellt das potenzielle Naturschutzgebiet N25c Hintzendorf-Langwedelermoor dar, das sich auch westlich der Potenzialfläche befindet.
Gebietscharakteristik	Durch die Potenzialfläche fließt der Langwedeler Mühlenbach. Das Gebiet wird ackerbaulich genutzt und ist teilweise durch Baumgruppen und Wegrandbewuchs kleinteilig strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	45 ha



## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten.  Mittleres Konfliktpotenzial Der Weißstorch wurde auf der Potenzialfläche und Umgebung mehrfach als Nahrungsgast festgestellt. Zudem wurden u.a. Rotmilan, Kranich und Habicht als Nahrungsgäste festgestellt. Für Weißstorch und Rotmilan ist von einer regelmäßigen Nutzung als Nahrungshabitat auszugehen. Als potenziell zu erwartende Großvogelarten als Nahrungsgäste werden Baumfalke und ggf. Uhu genannt. Raumnutzungsanalyse Rotmilan und Weißstorch erforderlich, ggf. auch für weitere Arten wie Baumfalke.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Lw_03 Nördlich Völkersen und Lw_05 Langwedel-Lindholz (beide 1,5 km), Lw_01 Langwedel-Giersberg (2 km) und Lw_02 Nördlich Haberloh (2,8 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Langwedel-Moorstraße ist 800 m entfernt.
Störungen	Ja. Stromleitungen (110-kV und 380-kV) östlich.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Größe/Zuschnitt: Der südliche Teil der Potenzialfläche hat teilweise eine Breite von weniger als 100 m und ist damit nicht für eine Windenergienutzung geeignet.  Flächennutzungsplan: Im Flächennutzungsplan des Fleckens Langwedel 2002 ist der südliche Teil als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Es verbleibt jedoch eine ausreichend große Fläche zur Nutzung für die Windenergie.
Abschließende Abwägung	Aus avifaunistischer Sicht ist das Gebiet bedingt geeignet. Ein Brutplatz des Weißstorchs befindet sich in Völkersen, außerhalb des 1-km-Mindestabstandes. Die Potenzialfläche liegt innerhalb des 2-km-Prüfradius. Der Weißstorch wurde als Nahrungsgast auf der Fläche und in der Umgebung festgestellt. Zudem wird der 3-km-Abstand zum Gebiet Lw_01 Langwedel-Giersberg nicht eingehalten. Das Gebiet Lw_01 soll aufgrund der stärkeren Vorbelastung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen werden. Um eine zu dichte Abfolge von Windparks und damit ein Verstellen des Horizontes zu vermeiden, ist der 3-km-Abstand einzuhalten. Daher erfolgt keine Ausweisung des Gebietes Lw_04 als Vorranggebiet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Lw\_04 Westlich Völkersen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen.

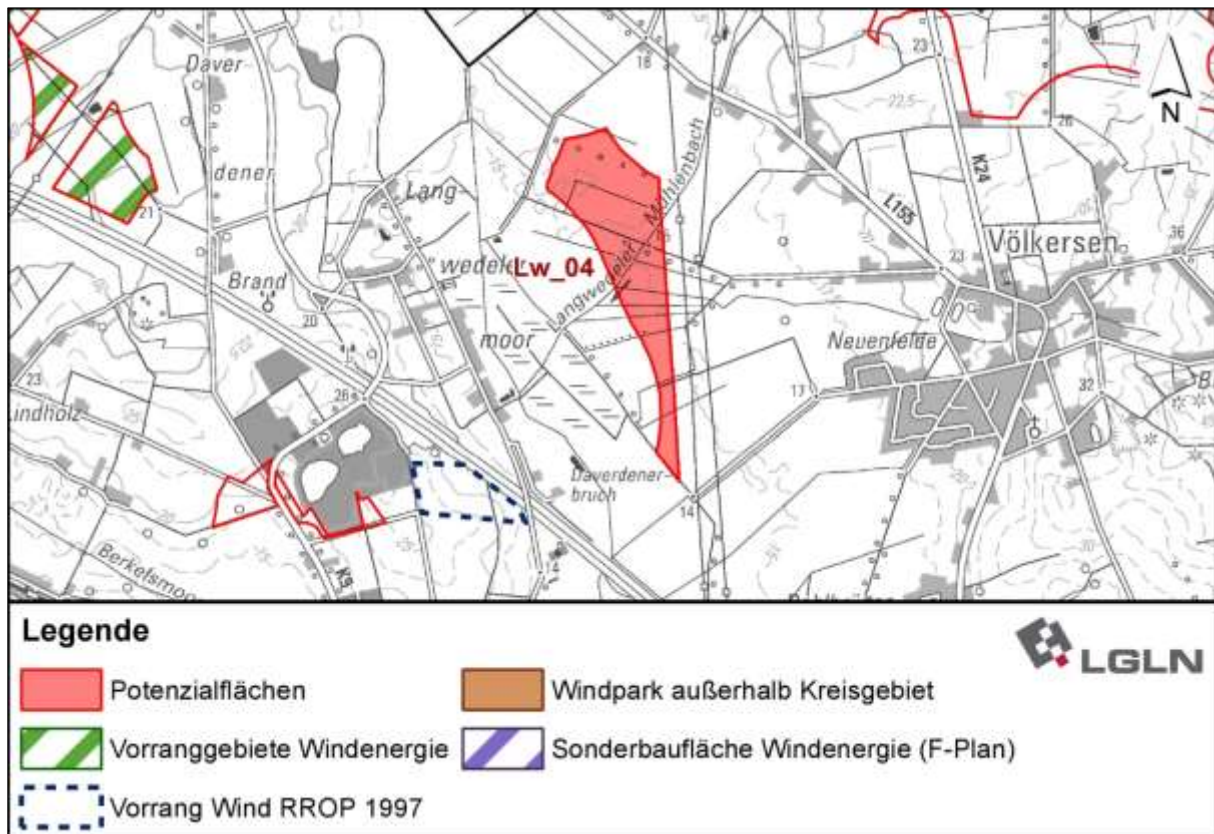


Abbildung 27: Potenzialfläche Lw\_04 Westlich Völkersen

Lw\_05 Lindholz

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche nordwestlich des Gewerbegebietes Langwedel-Daverden. Die Abgrenzung ergibt sich aus Altabbauten, dem Gewerbegebiet Langwedel-Daverden, Siedlungs- und Einzelhaus-Abständen im Osten und Westen, Waldabstand und dem potenziellen Naturschutzgebiet N37 „Berkelsmoor“ im Süden sowie einem zukünftigen Rohstoffgebiet im Norden.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft, z.T. Brachen. Benachbart Altabbau bzw. aktiver Sandabbau.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	9 ha Die westliche Teilfläche hat eine Größe von 6 ha, die östliche Teilfläche von 3 ha.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial Die im Umfeld befindlichen Sandgruben können Bruthabitat des Uhus sein. Als potenziell zu erwartende Großvogelarten als Nahrungsgast werden Weißstorch und Rotmilan genannt. Ggf. ist eine Raumnutzungsanalyse für den Uhu und weitere Arten erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegen die Potenzialflächen Lw_01 Langwedel-Giersberg und Lw_04 Westlich Völkersen (beide 1,5 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Langwedel-Moorstraße liegt östlich der Potenzialfläche in 300 m Entfernung.
Störungen	Ja, Abgrabungen.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Größe/Zuschnitt: Die östliche Teilfläche hat einen ungünstigen Zuschnitt. Die Breite liegt größtenteils unter 100 m, so dass die Errichtung einer raumbedeutsamen WEA nicht möglich ist. Die westliche Teilfläche allein betrachtet erreicht nicht die erforderliche Mindestgröße von 9 ha.
Abschließende Abwägung	Aufgrund der Nicht-Erreichung der Mindestgröße aufgrund des ungünstigen Zuschnitts der östlichen Teilfläche ist die Potenzialfläche Lw_05 Lindholz nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Zudem wird der 3-km-Abstand zum neuen Vorranggebiet Lw_01 Langwedel-Giersberg nicht eingehalten. Letzteres bietet ein größeres Potenzial und wird daher bevorzugt.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Lw\_05 Lindholz wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

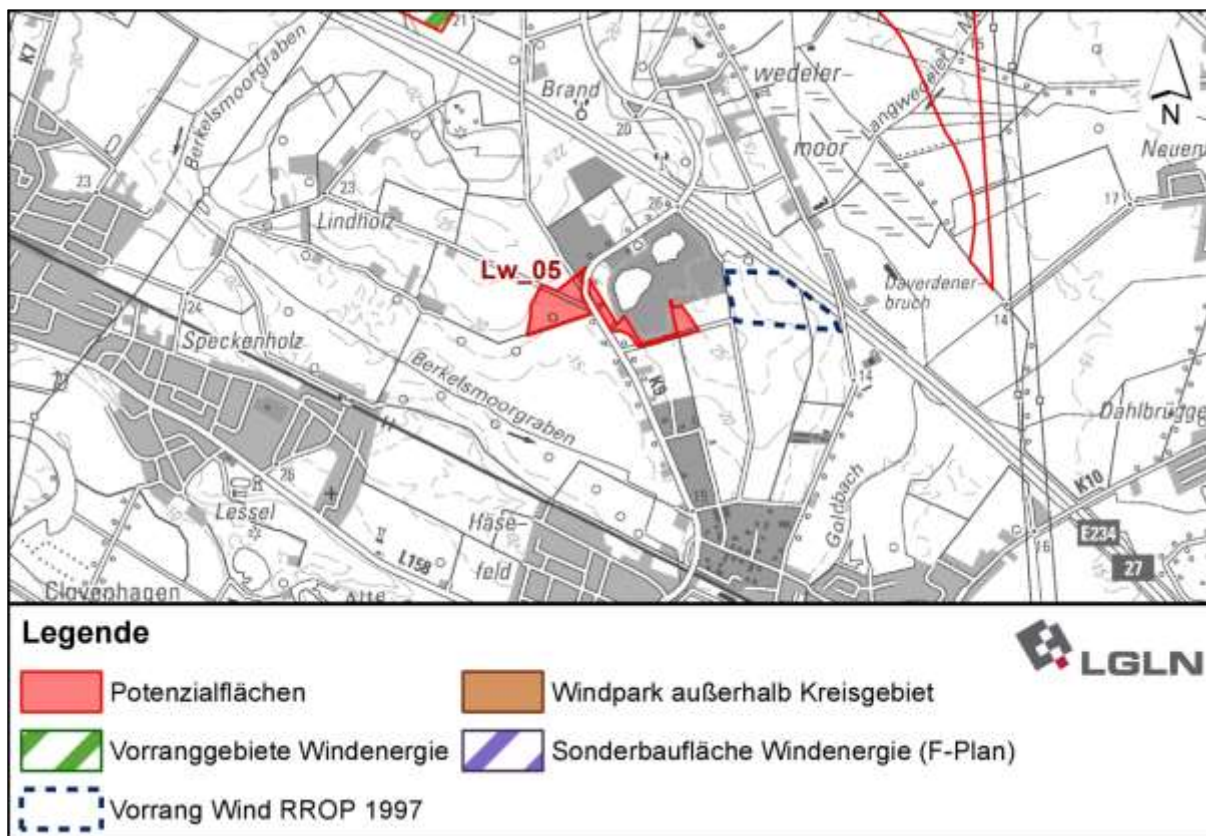


Abbildung 28: Potenzialfläche Lw\_05 Lindholz

### Lw\_06 Heidkrug

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche nordöstlich der Langwedeler Ortschaft Völker- sen. Die beiden Teilflächen befinden sich nördlich und südlich der K 31 in einer Entfernung von 200 m zueinander. Die Abgrenzung ergibt sich durch Siedlungsflächen-, Einzelhaus- und Waldabstand. Östlich der nördlichen Teilfläche stellt das potenzielle Naturschutzgebiet N28 „Span- ger Holz“ die Abgrenzung dar.
Gebietscharakte- ristik	Offene Agrarlandschaft, ohne gliedernde Strukturen. In der Umgebung befinden sich kleinere und größere Wälder. Nordwestlich liegt ein aktiver Sandabbau.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja (nur südliche Teilfläche), Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teil- flächen	2
Größe in ha	21 ha

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten; Uhu. Hohes Konfliktpotenzial Brutnachweis des Uhus im Abbauggebiet am nordwestlichen Rand der nördlichen Teilfläche. Beide Teilflächen liegen im 1-km-Mindestabstand, daher ist von einer Nutzung als Nahrungshabitat auszugehen. Ein Brutplatz des Weißstorchs liegt in Völkersen, 1,5 km entfernt. Der Weißstorch wurde als Nahrungsgast festgestellt. Die südliche Teilfläche liegt im 1-km-Mindestabstand zum Brutplatz des Wanderfalken am Funkturm; er gehört somit zu den potenziell zu erwartenden Arten. Als weitere potenziell zu erwartende Arten werden u.a. Turmfalke, Rotmilan, Wespenbusard, Schleier- und Waldohreule genannt. Raumnutzungsanalyse Uhu und Wanderfalken erforderlich, ggf. weitere Arten.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Lw_03 Nördlich Völkersen (600 m), KI_02 Steinberg (700 m) und KI_01 Holtumer Moor (1,5 km). 2,5 km südöstlich befindet sich das Gebiet aus dem RROP 1997 Holtum/Geest.
Störungen	Ja. Funkturm Steinberg in ca. 1 km Entfernung. Mobilfunkurm an der K 31 nordöstlich der südlichen Potenzialfläche.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Avifauna: Die nördliche Teilfläche liegt im 1,5-km-Mindestabstand des 2015 zerstörten Rotmilan-Horstes am Rand der Potenzialfläche Lw_03 Nördlich Völkersen. Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb des 4-km-Prüfradius.
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos ist die Potenzialfläche Lw_06 Heidkrug nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Lw\_06 Heidkrug wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



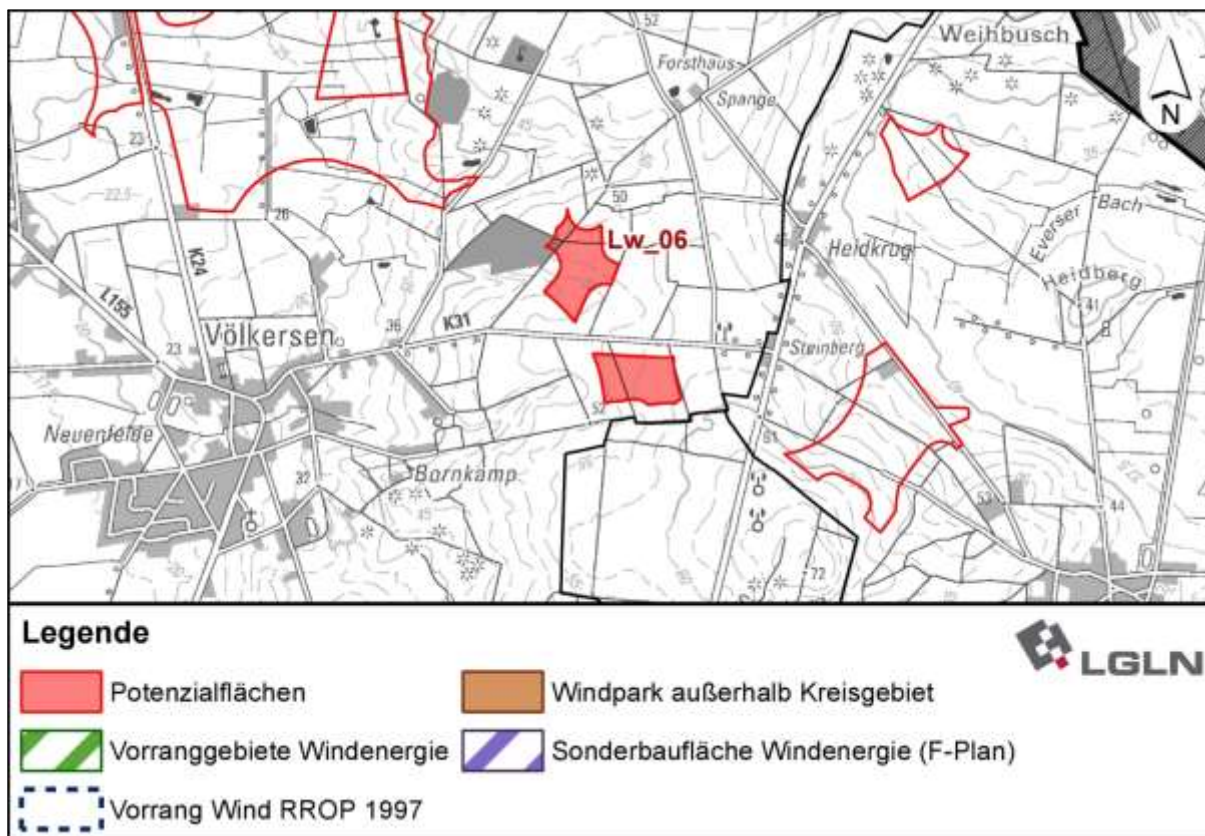


Abbildung 29: Potenzialfläche Lw\_06 Heidkrug

Ott\_01 Benkel/Kreisgrenze

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich ganz im Norden des Kreisgebiets, nördlich der Ottersberger Ortschaft Benkel. An zwei Seiten grenzt sie an die KreisgrenzeLandkreis Rotenburg (Wümme) an. Die Abgrenzung ergibt sich aus Siedlungs-, Einzelhaus- und Waldabstand sowie der Kreisgrenze.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, durch Hecken und Baumreihen strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	22 ha

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	<p>Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten; Schwarzstorch (Rotmilan).</p> <p>Mittleres Konfliktpotenzial Als Nahrungsgast wurde der Rotmilan festgestellt. Ein Brutvorkommen im 1,5-km-Mindestabstand erscheint wahrscheinlich, von einer regelmäßigen Nutzung der Potenzialfläche als Nahrungshabitat ist auszugehen. Zu den potenziell zu erwartenden Brutvögeln gehört u.a. der Schwarzstorch (Walleniederung), Die Walleniederung nördlich der Potenzialfläche ist nach NLWKN-Bewertung Großvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung (Schwarzstorch). Bei Bestätigung wäre von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den Schwarzstorch auszugehen. Raumnutzungsanalyse Rotmilan, Schwarzstorch erforderlich, ggf. auch für weitere Arten.</p> <p>Hingewiesen wird zudem auf mögliche Fledermausvorkommen aufgrund der angrenzenden Waldgebiete. Abschaltzeiten als Restriktion für die Windenergienutzung könnten erforderlich werden.</p>
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	In 1,5 km Entfernung liegt die Potenzialfläche Ott_02 Nördlich Otterstedt. Das Gebiet aus dem RROP 1997 Ottersberg-Eckstever und der gemeindliche Windpark Ottersberg-Eckstever Ost sind mehr als 5 km entfernt.
Störungen	Nein. Es handelt sich um ein ruhiges, ungestörtes Gebiet.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	<p>Größe/Zuschnitt: Auf Rotenburger Seite genzt z.T. Wald an. Da zu Waldgebieten an der Kreisgrenze kein Abstand berechnet wurde, verringert sich die für einen Windpark nutzbare Größe etwas.</p> <p>Lage: Aufgrund der Lage an der Kreisgrenze wäre eine Windparkplanung mit dem Kreis Rotenburg (Wümme) abzustimmen.</p>
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (Bewertung des NLWKN als Großvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung, Schwarzstorch) ist eine Eignung als Windpark nicht gegeben.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Ott\_01 Benkel/Kreisgrenze wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

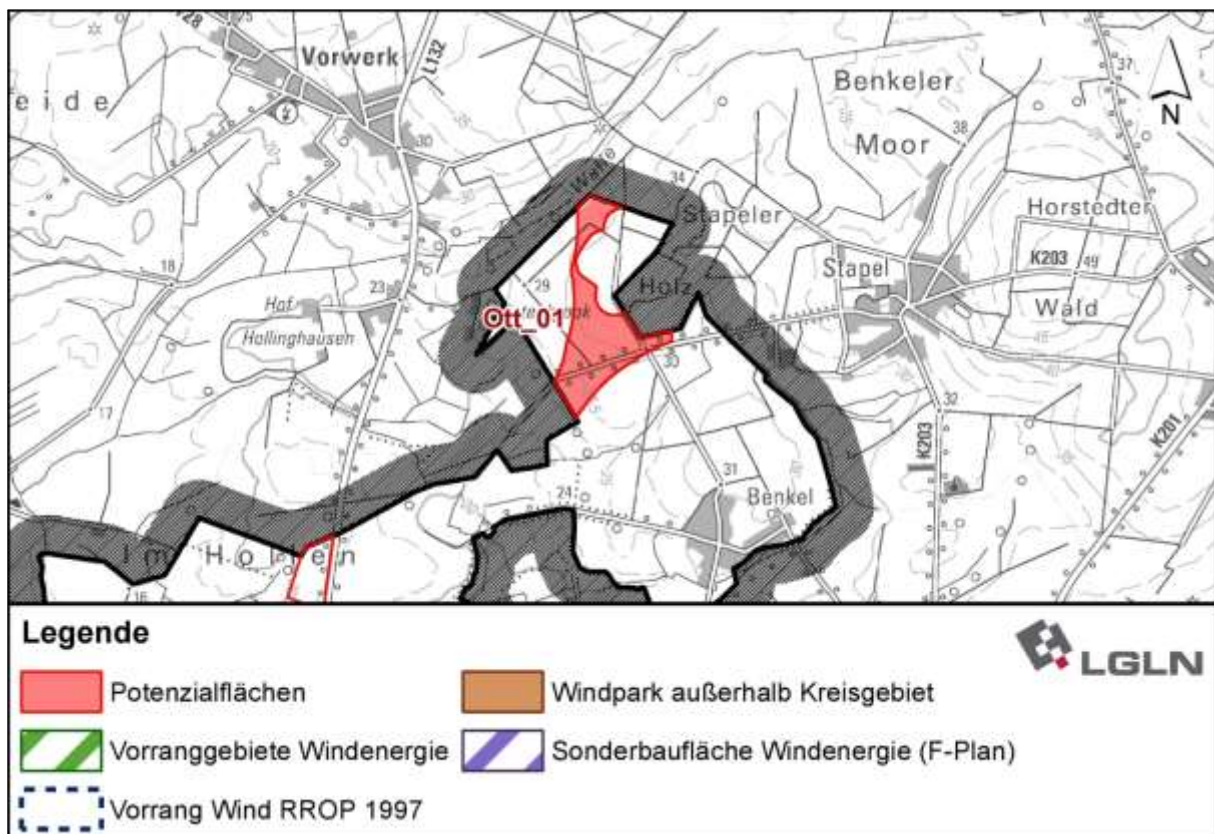


Abbildung 30: Potenzialfläche Ott\_01 Benkel/Kreisgrenze

Ott\_02 Nördlich Otterstedt

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche nördlich von Otterstedt an der L 132 Richtung Norden. Zwischen den beiden Teilflächen befindet sich ein Waldstück (Waldabstand). Im Süden wird die Potenzialfläche durch Siedlungsflächenabstand begrenzt, im Osten auf der anderen Seite der L 132 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet VER-54 Obere Beekeniederung. Die Abgrenzung im Westen stellt das potenzielle Naturschutzgebiet N1a „Beeke und Walle“ dar. Die nördliche Teilfläche genzt an die Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme).
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft mit überwiegender Grünlandnutzung, einige Baumreihen und Kleingehölze.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja (nur südliche Teilfläche), Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	20 ha Größe der nördlichen Teilfläche 6 ha, der südlichen Teilfläche 14 ha.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten; Schwarzstorch (Rotmilan, Weißstorch).  Mittleres Konfliktpotenzial Als Nahrungsgast im Umkreis der Potenzialfläche wurde der Rotmilan festgestellt; ein Brutvorkommen im 1,5-km-Mindestabstand erscheint möglich. Die östlich und westlich angrenzenden Gebiete der Walle und der Otterstedter Beeke haben zudem nach Bewertung des NLWKN landesweite Bedeutung für Brutvögel, aufgrund des Schwarzstorchs. Bei Bestätigung wäre ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben. Raumnutzungsanalyse Rotmilan, Schwarzstorch erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegt die Potenzialfläche Ott_01 Benkel/ Kreisgrenze (1,5 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Ottersberg-Eckstever ist 3,5 km und damit mehr als 3 km entfernt.
Störungen	Ja. Landesstraße 132 verläuft östlich.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (Bewertung der Walle und der Otterstedter Beeke als Großvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung, Schwarzstorch) durch den NLWKN ist eine Eignung als Windpark nicht gegeben.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Ott\_02 Nördlich Otterstedt wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung dargestellt.

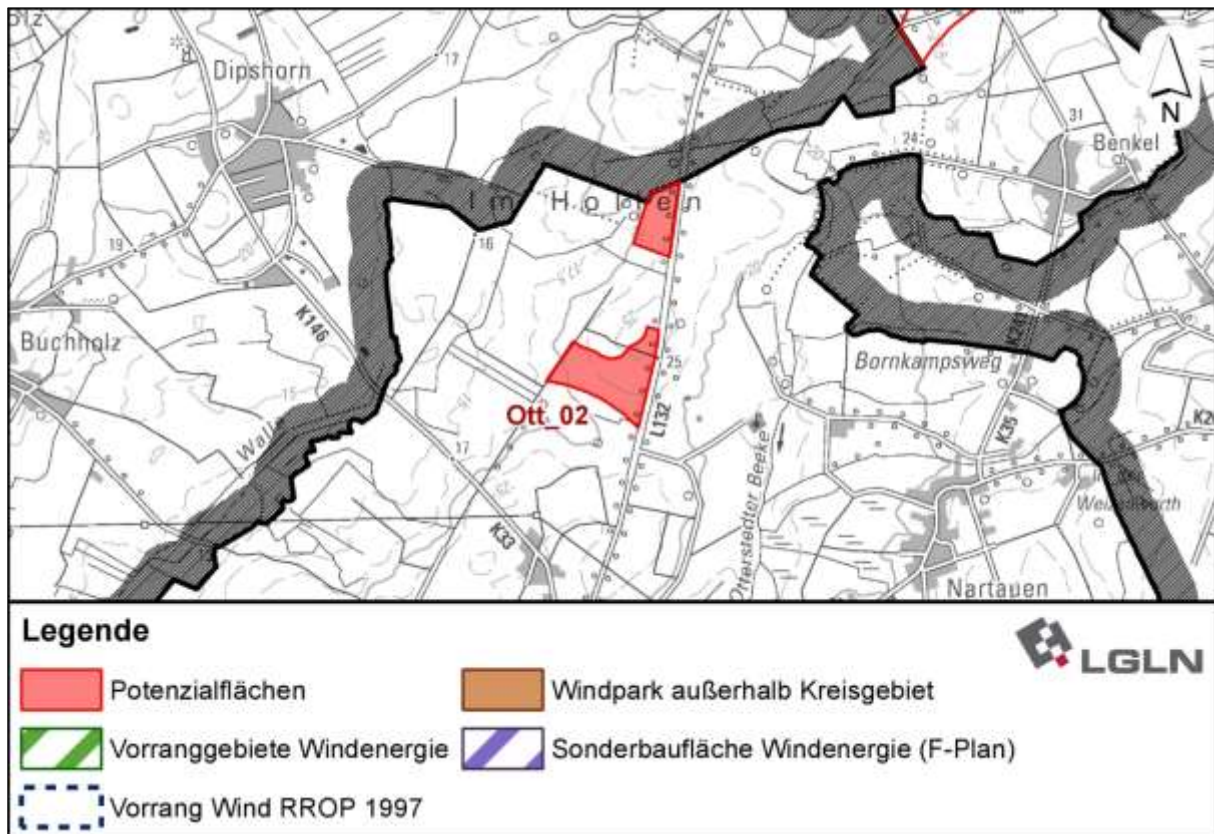


Abbildung 31: Potenzialfläche Ott\_02 Nördlich Otterstedt

Ott\_03 Nördlich Quelkhorn

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich nordöstlich der Ottersberger Ortschaft Quelkhorn an der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Abgrenzung ergibt sich im Süden durch Siedlungsflächenabstand, im Osten auf der anderen Seite der Kreisstraße 3 Abstand zum NATURA-2000-Gebiet Wümmeniederung (FFH-Gebiet 38, mit Bedeutung für Vögel) und im Westen durch Waldabstand sowie das potenzielle Naturschutzgebiet N2 „Hohes Moor“. Nordöstlich der Potenzialfläche auf Buchholzer Gebiet (Kreis Rotenburg) befinden sich zwei kleinere Windenergieanlagen.
Gebietscharakteristik	Offene Agrarlandschaft mit kleineren Gehölzstreifen im Gebiet.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Im Landkreis Verden keine. 2 bestehende WEA im LK ROW östlich der K 113.
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	18 ha



## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten; bei Abstand zum Quelkhorner Moor.  Mittleres Konfliktpotenzial Westlich der Potenzialfläche im Hohen Moor wurde ein Brutpaar des Mäusebussards festgestellt. Es wird daher empfohlen, auf eine Nutzung des Bereichs westlich des Kieferngehölzes zu verzichten. Als Nahrungsgäste wurden Rotmilan und Weißstorch vereinzelt nachgewiesen. Potenziell zu erwartende Großvogelart als Nahrungsgast ist darüber hinaus der Wespenbussard. Raumnutzungsanalyse Rotmilan erforderlich, ggf. auch Wespenbussard. Aufgrund der hohen Vorbelastung ist Potenzialfläche für Rotmilan-Nahrungshabitat eher suboptimal.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius befinden sich keine anderen Potenzialflächen. Der Windpark Wilstedt (Landkreis ROW) liegt 4,5 km nordwestlich.
Störungen	Ja. Nördlich (Kreis ROW) Stromtrassen, 2 vorhandene WEA.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Größe: Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich ein Kieferngehölz, das durch die GIS-Analyse nicht erfasst werden konnte. Die nutzbare Größe verringert sich daher um die Fläche des Kieferngehölzes (auf ca. 16 ha). Die Errichtung von 2 WEA ist jedoch weiterhin möglich.  Lage: Aufgrund der Lage an der Grenze ist eine Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) erforderlich.
Abschließende Abwägung	Das Gebiet ist vorbelastet und wenig strukturiert. Es ist auf Raumordnungsebene als Vorranggebiet geeignet. Für die Genehmigungsebene gilt jedoch, dass das Gebiet aus avifaunistischer Sicht nur bedingt geeignet ist. Ggf. kann nicht das gesamte Gebiet genutzt werden oder bei Feststellung streng geschützter Vogelarten sind Abschaltzeiten möglich. Der Empfehlung des Gutachters, den westlichen Teil aufgrund des brütenden Mäusebussards nicht für Windenergie zu nutzen, wird nicht gefolgt. Beim Mäusebussard handelt es sich nicht um eine Art, die unter EU-Vogelschutzrecht fällt. Sie ist zudem relativ häufig und Nester wurden sogar innerhalb bestehender Windparks festgestellt (Bsp- Th_04 Thedinghausen-Beppen). Somit ist aus Landkreis-Sicht eine Abstandshaltung zum Quelkhorner Moor nicht notwendig.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Ott\_03 Nördlich Quelkhorn wird als neues Vorranggebiet Windenergienutzung mit einer Größe von 18 ha ausgewiesen. Es sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard) möglich, durch die es auf der Genehmigungsebene zu Einschränkungen kommen kann (Abschaltzeiten, ggf. nur Teilflächen nutzbar).

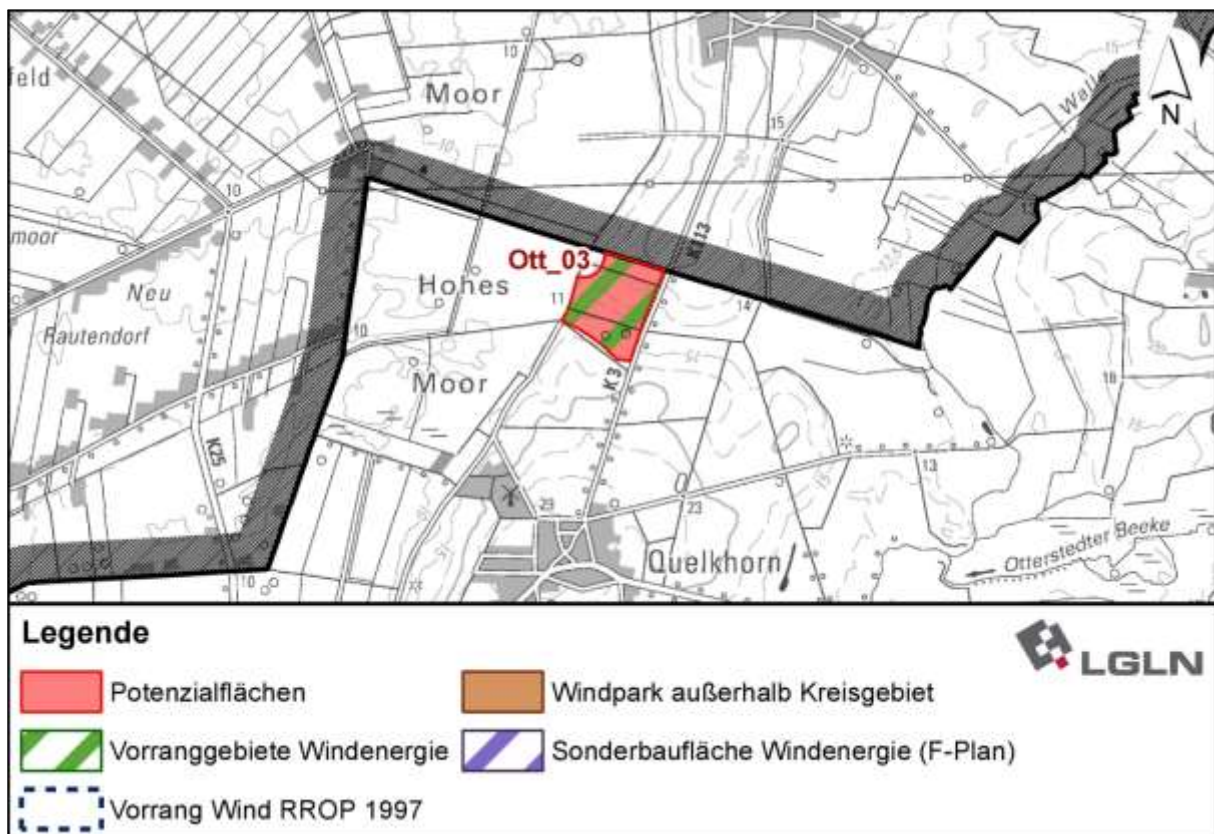


Abbildung 32: Potenzialfläche Ott\_03 Nördlich Quelkhorn

Oy\_01 Oyten-Bassen Ost

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	<p>4-teilige Potenzialfläche östlich des Oytener Ortsteils Bassen, westlich von Ottersberg-Wümmingen. Die Potenzialfläche liegt an der BAB 1; 2 Teilflächen sind nördlich der BAB 1, 2 Teilflächen südlich. Östlich der beiden nördlichen Teilflächen erstreckt sich das Naturschutzgebiet Ottersberger Moor.</p> <p>Die Abgrenzung ergibt sich aus Abstand zur BAB 1, Siedlungs- und Einzelhausabständen, einem Altabbau im Süden, Waldabstand sowie den potenziellen Naturschutzgebieten N15 Egypten, N16 Ottersberger Moor (noch nicht unter Schutz stehende Fläche), N18 Tüchten und N25a Posthausen nördlich.</p> <p>Die Potenzialfläche überschneidet sich zum Teil mit der Sonderbaufläche gemäß 10. Änderung des Flächennutzungsplans.</p>
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet; offene Ackerflächen, z.T. mit Baumreihen. Umgebung kleinere und größere Wälder.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja (nicht die nördliche Teilfläche), Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	10. Änderung des Flächennutzungsplans Oyten (2004), SO/Wind
Bestehende WEA	4 WEA á 100 m Gesamthöhe, je 850 kW (2005). 2 nördlich der BAB, 2 südlich der BAB.

Anzahl der Teilflächen	4
Größe in ha	30 ha Die Größe der beiden nördlich der Autobahn gelegenen Teilflächen beträgt je 6 ha, die Größe der beiden südlich gelegenen Teilflächen je 9 ha.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Teilflächen nördlich der BAB: Signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten; Kranich. Teilflächen südlich der BAB: Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten. Avifaunistisches Gutachten: Geringes Konfliktpotenzial
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Das Gebiet aus dem RROP 1997 Oyten-Bassen liegt 1,5 m entfernt.
Störungen	Ja. Störungen durch die BAB 1 und vorhandene WEA..

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Avifauna: Im Ottersberger Moor brütet der Kranich (Feststellung der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Verden August 2015). Die beiden nördlichen Teilflächen liegen im 500 m-Mindestabstand bzw. sind als Nahrungshabitat anzusprechen. Hier liegt somit ein hohes artenschutzrechtliches Risiko vor.
Abschließende Abwägung	Die beiden nördlich der BAB 1 gelegenen Potenzialflächen sind aus avifaunistischen Gründen (Kranich-Brutplatz im Ottersberger Moor) nicht für eine Windenergienutzung geeignet. Die beiden südlichen Teilflächen weisen demgegenüber eine Eignung auf. Durch die Lage an der BAB und die vorhandenen WEA handelt es sich um einen stark vorbelasteten Standort.

## 3. Ergebnis:

Die beiden südlich der BAB 1 gelegenen Potenzialflächen werden mit einer Größe von 18 ha als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen. Die beiden nördlich der BAB stehenden WEA haben Bestandsschutz. Eine Ausnahme für die nördlichen Flächen ist aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (Kranich-Brutplatz im Ottersberger Moor) nicht möglich.

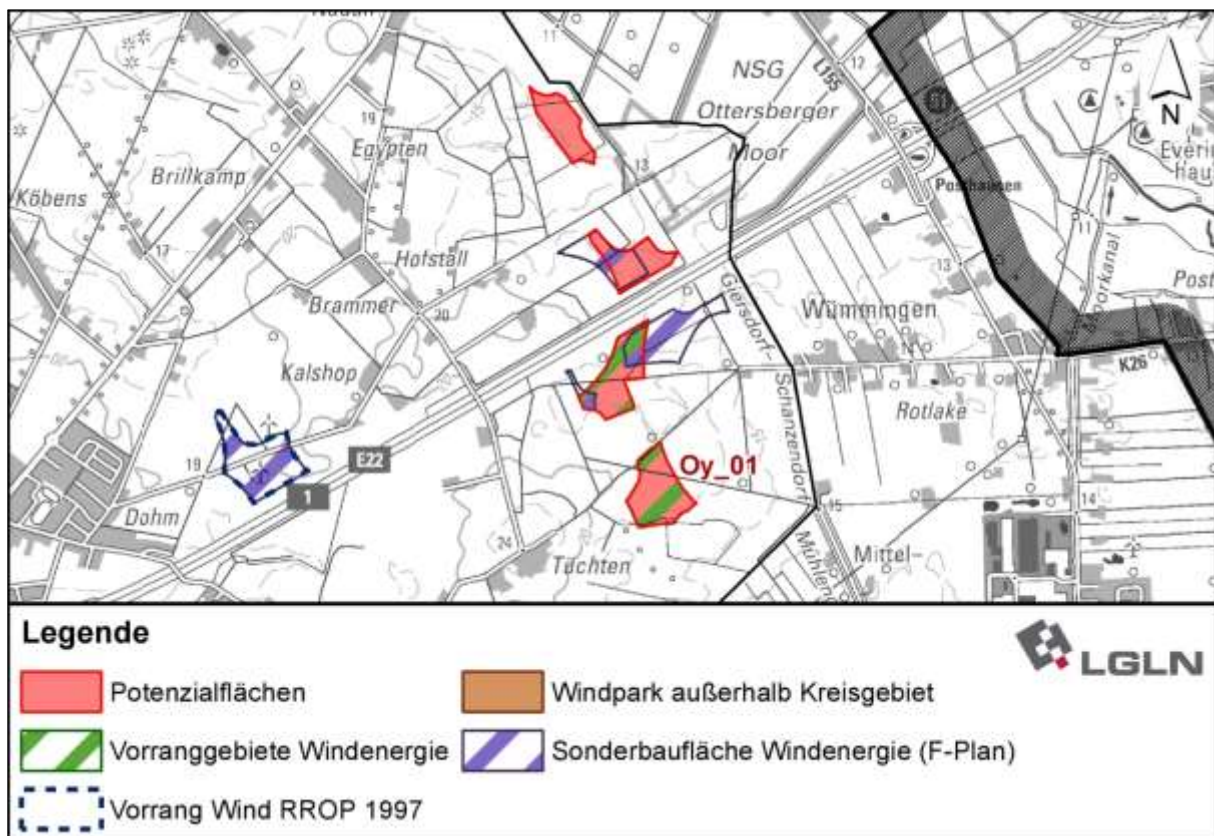


Abbildung 33: Potenzialfläche Oy\_01 Oyten Bassen-Ost

Th\_01 Dibbersen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	4-teilige Potenzialfläche nordwestlich der Thedinghäuser Ortschaft Dibbersen. Durch die Teilflächen verlaufen die L 203 sowie die Kreisstraßen K 66 und K 71. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Landschaftsschutzgebiet VER-53 Heckenlandschaft Riede im Westen sowie Siedlungs- und Einzelhausabstand im Norden, Osten und Süden.
Gebietscharakteristik	Acker- und Grünlandnutzung, z.T. durch Hecken und Baumreihen strukturiert.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja (nur südliche Teilflächen), Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	4
Größe in ha	50 ha Die beiden östlichen Teilflächen sind 7 und 9 ha groß, die beiden westlichen 14 und 20 ha.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial Als Nahrungsgast wurde der Weißstorch festgestellt (Horste ca. 1 km entfernt; Potenzialfläche liegt somit im Prüfradius). Zu den potenziell zu erwartenden Arten gehören u.a. Rot- und Schwarzmilan (keine Feststellungen als Nahrungsgast). Raumnutzungsanalyse Weißstorch und ggf. weitere Arten erforderlich. Aufgrund der Nähe zur Weserniederung erweiterte Gastvogelerfassung erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten: LSG-VER 53 Heckenlandschaft Riede (74 %)
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Die beiden nördlichen Teilflächen liegen innerhalb eines 3-km-Radius zur Potenzialfläche Ach_04 Achim-Bollen (2,8 km).
Störungen	Ja. Landesstraße 203. Das Gebiet wirkt dennoch eher ruhig und ungestört.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Landschaftsschutzgebiete: Westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet VER-53 „Heckenlandschaft Riede“. an. Zum Schutzzweck gehört der Schutz des Landschaftsbildes vor „landschaftsfremden“ Anlagen. Die Beeinträchtigung beträgt 74 %.
Abschließende Abwägung	Im Hinblick auf den 3-km-Abstand wird dem Gebiet Ach_04 Achim-Bollen der Vorzug gegeben. Die Vorbelastung ist dort aufgrund des bestehenden Windparks auf Bremer Seite und der Nähe zur Autobahn wesentlich höher, Die Potenzialfläche Th_01 Dibbersen ist darüber hinaus aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes LSG-VER 53 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_01 Dibbersen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



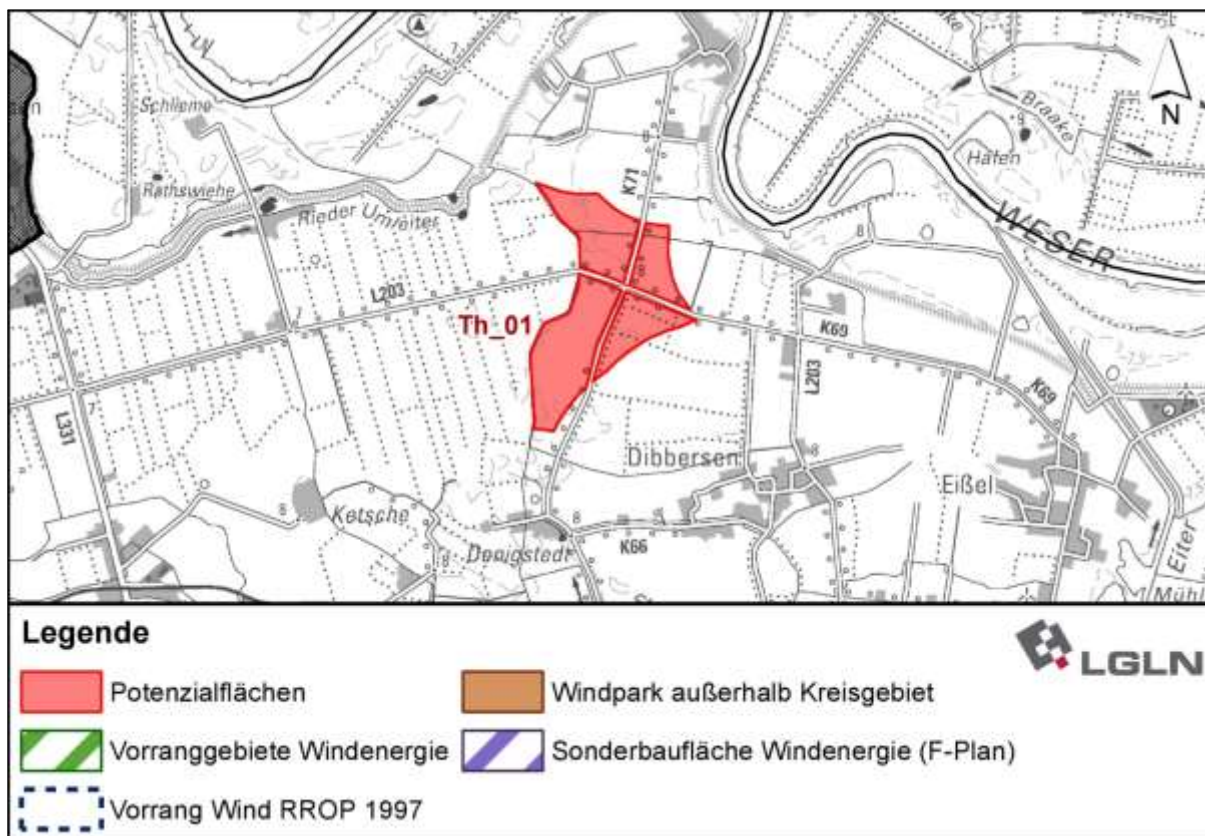


Abbildung 34: Potenzialfläche Th\_01 Dibbersen

Th\_02 Westlich Riede

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt westlich von Riede und grenzt im Westen an die Kreisgrenze zum Landkreis Diepholz. Die Kreisgrenze wird hier vom Süstedter Bach gebildet. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden durch das Landschaftsschutzgebiet VER-53 Heckenlandschaft Riede, im Osten und Süden durch Siedlungs- und Einzelhausabstand und im Westen durch die Kreisgrenze.
Gebietscharakteristik	Acker- und Grünlandnutzung, strukturiert durch Baumreihen und Hecken, von Gräben durchzogen.
RROP 1997	Nein.
RROP 2013	Ja, Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Im Landkreis Verden keine. Westlich angrenzend im Windpark Syke-Okel (Landkreis Diepholz) 5 WEA mit einer Gesamthöhe von je 140 m.
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	143 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial Als Brutvögel auf der Potenzialfläche wurde u.a. der Steinkauz festge-
-------------------------------	---

	<p>stellt. Als Nahrungsgast auf der Potenzialfläche wurde u.a. der Weißstorch festgestellt. Ein Brutplatz liegt in Riede, die Potenzialfläche liegt somit z.T. im Prüfradius. Rohr- und Wiesenweihen wurden als Nahrungsgäste westlich der Potenzialfläche (im Landkreis Diepholz) festgestellt. Es handelt sich somit um einen potenziellen Weihenstandort. Raumnutzungsanalysen für Weißstorch, Weihen und Rotmilan erforderlich, ggf. weitere Arten (Steinkauz).</p> <p>Aufgrund höhlenreicher Kopfbaumbestände ist auch eine Bedeutung als Fledermauslebensraum möglich.</p>
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von LSG möglich, je nach Windpark-Konstellation: LSG-VER 53 Heckenlandschaft Riede</p>
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	<p>Westlich angrenzend im Landkreis Diepholz befindet sich der Windpark Syke-Okel, mit einem Abstand von 200 m zur Kreisgrenze und zur Potenzialfläche auf kreisverdener Gebiet. Zu diesem wurde kein Abstand berechnet; ein Windpark würde eine Ergänzung darstellen. Gemäß dem Größenkriterium handelt es sich um ein Gebiet, welches aus 2 Teilflächen besteht. Weitere Potenzialflächen liegen nicht innerhalb eines 3-km-Radius.</p>
Störungen	<p>Teilweise. Störungen des südlichen Bereichs durch vorhandene WEA im Landkreis Diepholz. Nördlich keine Störungen.</p>

<p>Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte</p>	<p>Landschaftsschutzgebiet: Der nördliche Teil der Potenzialfläche grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet VER-53 „Heckenlandschaft Riede“ an. Der Schutz des Landschaftsbildes gehört zum Schutzzweck. Je nach Größe des Vorranggebiets sind Beeinträchtigungen des Schutzgebiets möglich.</p> <p>Flugsicherung: Die Potenzialfläche Th_02 ist ca. 12 km vom Flughafen Bremen entfernt. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat darauf hingewiesen, dass sie im Anlagenschutzbereich der DVORDME Bremen sowie der zivilen Radaranlage Bremen liegt. Es besteht die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtungen. Konkrete Aussagen sind jedoch erst im Rahmen konkreter Vorhabenplanungen möglich.</p> <p>Grenze: Aufgrund der Lage an der Grenze ist eine Abstimmung mit dem Landkreis Diepholz bzw. der Stadt Syke erforderlich.</p>
<p>Abschließende Abwägung</p>	<p>Aus avifaunistischer Sicht ist das Gebiet auf Raumordnungsebene als Vorranggebiet geeignet. Für die Genehmigungsebene gilt jedoch, dass das Gebiet aus avifaunistischer Sicht nur bedingt geeignet ist. Ggf. sind nur Teilflächen nutzbar oder bei Feststellung streng geschützter Vogelarten sind Abschaltzeiten möglich. Zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzes sind Abgrenzungen zu wählen, die den Landschaftsschutz gewährleisten.</p> <p>Einschränkungen können sich zudem durch Restriktionen aufgrund der Lage im Anlagenschutzbereich des DVORDME Bremen und der zivilen Radaranlage Bremen ergeben.</p>

3. Ergebnis:

Das Gebiet Th\_02 Westlich Riede wird im RROP als Vorranggebiet Windenergiegewinnung mit einer Größe von 72 ha ausgewiesen. Die Beeinträchtigung des LSG-VER 53 Heckenlandschaft Riede beträgt bei dieser Größe 40 % und liegt somit unter dem Grenzwert von 50 %. Der Schutz des Landschaftsbildes ist damit gewährleistet. Die Lage im Anlagenschutzbereich des DVORDME Bremen und der zivilen Radaranlage Bremen kann dazu führen, dass die Errichtung und der Betrieb von WEA in diesem Gebiet mit Einschränkungen verbunden sein könnte. Zudem sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten (Weißstorch, Weihen, Rotmilan, ggf. Steinkauz) möglich, durch die es auf der Genehmigungsebene ebenfalls zu Einschränkungen kommen kann (Abschaltzeiten, ggf. nur Teilflächen nutzbar).

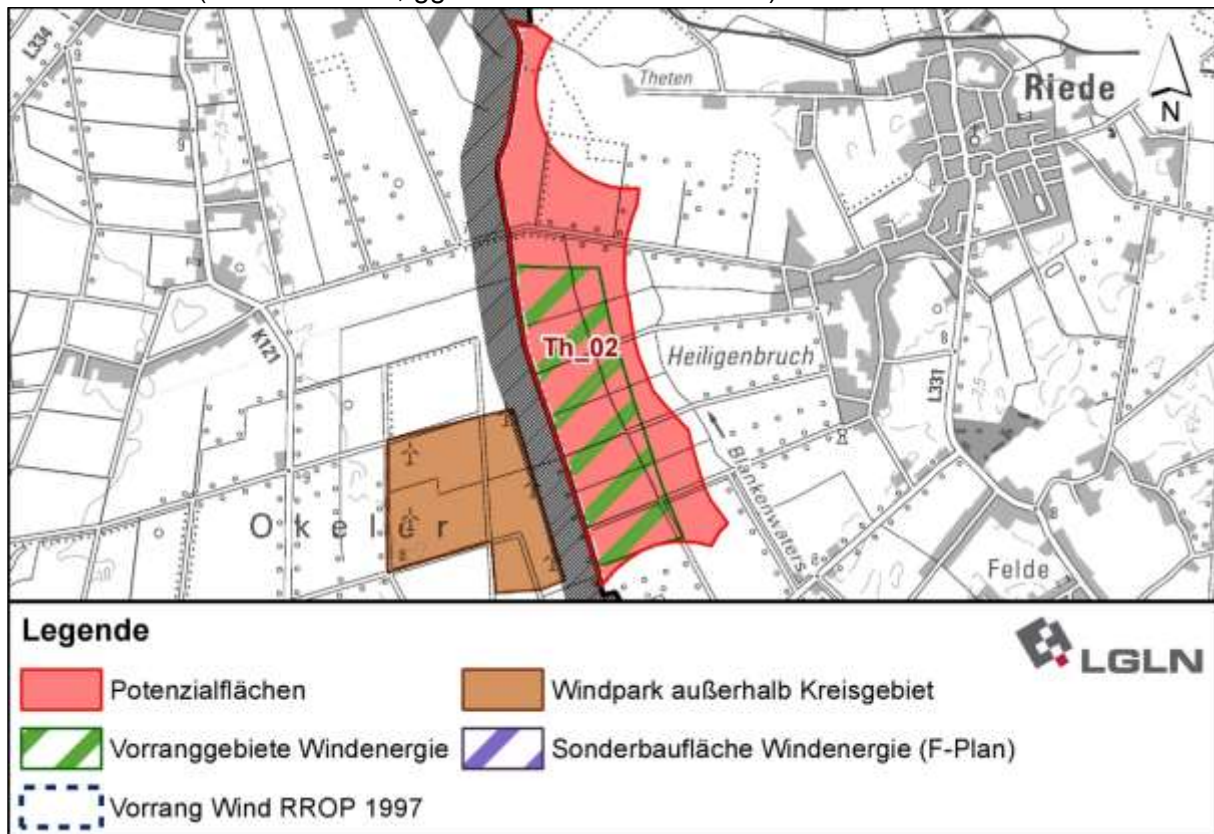


Abbildung 35: Potenzialfläche Th\_02 Westlich Riede

### Th\_03 Thedinghausen westlich Syker Straße

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich südwestlich von Thedinghausen, westlich der Syker Straße (L 354). Die Abgrenzung ergibt sich aus Siedlungs- und Einzelhausabstand.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung. Große Ackerschläge, teilweise Wegrandbewuchs.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	47 ha

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten.  Mittleres Konfliktpotenzial Im Gebiet ist ein Brutplatz des Mäusebussards. Brutverdacht besteht für den Turmfalken (Umgebung der Potenzialfläche). Als Nahrungsgäste wurden Weißstorch und Rohrweihe in der Umgebung festgestellt. Weißstorch-Horste innerhalb des Prüfradius sind nicht bekannt. Der Brutstandort der Rohrweihe ist zu klären, Brutvorkommen erscheint im 1-km-Mindestabstand wahrscheinlich. Als potenziell zu erwartende Brutvögel und Nahrungsgäste wurden darüber hinaus genannt Rotmilan, Schleier- und Waldohreule. Raumnutzungsanalysen ggf. für Rohrweihe und Weißstorch erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegt die Potenzialflächen Th_04 Thedinghausen-Beppen (2 km)-
Störungen	Nein, im Gebiet nicht. Die bestehenden WEA des Windparks Thedinghausen-Beppen (Th_04) in 2 km Entfernung sind jedoch deutlich wahrnehmbar.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Im Vergleich mit dem Gebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen weist das Gebiet Th_03 Thedinghausen westlich Syker Straße eine geringere Vorbelastung auf. Im Vergleich wird daher dem Gebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen der Vorzug gegeben. Aufgrund der Nicht-Einhaltung des 3-km-Abstandes zum Vorranggebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen ist das Gebiet Th_03 daher nicht als Vorranggebiet geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_03 Thedinghausen westlich Syker Straße wird nicht als Vorranggebiet Windenergiegewinnung ausgewiesen.



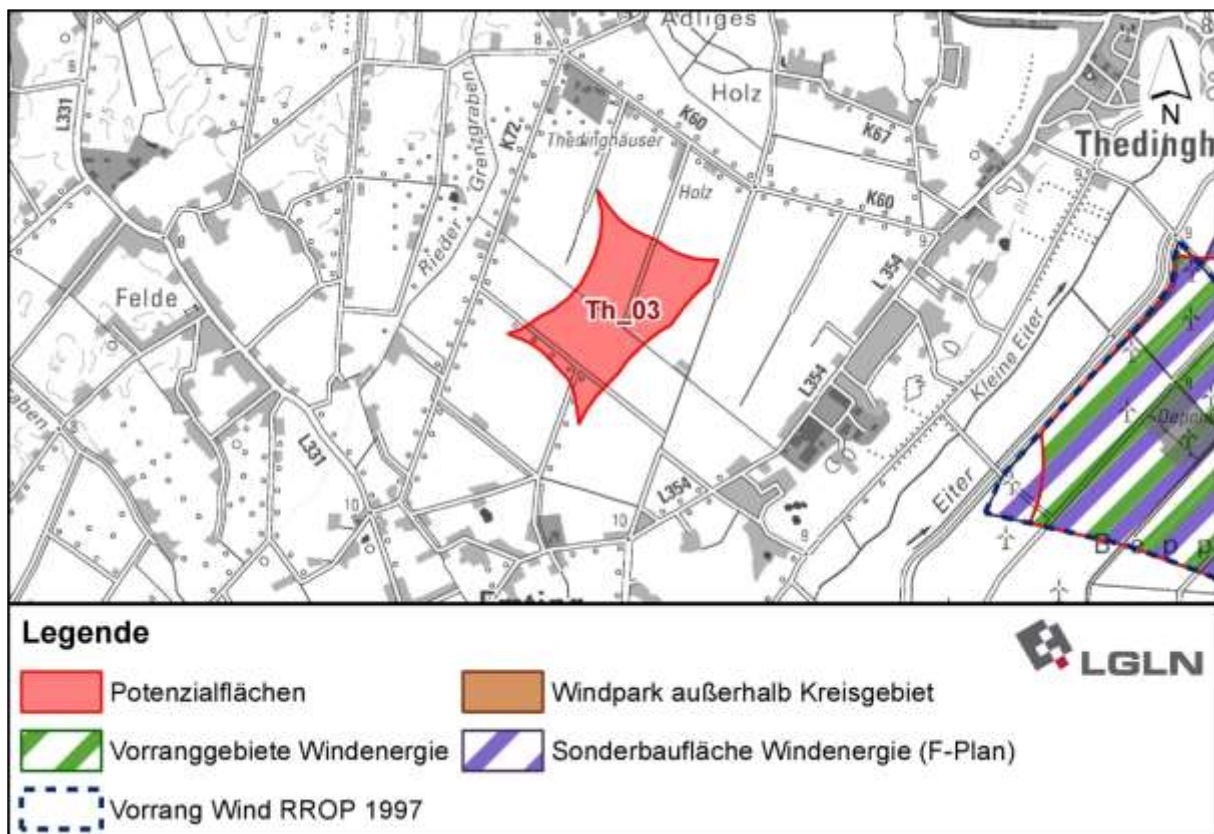


Abbildung 36: Potenzialfläche Th\_03 Thedinghausen westlich Syker Straße

#### Th\_04 Thedinghausen-Beppen

##### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt südöstlich von Thedinghausen. Es ist der größte bestehende Windpark im Landkreis Verden. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche ist weitgehend deckungsgleich mit der Potenzialfläche. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten und Westen durch Siedlungsflächen-Abstände und im Norden und Süden durch das potenzielle Naturschutzgebiet N58 „Beppener/Schwarmer Bruch“. Im nördlichen Teil verläuft die Verbindungsstraße Beppen-Thedinghausen, eine Gemeindestraße. Innerhalb der Potenzialfläche liegt auch das Gebiet gemäß RROP 1997 und die im Flächennutzungsplan enthaltene Windpark-Fläche. Diese ist weitestgehend deckungsgleich mit der Potenzialfläche.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackernutzung. Teilweise Hecken und Baumreihen als Wegrandbewuchs. In der Potenzialfläche befindet sich die Bauschuttdeponie Beppen. Die Potenzialfläche ist von einigen Gräben durchzogen.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Flächennutzungsplan Samtgemeinde Thedinghausen, SO Windenergie (2005), Nordteil: 10. Änderung des Flächennutzungsplans Samtgemeinde Thedinghausen (2012). Bisher Höhenbegrenzung auf 120 m. Bebauungspläne Nr. 33 „Windpark Beppener Bruch“ und Nr. 47 „Windpark Holtorf“
Bestehende WEA	26 WEA mit Gesamthöhen von 98 bis 120 m, insgesamt 51 MW. Die Anlagen wurden 1999-2012 errichtet.



Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	234 ha

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial Auf der Potenzialfläche wurden 1 Brutplatz des Mäusebussards sowie des Turmfalkens festgestellt. Hingewiesen wird auf einen Weißstorchbrutplatz 1,4 km nördlich bei Holdorf. Dieser wurde 2x als Nahrungsgast auf der Potenzialfläche festgestellt. Der Rotmilan wurde in der Umgebung als Nahrungsgast festgestellt. Zu den potenziell zu erwartenden Arten als Brutvögel bzw. Nahrungsgäste gehören darüber hinaus Rohrweihe, Schwarzmilan, Schleier- und Waldohreule und andere. Raumnutzungsanalyse Weißstorch erforderlich; ggf. auch weitere Arten wie Rotmilan, Weihen, sofern als regelmäßige Nahrungsgäste identifiziert.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Th_03 Thedinghausen westlich Syker Straße (2 km), Th_07 Neu Wulmstorf (2,3 km) und Th_06 Thedinghausen Werder (2,4 km). Auch die Potenzialfläche Th_05 Beppen Nord befindet sich im 3-km-Abstand. Die Entfernung zu Th_04 beträgt 30-150 m Entfernung. Für 2- und mehrteilige Potenzialflächen gilt eine maximale Ausdehnung von 1500m. Da Th_04 bereits eine Ausdehnung von 2000m hat, wäre dieses Maß hier überschritten. Zudem sind die Flächen nicht durch eine Trasse getrennt, sondern durch das weiche Kriterium „potenzielles Naturschutzgebiet“. Es erfolgt daher eine separate Betrachtung.
Störungen	Ja. 26 vorhandene WEA, Bauschuttdeponie im Gelände.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	<p>Avifauna: Die Potenzialfläche Th_04 hat nach wie vor eine große Bedeutung für die Wiesenweihe. Im bestehenden Windpark findet seit Jahren ein Weihen-Monitoring statt. Der Beppener und Schwarmer Bruch, wozu auch die Potenzialfläche Th_04 Thedinghausen-Beppen zählt, bietet der Wiesenweihe gute Brutmöglichkeiten. Über die Jahre werden Schwankungen registriert. So gibt es Jahre ohne nachgewiesene Wiesenweihen-Bruten und Jahre mit häufigen Bruterfolgen. Aufgrund dieser Bedeutung hat der umgebende Bereich eine Bedeutung als potenzielles Naturschutzgebiet (N 58 „Beppener/Schwarmer Bruch“). Auf Raumordnungsebene ist das Gebiet für eine Windenergienutzung geeignet. Durch ein Repowering mit höheren Anlagen und einer geringeren Anzahl von Anlagen im Gebiet sinkt zudem das Kollisionsrisiko.</p> <p>Die nordöstliche Ecke des Gebietes liegt im 5-km-Schutzkreis einer seismischen Erdbeben-Messstation. Bei der Errichtung von Repowering-Anlagen sind daher Einschränkungen möglich.</p> <p>Für die Genehmigungsebene gilt, dass das Gebiet aus avifaunistischer Sicht nur bedingt geeignet ist. Ggf. sind nur Teilflächen nutzbar oder es sind Abschaltzeiten möglich.</p>
--	---

Abschließende Abwägung	<p>Es handelt sich um ein stark vorbelastetes Gebiet. Die Potenzialfläche Th_04 Thedinghausen-Beppen ist der größte Windpark im Landkreis Verden.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht ist es als Vorranggebiet geeignet. Aus avifaunistischer Sicht ist das Gebiet bedingt geeignet aufgrund seiner Bedeutung für Wiesenweihen und Weißstorch. Daher kann es auf der Genehmigungsebene zu Einschränkungen kommen (Abschaltzeiten). Beim Repowering ist das Weihen-Monitoring fortzusetzen. Eine Eignung für eine Windenergienutzung ist gegeben.</p> <p>Im Vergleich mit den Gebieten innerhalb des 3-km-Radius Th_03 Thedinghausen westlich Syker Straße, Th_05 Beppen-Nord und Th_07 Neu Wulmstorf weist es vorhandenen Bestand auf. Es bietet zudem ein großes Repowering-Potenzial. Dem Gebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen wird daher der Vorzug gegeben.</p>
------------------------	--

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_04 Thedinghausen-Beppen wird im RROP als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die Größe des Vorranggebietes beträgt 234 Hektar. Es sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten (Wiesenweihe, Weißstorch) möglich. Der nordöstliche Teil liegt zudem im 5-km-Schutzkreis einer Erdbeben-Messstation. Auf der Genehmigungsebene kann es daher zu Einschränkungen kommen (Abschaltzeiten, ggf. nur Teilflächen nutzbar).

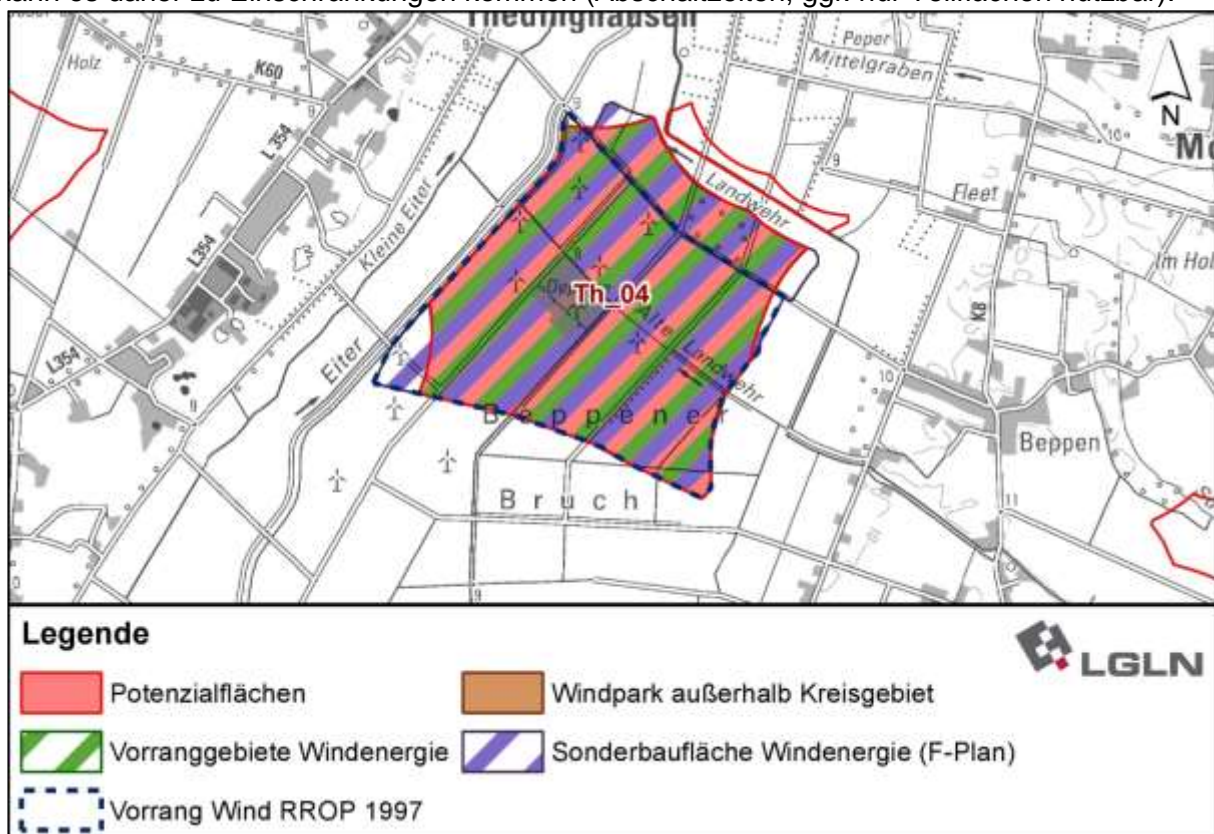


Abbildung 37: Potenzialfläche Th\_04 Beppener Bruch

Th\_05 Beppen-Nord

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt südöstlich von Thedinghausen, südlich der Ortschaft Holtorf. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden, Osten und Westen aus Siedlungs- und Einzelhausabstand. Die südliche Grenze stellt der Landwehrgraben dar. Südlich, in ca. 30-150 m Entfernung, befindet sich die Potenzialfläche Th_04 Thedinghausen-Beppen, von der die Potenzialfläche Th_05 durch das potenzielle Naturschutzgebiet N 58 „Beppener/Schwarmer Bruch“ getrennt ist.
Gebietscharakteristik	Großflächige Ackerschläge und Grünland, vereinzelt Hecken und Baumreihen.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine.
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	10 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos Mittleres Konfliktpotenzial Auf der Potenzialfläche wurde als Brutvogel der Mäusebussard festgestellt. 1,2 km nördlich bei Holtorf befindet sich ein Weißstorch-Horst. Dieser wurde in der Umgebung als Nahrungsgast festgestellt. Des Weiteren wurde in der Umgebung der Steinkauz mit Brutverdacht an der Eiter festgestellt. Potenziell zu erwartende Brutvögel bzw. Nahrungsgäste sind Rot- und Schwarzmilan, Schleier- und Waldohreule und ggf. Rohrweihe. Raumnutzungsanalyse Weißstorch erforderlich; ggf. weitere Arten.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius befinden sich die Potenzialflächen Th_04 Thedinghausen-Beppen, Th_06 Thedinghausen-Werder und Th_07 Neu Wulmstorf (beide 2,3 km).  Die Potenzialfläche Th_04 Thedinghausen-Beppen grenzt in 30-150 m Entfernung südlich an. Für 2- und mehrteilige Potenzialflächen gilt, dass eine Potenzialfläche eine maximale Ausdehnung von 1500m haben darf. Diese Ausdehnung wird von der Potenzialfläche Th_04 bereits erreicht, so dass die maximal zulässige Ausdehnung bei einer gemeinsamen Betrachtung überschritten wäre. Beide Flächen sind zudem nicht durch eine Trasse getrennt, sondern durch das weiche Kriterium „potenzielles Naturschutzgebiet N58“. Beide Flächen werden daher getrennt betrachtet.
Störungen	Im Gebiet selbst keine. In 30-150 m Entfernung südlich Windpark Thedinghausen-Beppen, der aufgrund der bestehenden Anlagen deutlich auf die Potenzialfläche wirkt.

<p>Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte</p>	<p>Größe/Zuschnitt: Die Breite der Potenzialfläche beträgt teilweise unter 100 m. Die Errichtung von 2 WEA auf der Potenzialfläche wäre dennoch möglich</p> <p>Die Potenzialfläche liegt vollständig in einer Fläche, die im Flächennutzungsplan 2006 der Samtgemeinde Thedinghausen als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt ist. Ziel der Darstellung ist die Bereitstellung von Kompensationsflächen für Eingriffe durch Windenergieanlagen in Form von Erhalt und Verbesserung von Heckenstrukturen, Kopfbäumepflege sowie Umwandlung von Acker- in Grünland. Eine Windenergienutzung wäre kontraproduktiv.</p>
<p>Abschließende Abwägung</p>	<p>Im Vergleich mit dem Gebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen ist das Gebiet Th_05 Beppen-Nord derzeit noch nicht mit WEA bebaut. Im Vergleich wird daher dem Gebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen der Vorzug gegeben. Aufgrund der Nicht-Einhaltung des 3-km-Abstandes zum Vorranggebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen sowie der entgegenstehenden Flächennutzungsplandarstellung als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ist das Gebiet Th_05 daher nicht als Vorranggebiet geeignet.</p>

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_05 Beppen-Nord wird nicht im RROP als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

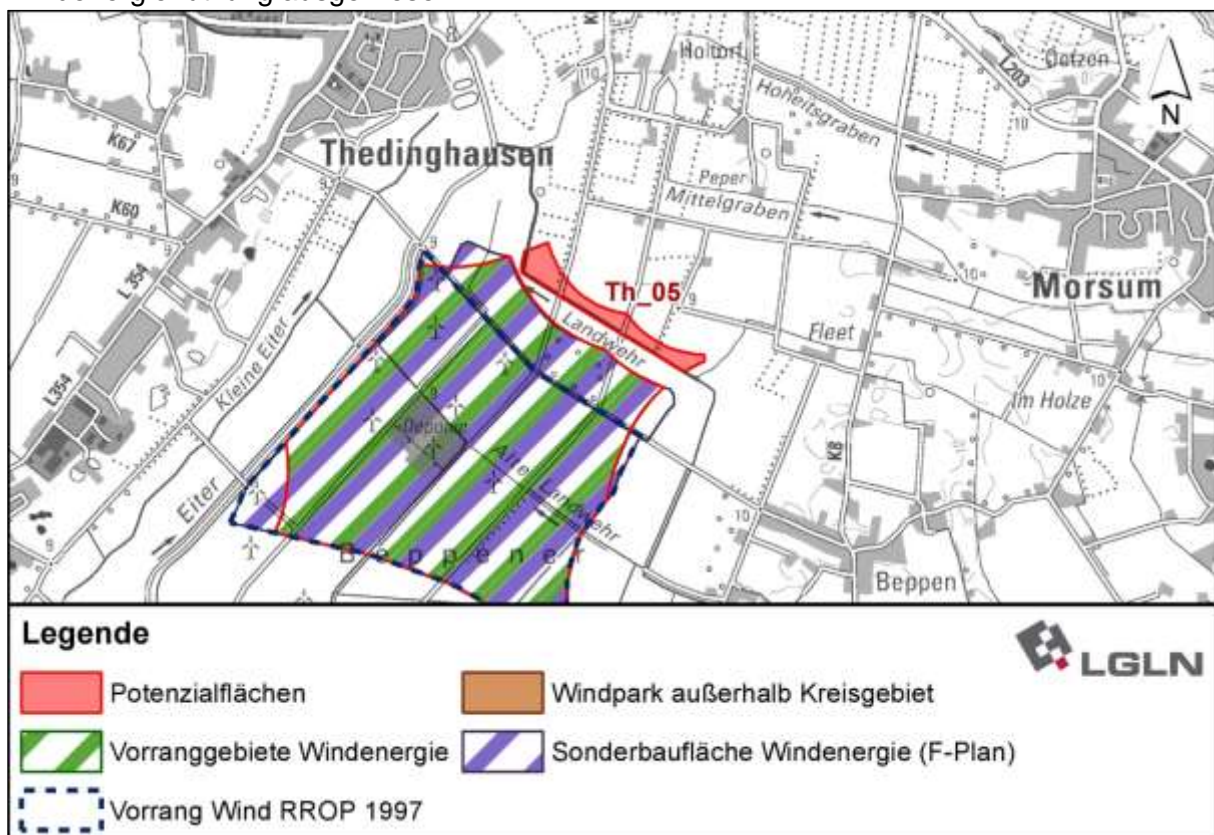


Abbildung 38: Potenzialfläche Th\_05 Beppen-Nord

Th\_06 Thedinghausen-Werder

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt nordöstlich von Thedinghausen; östlich befindet sich die Ortschaft Werder. Im Norden befindet sich die Weserniederung. Die Abstände ergeben sich aus Siedlungs- und Einzelhausabständen.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung, teilweise mit Hecken. Im Süden verläuft der Wischkämpegraben. Beim Blick von Norden in südliche Richtung fallen die beiden Kirchtürme der Thedinghäuser und der Lunser Kirche ins Auge, die markante Punkte der Ortsbilder darstellen.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	2 WEA mit je 100 m Gesamthöhe, je 1,5 MW (2003)
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	22 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	Signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten; Weißstorch. Mittleres Konfliktpotenzial Im Umkreis befinden sich mehrere Weißstorch-Horste (in Entfernungen von 500 m nördlich, 1 km, 1,2 km und 1,8 km). Damit liegt die Potenzialfläche im Mindest- bzw. Prüfabstand. Der Weißstorch wurde im 500-m-Abstand zur Potenzialfläche auch als Nahrungsgast festgestellt. Es ist daher von einer regelmäßigen Nutzung als Nahrungshabitat auszugehen. Als weitere potenziell zu erwartende Großvogelarten werden u.a. Rot- und Schwarzmilan, Turmfalke, Schleiereule genannt. Zudem hat das Gebiet aufgrund der Nähe zur Weser als Vogelzug-Leitlinie Bedeutung für Gastvögel. Raumnutzungsanalyse Weißstorch erforderlich, ggf. weitere Arten.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Th_05 Beppen-Nord und Th_04 Thedinghausen-Beppen (2,4 bzw. 2,5 km).
Störungen	Ja. 2 vorhandene WEA.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Ortsbild: Die beiden Kirchtürme der Thedinghäuser und der Lunser Kirche prägen das Ortsbild. Die zwei vorhandenen WEA stellen technisch fremde Elemente dar.
Abschließende Abwägung	Die Potenzialfläche ist aus avifaunistischen Gründen nicht für eine Windenergienutzung geeignet <ul style="list-style-type: none"> <li>• Avifauna, Lage im Mindestabstand zu Weißstorch-Horsten, dadurch signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Zudem ist eine Beeinträchtigung von Gastvögeln aufgrund der Nähe zur Weser als Vogelzug-Leitlinie</li> </ul>



	<p>zu befürchten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ortsbild: Überprägung des Ortsbildes von Lunsen und Werder mit den Kirchtürmen als Blickfang</li> </ul>
--	--

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_06 Thedinghausen-Werder wird nicht als Vorranggebiet Windenergiegewinnung ausgewiesen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz.

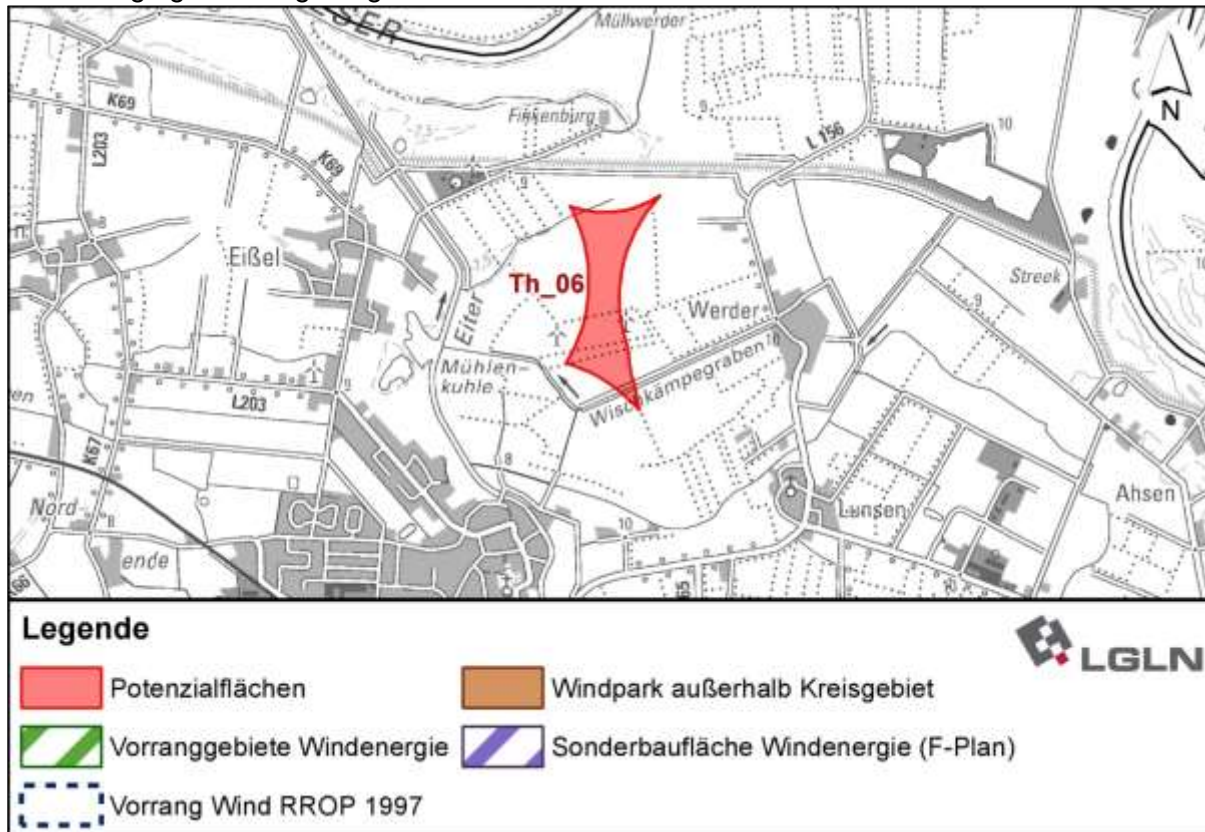


Abbildung 39: Potenzialfläche Th\_06 Thedinghausen-Werder

### Th\_07 Neu Wulmstorf

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich östlich von Beppen, nördlich von Neu Wulmstorf. Die Abgrenzung ergibt sich aus Siedlungs- und Einzelhausabständen.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftliches Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung, mit Hecken und Baumreihen strukturiert. Im Norden verläuft ein Graben.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	15 ha

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial In 1,7 km Entfernung (Wulmstorf) befindet sich ein Weißstorch-Horst. Der Weißstorch wurde als Nahrungsgast in der Umgebung der Potenzialfläche festgestellt. Brutplätze des Mäusebussards sind auf der Potenzialfläche und Umgebung festgestellt worden. Zu den potenziell zu erwartenden Großvogelarten als Nahrungsgäste gehören Rotmilan (als Nahrungsgast festgestellt), Schwarzmilan, Turmfalke, Schleiereule. Daher ggf. Raumnutzungsanalyse für Rotmilan und Weißstorch erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen Th_04 Thedinghausen-Beppen und Th_05 Beppen-Nord (beide 2,3 km) sowie Th_08 Intschede südlich (2,9 km).
Störungen	Nein. Es handelt sich um ein ruhiges, ungestörtes Gebiet.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Keine
Abschließende Abwägung	Das Gebiet Th_04 Thedinghausen-Beppen soll als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen werden. Es weist raumbedeutsamen Bestand auf. Um eine zu dichte Abfolge von Windparks und damit ein Verstellen des Horizontes zu vermeiden, ist der 3-km-Abstand einzuhalten. Daher ist das Gebiet Th_07 Neu Wulmstorf nicht als Vorranggebiet geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_07 Neu Wulmstorf wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

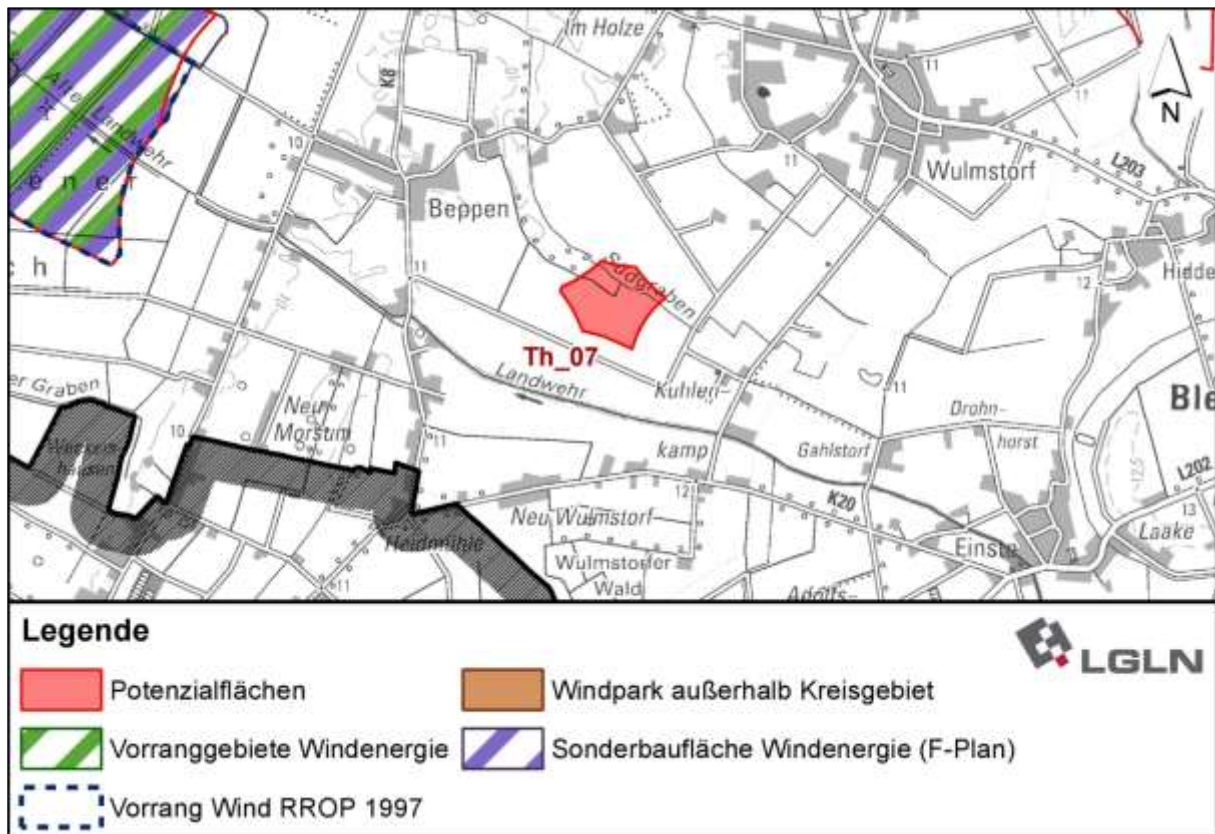


Abbildung 40: Potenzialfläche Th\_07 Neu Wulmstorf

Th 08 Intschede südlich

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Große 3-teilige Potenzialfläche westlich und südlich von Intschede. Die Abgrenzung ergibt sich aus Siedlungs- und Einzelhausabständen. Durch die Potenzialfläche verlaufen eine 220-kV-Leitung sowie die Kreisstrasse 9. Die nordwestliche Teilfläche grenzt an den Weserdeich und an das Landschaftsschutzgebiet VER-56 „Weserniederung“.
Gebietscharakteristik	Großflächige Ackerschläge und Grünlandnutzung. Wegrandbewuchs mit Hecken und Baumreihen. Das Gebiet ist von Gräben durchzogen. Beim Blick nach Norden fällt der Intscheder Kirchturm als ortsbildprägendes Element ins Auge, nach Süden ist die Blenderaner Mühle zu erkennen. Zudem sind die WEA des Windparks Blender deutlich sichtbar
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja (nicht die nordwestliche Teilfläche), Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	2 WEA mit je 100 m Gesamthöhe, 1,5 MW (2003). Die beiden WEA liegen am Rand der östlichen Teilfläche bei Reer, außerhalb der Potenzialfläche (weiches Kriterium Siedlungsflächenabstand).
Anzahl der Teilflächen	3
Größe in ha	202 ha Die Größe der Teilflächen beträgt 111 ha (nordwestlich), 60 ha (Mitte) und 31 ha (östlich).

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung	<p>Nordwestliche Teilfläche: Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten, Weißstorch, Vogelzug-Leitlinie Weser (Gastvögel)</p> <p>Mittlere und östliche Teilfläche: Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten.</p> <p>Hohes Konfliktpotenzial auf der nordwestlichen Teilfläche: Das hohe Konfliktpotenzial begründet sich im Wesentlichen durch Weißstorchhorste. Die Teilfläche befindet sich größtenteils innerhalb des 1-km-Mindestabstandes. Der Weißstorch wurde mehrfach als Nahrungsgast festgestellt. Die Teilfläche wird daher mit hoher Wahrscheinlichkeit als Flugkorridor genutzt. Zudem wurde die Rohrweihe als Nahrungsgast festgestellt; ein vermutlicher Brutbereich liegt in ca. 200 m Entfernung zur Teilfläche. Als Nahrungsgast wurden weiterhin Rotmilan und Steinkauz festgestellt. Die an die nordwestliche Teilfläche angrenzende Weserniederung ist zudem potenziell bedeutsamer Gastvogellebensraum. Hoher Bedarf an Raumnutzungsanalysen.</p> <p>Mittleres Konfliktpotenzial auf der mittleren und der östlichen Teilfläche: Auch hier liegen Weißstorch-Horste in ca. 700 m Entfernung (Reer, Amedorf). Nach Einschätzung der Gutachter liegen die Hauptnahrungshabitats eher außerhalb der Potenzialfläche, so dass geringe Flugfrequenzen wahrscheinlich sind. Die Teilflächen liegen jedoch vollständig innerhalb des 2-km-Prüfradius und teilweise innerhalb des 1-km-Mindestabstandes. Daher sind Raumnutzungsanalysen für den Weißstorch und ggf. weitere Arten (Weihen, Steinkauz) erforderlich.</p>
-------------------------------	---

Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Nordwestliche Teilfläche: Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten. Mittlere und östliche Teilfläche: Erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten: LSG-VER 47 Amedorfer Stau (100 %)
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegt die Potenzialfläche Th_07 Neu Wulmstorf (2,9 km). Th_09 Thedinghausen-Blender ist 3 km entfernt.
Störungen	Ja. Stromleitung und 2 vorhandene WEA.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Landschaftsschutzgebiete (nur mittlere und östliche Teilfläche): Hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes VER-47 „Amedorfer Stau“ ist eine 100 %-ige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten, auch bei verschiedenen Windpark-Konstellationen auf den Teilflächen. Beim LSG VER-47 handelt es sich um ein Niederungsgebiet. Nach § 3 gehört zum Schutzzweck der Erhalt des Charakters des Gebietes, der durch Wasserflächen/Feuchtgebiete geprägt ist. Eine Windenergienutzung stellt eine wesensfremde Nutzung dar, die zu einer Beeinträchtigung des Schutzzweckes führt. Da die Beeinträchtigung bei 100 % liegt, könnte der Schutzzweck nicht mehr gewahrt werden.
Abschließende Abwägung	Die nordwestliche Teilfläche ist aufgrund des signifikant erhöhten Tötungsrisikos als nicht für Windenergie geeignet. Bei der mittleren und östlichen Teilfläche ist eine Eignung aufgrund der Nicht-Vereinbarkeit mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes VER-47 „Amedorfer Stau“ nicht gegeben.

### 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_08 Intschede südlich wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz.



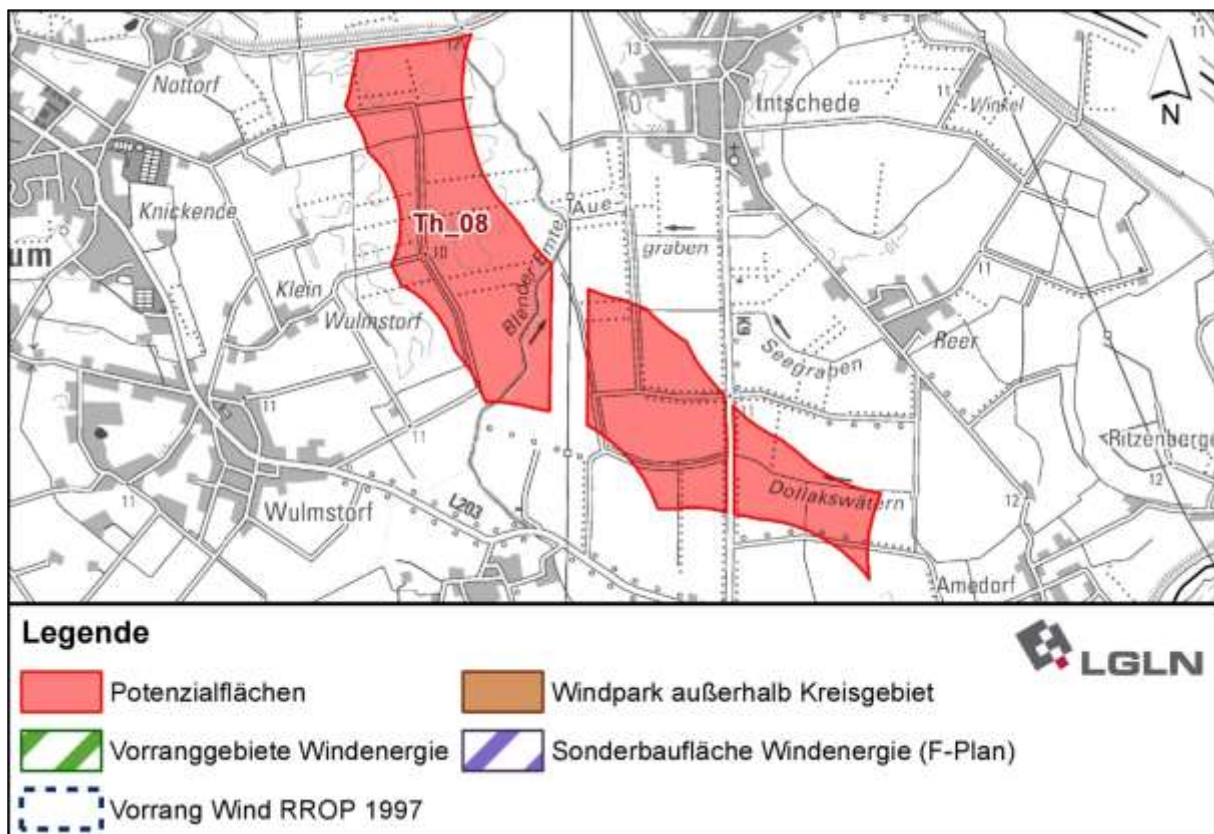


Abbildung 41: Potenzialfläche Th\_08 Intschede südlich

Th\_09 Thedinghausen-Blender

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt südöstlich von Blender in der Samtgemeinde Thedinghausen. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden aus Siedlungsabständen, im Süden durch die Kreisgrenze und im Westen und Osten durch das potenzielle Naturschutzgebiet N59b „Oiste Wind“. Durch die Potenzialfläche führt eine 220-kV-Leitung mit Abständen.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung (nur westliche Teilfläche)
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche und Vorranggebiet Windenergienutzung
Gebietscharakteristik	Großflächige Ackerschläge, vereinzelt Grünland. Teilweise Wegrandbewuchs mit Hecken und Baumreihen.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Flächennutzungsplan Samtgemeinde Thedinghausen, SO Windenergie (2005), mit Höhenbegrenzung auf 100 m. Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark Blender“ . Beides nur westliche Teilfläche.
Bestehende WEA	12 WEA im Landkreis Verden mit Gesamthöhen von maximal 100 m, insgesamt 17,51 MW. Anlagen errichtet 1998-2004. 4 WEA im Windpark Hustedt, LK Diepholz
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	98 ha Die östliche Teilfläche hat eine Größe von 13 ha, die westliche von 85 ha.

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten.  Mittleres Konfliktpotenzial Es wurden 2 Brutpaare des Mäusebussards festgestellt (innerhalb der westlichen Teilfläche und zwischen den beiden Teilflächen). In Blender (1,9 km) und in Einste (1 km) liegen Weißstorchhorste. Der Weißstorch wurde als Nahrungsgast festgestellt; von einer regelmäßigen Nutzung als Nahrungshabitat ist auszugehen. Des Weiteren wurde u.a. der Steinkauz (Brutplatz ca. 1000 m nördlich bei Einste) und der Turmfalke (Nahrungsgast sowie Brutverdacht) festgestellt. Zu den weiteren potenziell zu erwartenden Großvogelarten gehört u.a. der Rotmilan (2 Feststellungen als NG in ca. 1,6 km Entfernung). Eine Raumnutzungsanalyse Weißstorch und evtl. weitere Arten wie Rot- und Schwarzmilan ist ggf. erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegt die Potenzialfläche Th_10 Blender-Oiste südlich (800 m). Th_08 Intschede südlich ist 3 km entfernt. Südwestlich grenzt der Windpark Hustedt, LK Diepholz, direkt an.
Störungen	Ja. Vorhandene WEA und 220-kV-Leitung..

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Die Potenzialfläche liegt mit der nördlichen Hälfte im 5-km-Schutzkreis einer seismischen Erdbeben-Messstation. Bei der Errichtung von Repowering-Anlagen sind daher Einschränkungen möglich.
Abschließende Abwägung	Das Gebiet ist durch die vorhandenen WEA und die Stromleitung vorbelastet. Hinsichtlich des 3-km-Abstandes ist es durch den Altbestand gegenüber der Potenzialfläche Th_10 Blender-Oiste vorzuziehen. Auf Raumordnungsebene ist es daher als Vorranggebiet geeignet. Für die Genehmigungsebene gilt jedoch, dass das Gebiet aus avifaunistischer Sicht aufgrund der Feststellungen nur bedingt geeignet ist. Bis auf den Mäusebussard wurden keine Brutnachweise streng geschützter Vogelarten auf der Fläche bzw. im Umkreis festgestellt. Durch Weißstorchhorste im Prüfradius kann eine Betroffenheit jedoch gegeben sein. Bei Feststellung streng geschützter Vogelarten (Weißstorch, Rot-, Schwarzmilan) wäre mit Einschränkungen zu rechnen (z.B. Abschaltungen, nur Teilflächen nutzbar).

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_09 Thedinghausen-Blender wird im RROP mit einer Größe von 98 ha als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Es sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten (Weißstorch, Rot-, Schwarzmilan, Weißstorch) möglich. Das Gebiet liegt zudem im 5-km-Schutzkreis einer Erdbeben-Messstation. Auf der Genehmigungsebene kann es daher zu Einschränkungen kommen (Abschaltzeiten, ggf. nur Teilflächen nutzbar).

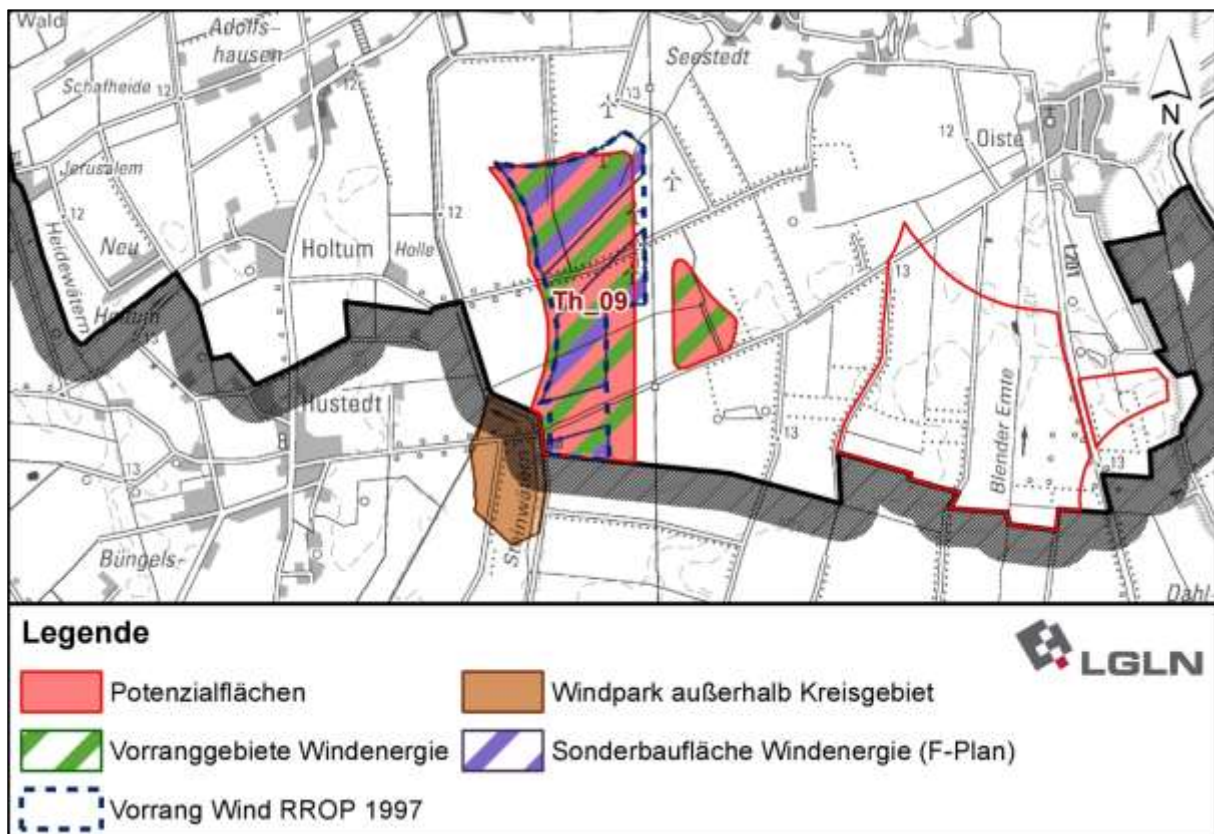


Abbildung 42: Potenzialfläche Th\_09 Thedinghausen-Blender

Th\_10 Blender-Oiste südlich

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt südlich von Blender-Oiste und wird von der L201 durchtrennt. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden und Südosten durch Siedlungs- und Einzelhausabstand und im Osten und Westen durch die potenziellen Naturschutzgebiete N59b „Oiste Wind“ und N60 „Oiste“. Im Süden stellt die Kreisgrenze die Abgrenzung dar. Die östliche Teilfläche grenzt zudem an die Weserniederung mit dem Weserdeich an.
Gebietscharakteristik	Großflächige Ackerschläge, vereinzelt Grünlandnutzung. Teilweise strukturiert durch Hecken- und Baumreihen, von einigen Gräben durchzogen.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Potenzialfläche.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	136 ha

## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	<p>Signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten; Weißstorch, Schwarzmilan (Rotmilan, Kornweihe, Turmfalke)</p> <p>Mittleres Konfliktpotenzial In Blender-Oiste 700 m entfernt befindet sich ein Weißstorchhorst. Der Weißstorch wurde im nördlichen Bereich sowie im Umfeld als Nahrungsgast festgestellt. Es gibt zudem einen Brutverdacht Schwarzmilan bei Oiste. Bei Bestätigung würde die Potenzialfläche teilweise im 1-km-Mindestabstand liegen. Der Schwarzmilan wurde als Nahrungsgast im nördlichen Bereich der Potenzialfläche bzw. in der Umgebung festgestellt. Als Brutvögel auf der Potenzialfläche und Umgebung wurden zudem festgestellt Mäusebussard, Steinkauz (in Oiste, in 500m-1 km Entfernung). Nahrungsgäste sind darüber hinaus Rotmilan, Rohrweihe, Turmfalke u.a. Raumnutzungsanalysen Rot- und Schwarzmilan erforderlich.</p> <p>Von den Gutachtern wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ausgeprägten Heckenstrukturen im Osten eine Bedeutung für Fledermäuse gegeben sein könnte.</p>
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Erhebliche Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten: LSG-VER 47 Amedorfer Stau (98%).
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegt die Potenzialfläche Th_09 Thedinghausen-Blender (800 m). Der Windpark Hustedt, LK Diepholz, liegt in 1,6 km Entfernung, das Gebiet Verden-Dörverden aus dem RROP 1997 ist 2,7 km entfernt.
Störungen	Ja. Landesstraße 201. Zudem wirken die vorhandenen WEA des Windparks Thedinghausen-Blender auf das Gebiet ein. Die Entfernung beträgt ca. 1,3 km. Das Gebiet wirkt dennoch eher ruhig und wenig gestört.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Landschaftsschutzgebiete: Hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes VER-47 „Amedorfer Stau“ ist eine 98%-ige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Beim LSG VER-47 handelt es sich um ein Niederungsgebiet. Nach § 3 gehört zum Schutzzweck der Erhalt des Charakters des Gebietes, der durch Wasserflächen/Feuchtgebiete geprägt ist. Eine Windenergienutzung stellt eine wesensfremde Nutzung dar, die zu einer Beeinträchtigung des Schutzzweckes führt. Der Schutzzweck könnte nicht mehr gewahrt werden.
Abschließende Abwägung	Durch das Vorkommen des Weißstorchs und des Schwarzmilans liegt ein hohes avifaunistisches Risiko vor; von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos ist auszugehen. Zudem ist eine Windenergienutzung nicht mit dem LSG-VER 47 „Amedorfer Stau“ vereinbar. Eine Eignung als Windpark liegt somit nicht vor.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Th\_10 Blender-Oiste südlich wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



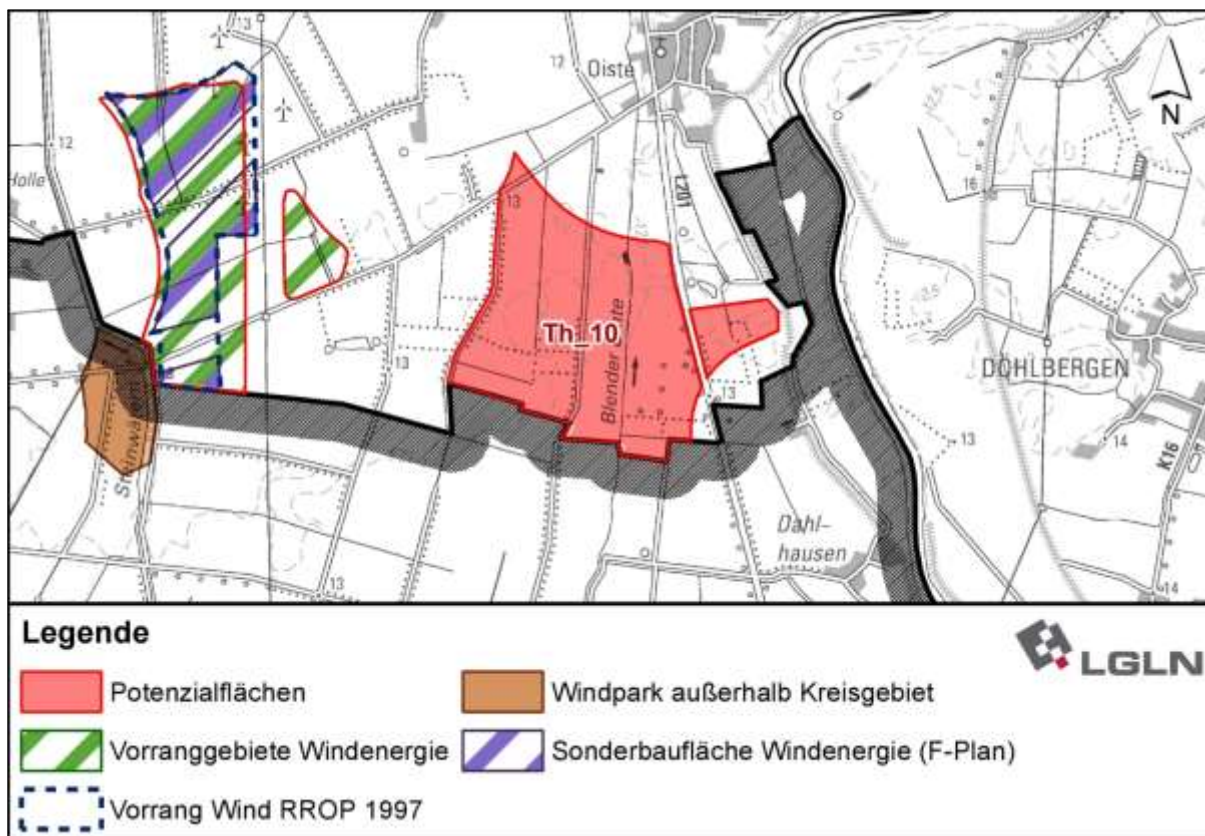


Abbildung 43: Potenzialfläche Th\_10 Blender-Oiste

Ver\_01 Scharnhorst

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teilige Potenzialfläche östlich von Verden-Scharnhorst. Die beiden Teilflächen werden durch die Bahnstrecke Langwedel-Uelzen getrennt. Die östliche Begrenzung stellt eine 110-kV-Leitung dar. Die Abgrenzung ergibt sich durch Siedlungsabstand, Waldabstand, der Platzrunde des Landeplatzes Scharnhorst und im Süden durch den 1200 m-Abstand zum FFH-Gebiet Nr. 451 „Mausohr-Jagdgebiet Lindhoop“.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung. In der Umgebung und an Bahntrasse Gebüsch und Wälder.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	11 ha Nördliche Teilfläche 5 ha, südliche Teilfläche 6 ha



## 2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung	Keine signifikante Erhöhung Tötungsrisiko zu erwarten. Mittleres Konfliktpotenzial Ein Weißstorch-Horst befindet sich in Scharnhorst; die südliche Teilfläche liegt somit im 1-km-Mindestabstand. Er wurde als NG festgestellt. Darüber hinaus wurden u.a. als Nahrungsgäste festgestellt Rotmilan, Schwarzmilan und Turmfalke. Zudem liegt die Potenzialfläche innerhalb des 3-km-Prüfradius des Baumfalken, der in der Potenzialfläche KI_04 Deelsen/Brammer brütet. Raumnutzungsanalyse Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke erforderlich.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_04 Deelsen/Brammer (1,6 km) und KI_03 Westlich Brammer (1,7 km). Das Gebiet aus dem RROP 1997 Kirchlinteln Holtum (Geest) ist 2,3 km entfernt.
Störungen	Ja. Bahntrasse und 110-kV-Stromleitung

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Flugsicherung: Nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich der Verkehrslandeplatz Scharnhorst. Die nördliche Teilfläche liegt direkt in der Verlängerung der Start-/Landebahn. Der 850 m-Abstand zu den Seiten bzw. den Ecken der Platzrunde überschneidet sich mit der nördlichen und zum Teil auch der südlichen Teilfläche. Wie eine Rücksprache mit Vertretern des Flugvereins Scharnhorst e.V. ergeben hat, würde der Landeanflug durch 200 m hohe WEA erheblich beeinträchtigt. Dies gilt definitiv für die nördliche Teilfläche, aber auch für die südliche Teilfläche, da im Flugsport die Steuerung nicht exakt entlang der Grenzen der Platzrunde möglich ist.
Abschließende Abwägung	Der Verkehrslandeplatz Verden-Scharnhorst hat für den Landkreis Verden eine hohe Bedeutung, die höher gewichtet wird als eine Windenergienutzung. Eine Vereinbarkeit einer Windenergienutzung mit den luftverkehrlichen Belangen ist nicht gegeben. Daher ist die Potenzialfläche für eine Windenergienutzung nicht geeignet.

## 3. Ergebnis:

Die Potenzialfläche Ver\_01 Scharnhorst wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

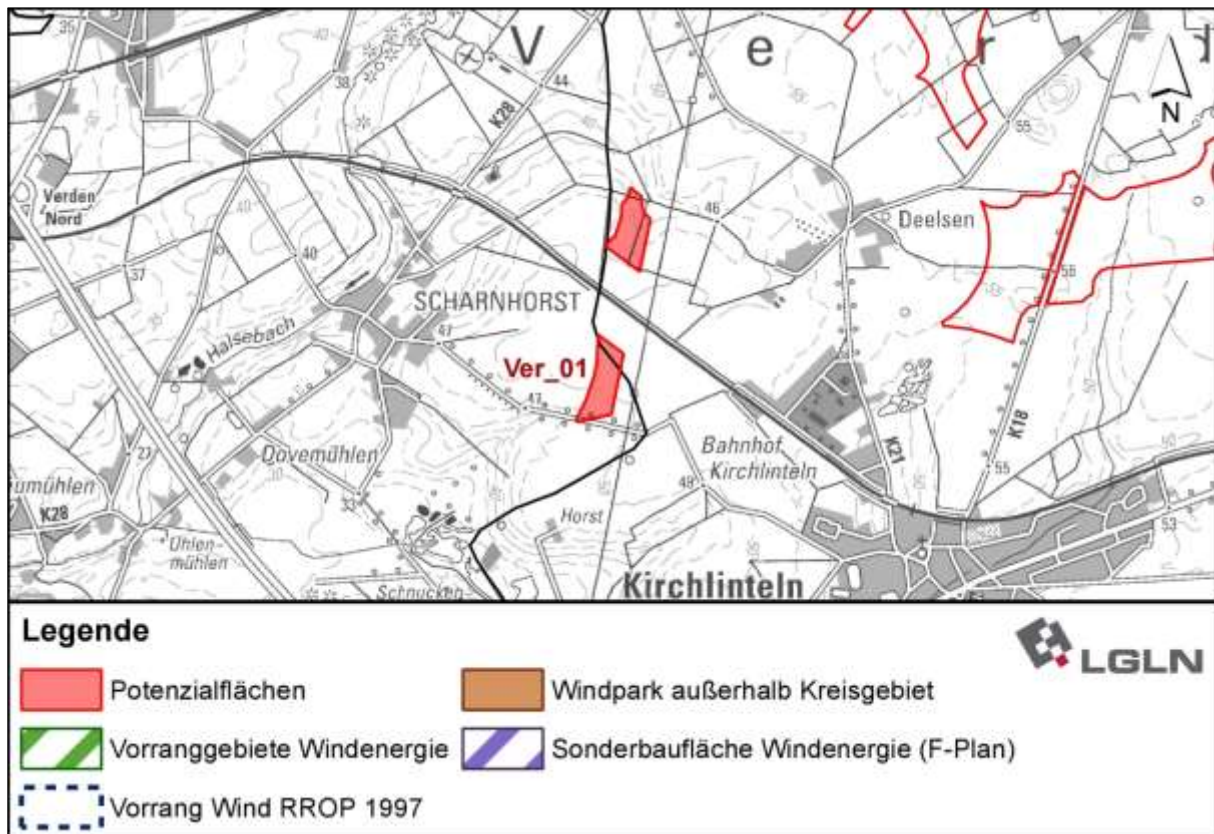


Abbildung 44: Potenzialfläche Ver\_01 Scharnhorst

**2. Einzelfall-Untersuchung Vorranggebiete Windenergienutzung aus dem RROP 1997, keine Potenzialfläche, bauleitplanerisch gesichert**

Gebiet 1 Oyten-Bassen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Das Gebiet liegt östlich des Oytener Ortsteils Bassen an der BAB 1.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackernutzung.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO/Wind gemäß 10. Änderung des Flächennutzungsplans Oyten, 2006
Bestehende WEA	4 WEA mit Gesamthöhen von 99-150 m, 2000-2006 Gesamtleistung 4,9 MW
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	11 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung/ avifaunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Keine Betroffenheit avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegt die Potenzialfläche Oy_01 Oyten-Bassen-Ost (1,6 km).
Störungen	Ja, vorhandene WEA und BAB

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Das Gebiet liegt zum Teil im 400 m-Abstand zu Einzelhäusern.  Weiche Ausschlusskriterien: Das Gebiet liegt vollständig in weichen Ausschlusskriterien. Die Entfernung zu Siedlungen beträgt nicht 800m, sondern 500m. Die Entfernung zu Einzelhäusern im Außenbereich beträgt nicht 500m, sondern 300m.
Abschließende Abwägung	Durch die Nicht-Einhaltung des Einzelhaus- und Siedlungsflächenabstandes ist das Gebiet nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Es ist jedoch im Flächennutzungsplan enthalten und weist Bestand auf. Es liegt zudem eine starke Vorbelastung durch die BAB 1 vor. Die vorhandenen WEA halten die erforderlichen Schallwerte ein. Für den Gebietsteil, der innerhalb der weichen Ausschlusskriterien liegt, kommt daher eine Ausnahme von der Ausschlusswirkung in Betracht.

### 3. Ergebnis:

Das Gebiet Oyten-Bassen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz. Für den Gebietsteil, der innerhalb der weichen Kriterien liegt, ist eine Ausnahme möglich. Er hat eine Größe von 8 Hektar. Das Gebiet wird daher in der Ausnahme genannt.

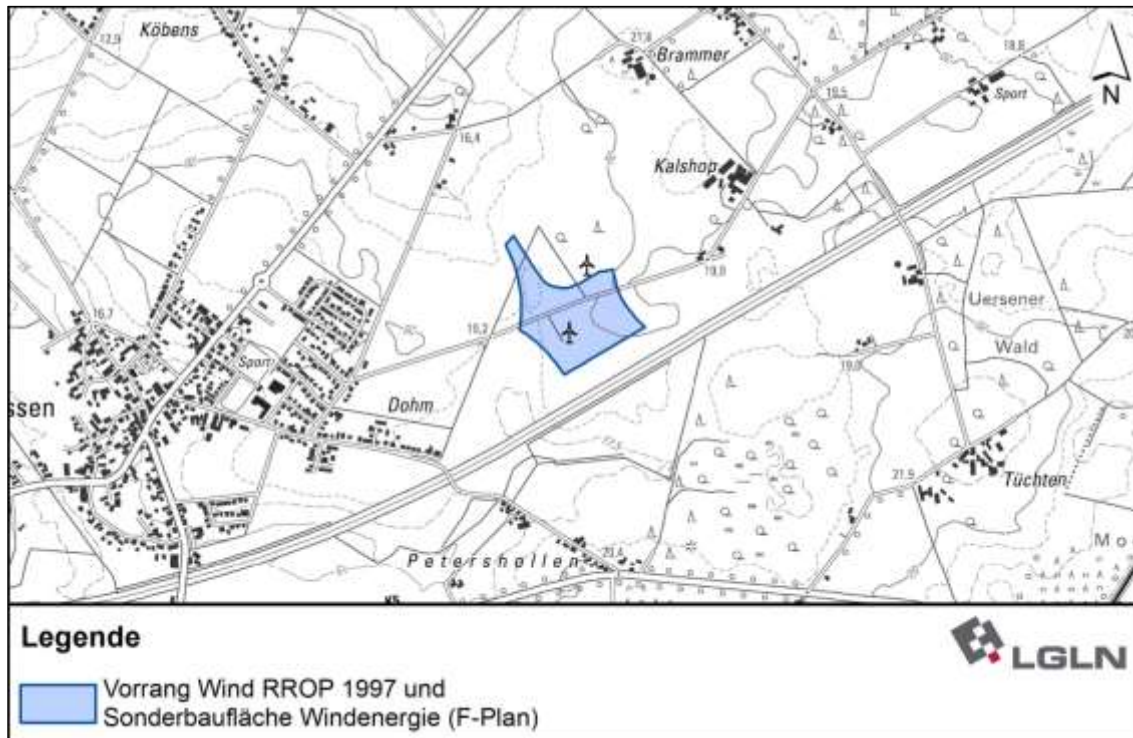


Abbildung 45: Gebiet 1 Oyten-Bassen – Abgrenzung

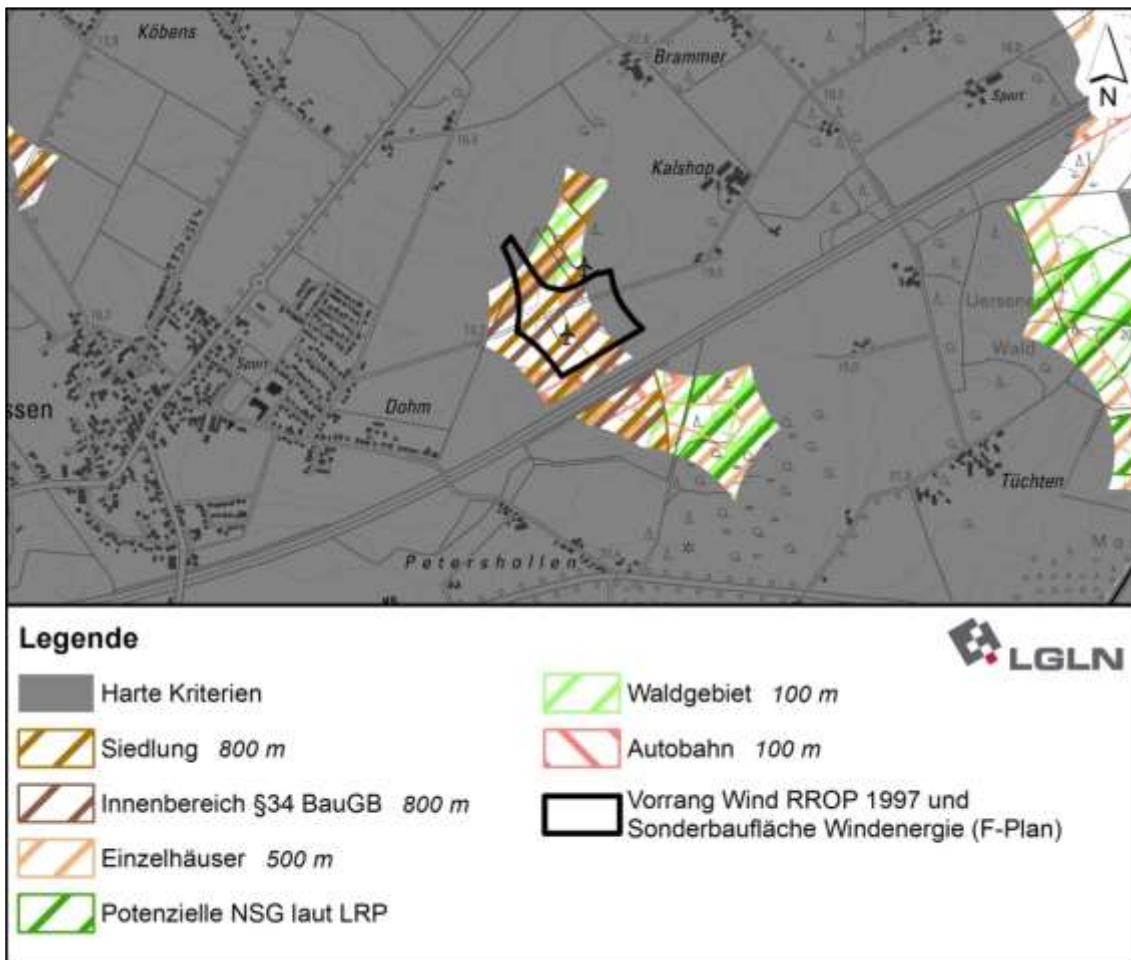


Abbildung 46: Gebiet 1 Oyten-Bassen – Weiche Ausschlusskriterien

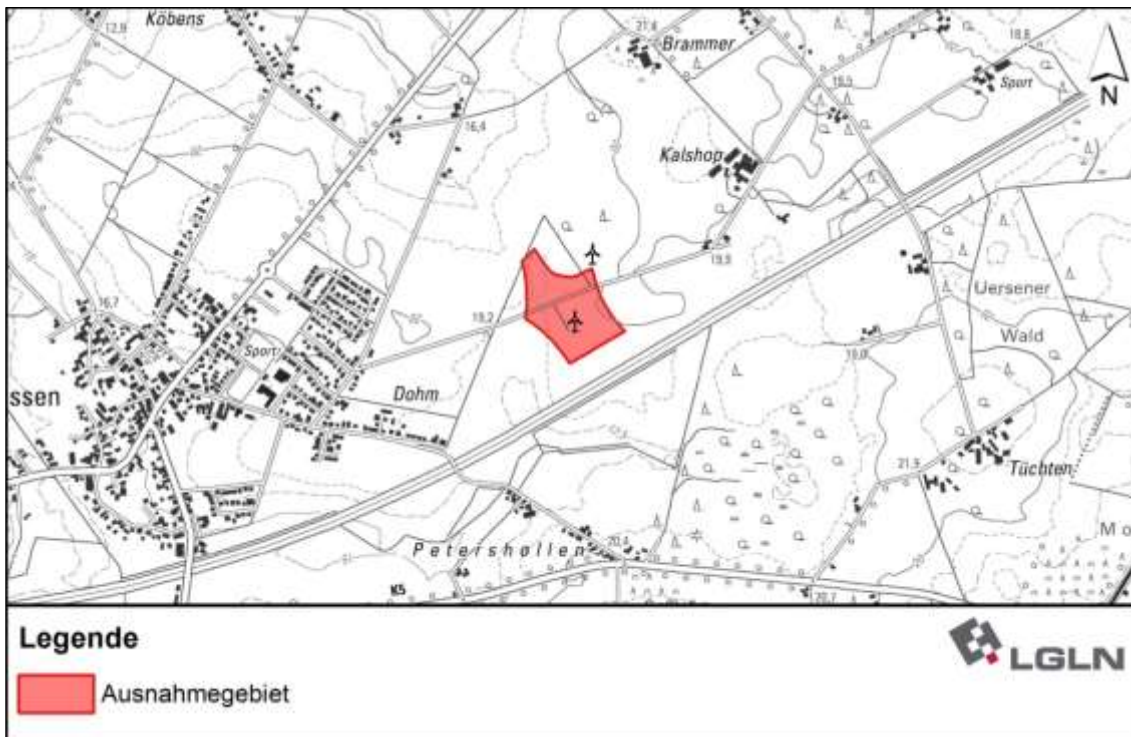


Abbildung 47: Gebiet 1 Oyten-Bassen – Ausnahmegebiet



Gebiet 2 Verden/Dörverden

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	2-teiliges Gebiet zwischen den Verdener Ortsteilen Döhlbergen und Rieda und dem Dörverdener Ortsteil Stedtebergen. Durch das Gebiet verlaufen 110-kV-Hochspannungsleitungen. Das Gebiet liegt sowohl auf Verdener Stadtgebiet wie auch auf Dörverdener Gemeindegebiet.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung, z.T. von Gräben durchzogen. s
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO/Wind gemäß der Flächennutzungspläne Dörverden (2006) und Verden (2003). Höhenbegrenzung auf 100 m Gesamthöhe im gesamten Gebiet.  Bebauungspläne Dörverden Nr. 55A „Windparkanlagen und Gewerbegebiet Stedebergen“ und Verden Nr. 6-01 „Windpark Döhlbergen/Rieda“.
Bestehende WEA	2 WEA mit je 100 m GH, jeweils 2 MW, 2005 Gesamtleistung 4 MW
Anzahl der Teilflächen	2
Größe in ha	61 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung/ avi-faunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Lage in einem avifaunistisch wertvollen Gebiet mit regionaler Bedeutung für Brutvögel. Erkenntnisse über eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos aus dem Betrieb der vorhandenen WEA liegen nicht vor. Das Gebiet liegt zudem zwischen der Aller- und der Weserniederung, die bedeutsam für den Vogelzug sind. Diese avifaunistische Bedeutung hat u.a. zu der Höhenbegrenzung von 100m Gesamthöhe für das Gebiet geführt. Diese Wertigkeit, auf die im Landschaftsrahmenplan 2008 im Kapitel 5.4.1 hingewiesen wird, ist nach wie vor gegeben. Die Entfernung zwischen Aller- und Weserniederung beträgt 3 km.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Das LSG-VER 20 „Steinkuhle“ wird zu 51% beeinträchtigt (bei 100m hohen WEA). Damit liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegt die Potenzialfläche Dör_01 Ahnebergen (2,3 km). Der Windpark Hilgermissen (LK Nienburg) ist 3,6 km und damit mehr als 3 km entfernt.
Störungen	Ja. Vorhandene WEA, Stromleitungen. Im Osten verläuft die B 215, die ebenfalls störend auf das Gebiet einwirkt.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Randlich betroffen, da der Siedlungsflächenabstand von 400 m teilweise nicht eingehalten wird.  Weiche Ausschlusskriterien: Das gesamte Gebiet liegt in den weichen Ausschlusskriterien Siedlungsflächenabstand 800 m und Einzelhausabstand 500 m. Der nördliche Teil liegt zudem 1000m von der Allerniederung entfernt und damit im 1200 m-
--	---

	<p>Abstand zum NATURA-2000-Gebiet Allerniederung (EU-Vogelschutzgebiet V23 und FFH-Gebiet 90). Der Abstand von 100 m zu den Stromtrassen wird z.T. nicht eingehalten.</p>
<p>Abschließende Abwägung</p>	<p>Durch die Nicht-Einhaltung des Siedlungsflächen- und Einzelhausabstandes ist das Gebiet nicht mehr als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Das Gebiet ist jedoch in den Flächennutzungsplänen enthalten und weist z.T. Bestand auf. Die von weichen Ausschlusskriterien betroffenen Gebietsteile kommen daher für eine Ausnahme in Betracht. Aufgrund der Betroffenheit der Zugvogellinie ist die Höhenbegrenzung von 100m beizubehalten. Damit kann in dem bauleitplanerisch gesicherten Gebiet auch die Einhaltung von Immissionswerten hinsichtlich der Siedlungsgebiete und Einzelhäuser im Außenbereich gewährleistet werden.</p> <p>Die Höhenbegrenzung ist insbesondere aufgrund der Betroffenheit der Zugvogellinie erforderlich. Auch der Bedeutung der Aller als NATURA-2000-Gebiet wird damit Rechnung getragen.</p> <p>Die Beibehaltung der Höhenbegrenzung ist auch aus Gründen des Landschaftsschutzes erforderlich. Eine Beeinträchtigung des LSG-VER 20 „Steinkuhle“ von 51% liegt geringfügig über der vom Landkreis als akzeptabel bewerteten Beeinträchtigungsgrenze von 50%. Da sich die Grenzen durch die Bauleitplanung und die harten Kriterien ergeben, kann hier die geringfügige Überschreitung unter Beibehaltung der Höhenbegrenzung akzeptiert werden.</p>

### 3. Ergebnis:

Das Gebiet Verden-Dörverden wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen. Die vorhandenen WEA haben Bestandschutz. Für die Gebietsteile, die nur von weichen Kriterien betroffen sind, ist eine Ausnahme unter Beibehaltung der Höhenbegrenzung auf 100m Gesamthöhe möglich. Daher wird das Gebiet in der Ausnahme genannt, mit Höhenbegrenzung. Das Ausnahmegebiet hat eine Größe von 45 Hektar.

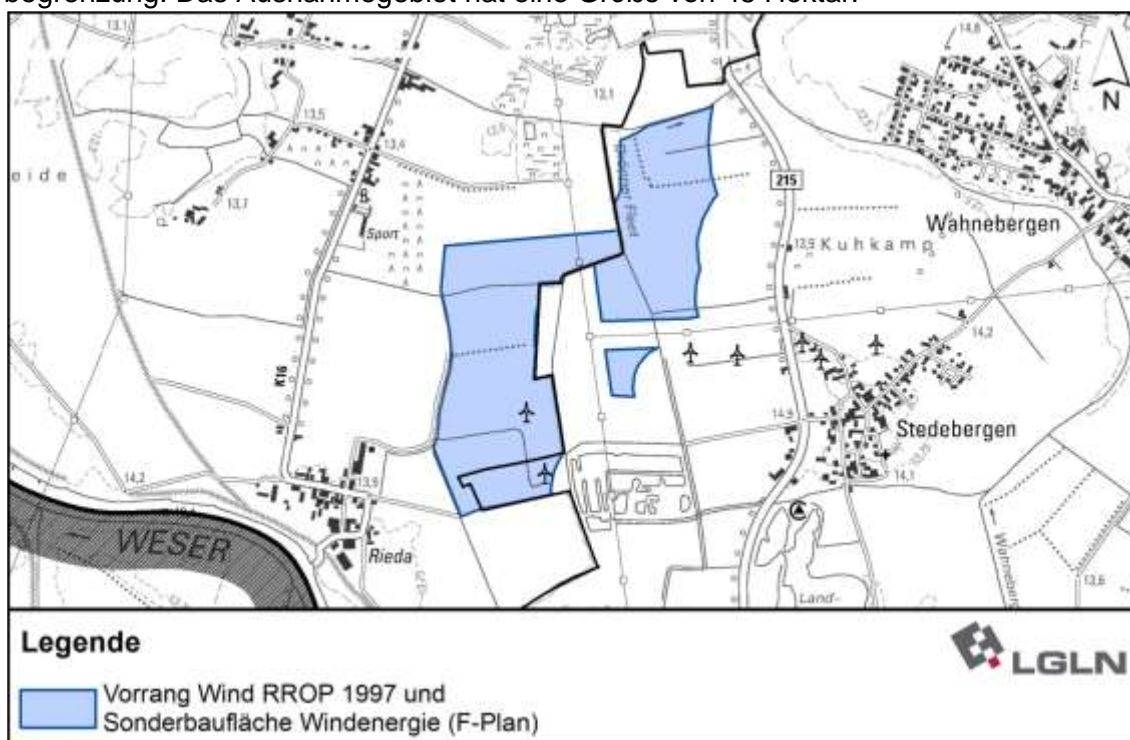


Abbildung 48: Gebiet 2 Verden/Dörverden – Abgrenzung

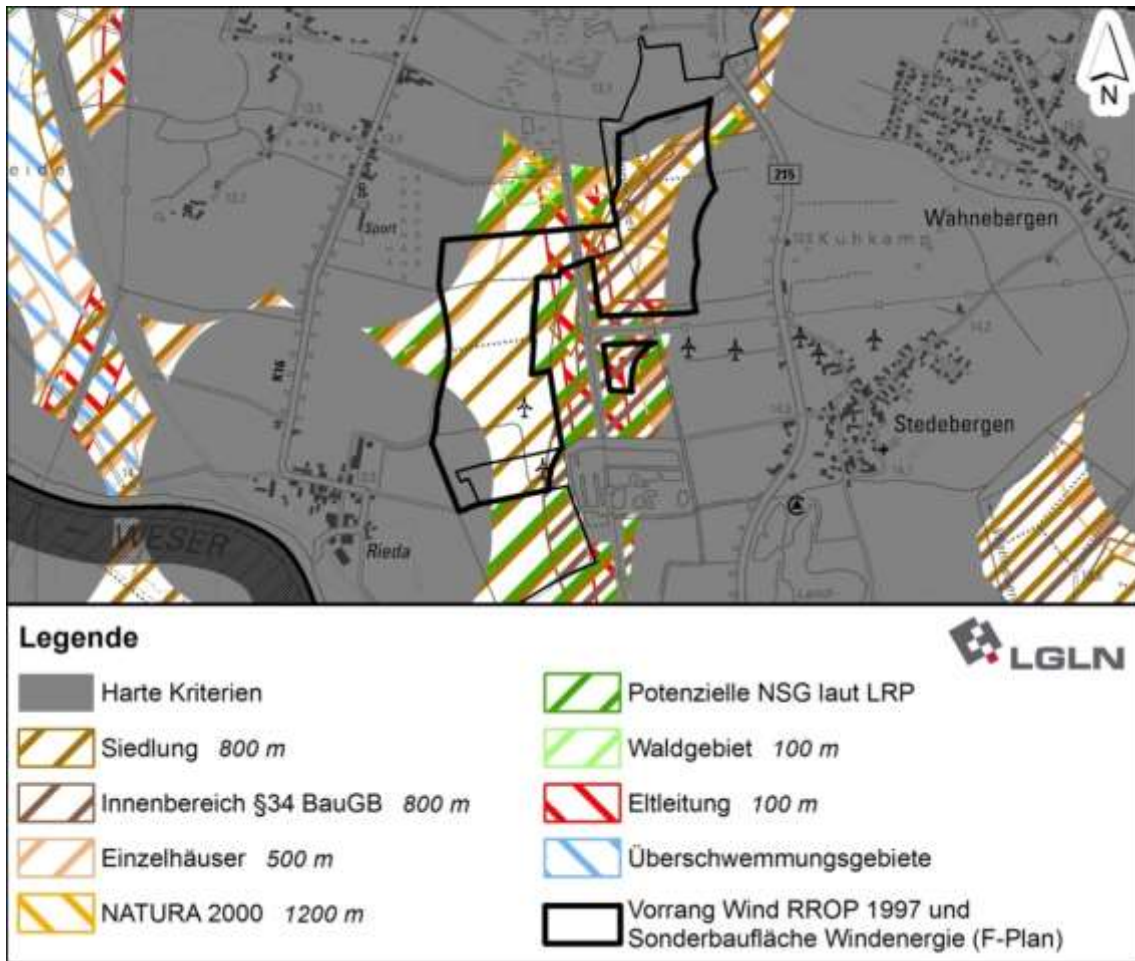


Abbildung 49: Gebiet 2 Verden/Dörverden - Weiche Ausschlusskriterien

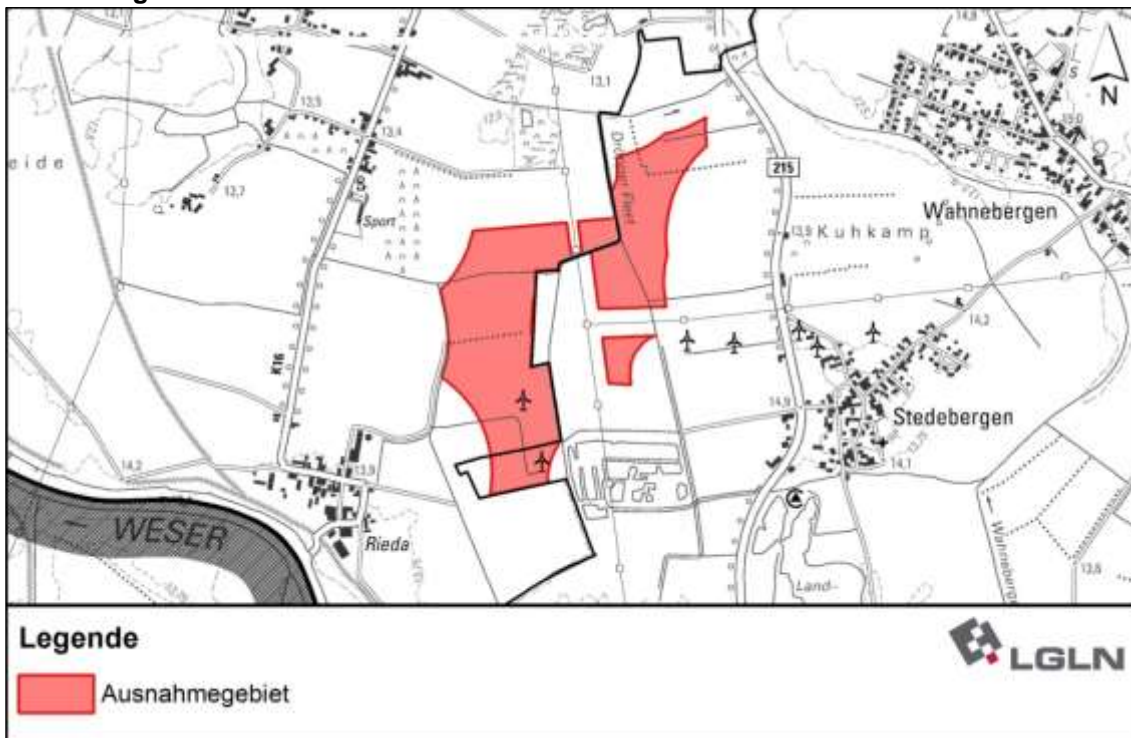


Abbildung 50: Gebiet 2 Verden/Dörverden - Ausnahmegebiet

Gebiet 3 Kirchlinteln-Holtum (Geest)

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Das Gebiet liegt südwestlich der Kirchlintelner Ortschaft Holtum (Geest). Südöstlich verläuft die Bahnstrecke Rotenburg-Verden.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftliche Ackernutzung, wenig strukturiert.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	SO Windenergie gemäß Flächennutzungsplan Kirchlinteln, 2001
Bestehende WEA	4 WEA mit Gesamthöhen von jeweils 150 m, 2003 Gesamtleistung 6,6 MW
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	26 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung/ avi-faunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Lage in der Nähe zu einem avifaunistisch wertvollen Gebiet mit landesweiter Bedeutung für Brutvögel. Erkenntnisse über eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos aus dem Betrieb der vorhandenen WEA liegen nicht vor.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegen die Potenzialflächen KI_02 Steinberg und KI_03 Westlich Brammer (je 1,5 km), Ver_01 Scharnhorst (2,3 km) und Lw_06 Heidkrug (2,5 km).
Störungen	Ja. Vorhandene WEA und Bahnstrecke..

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Nicht betroffen.  Weiche Ausschlusskriterien: Das Gebiet liegt vollständig in weichen Ausschlusskriterien. Es überschneidet sich vollständig mit der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Scharnhorst. Durch ihre Lage innerhalb der Platzrunde erweisen sich die vorhandenen WEA als problematisch für den Flugverkehr, da sie überflogen werden müssen. Platzrunden sollen von WEA freigehalten werden. Der östliche Teil hält zudem den Siedlungsflächenabstand von 800 m nicht ein, die Entfernung beträgt 500m. Südöstlich ist der 200 m-Abstand zur Bahnstrecke Rotenburg-Verden randlich betroffen.
Abschließende Abwägung	Aufgrund der Lage des Gebietes in der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Scharnhorst sowie der teilweisen Lage im Siedlungsflächenabstand ist es als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht mehr geeignet. Das Gebiet ist jedoch im Flächennutzungsplan Kirchlinteln 2001 enthalten und weist Bestand auf. Es kommt daher für eine Ausnahme



	<p>in Betracht. Durch die Lage in der Platzrunde kann es bei Repowering-Anlagen zu Höheneinschränkungen kommen. Es ist festzustellen, dass bzgl. der vorhandenen 150m hohen WEA keine Abbauverfügungen von Seiten der Flugsicherung notwendig wurden. Der Flugsportbetrieb hat sich mit den bestehenden Anlagen arrangiert. Der Landkreis hält es daher aufgrund der bauleitplanerischen Absicherung hier gerechtfertigt, eine Ausnahme zuzulassen.</p> <p>Die vorhandenen WEA halten die Immissionsschutzwerte ein. Bei Repowering-Anlagen könnten ggf. Höhenbeschränkungen oder Abschaltregelungen zur Einhaltung der Immissionsschutzwerte erforderlich werden.</p>
--	--

### 3. Ergebnis:

Das Gebiet Holtum (Geest) wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz. Die Bedingungen der Ausnahme sind erfüllt, daher wird das Gebiet in der Ausnahme genannt. Das Ausnahmegebiet hat eine Größe von 26 Hektar.

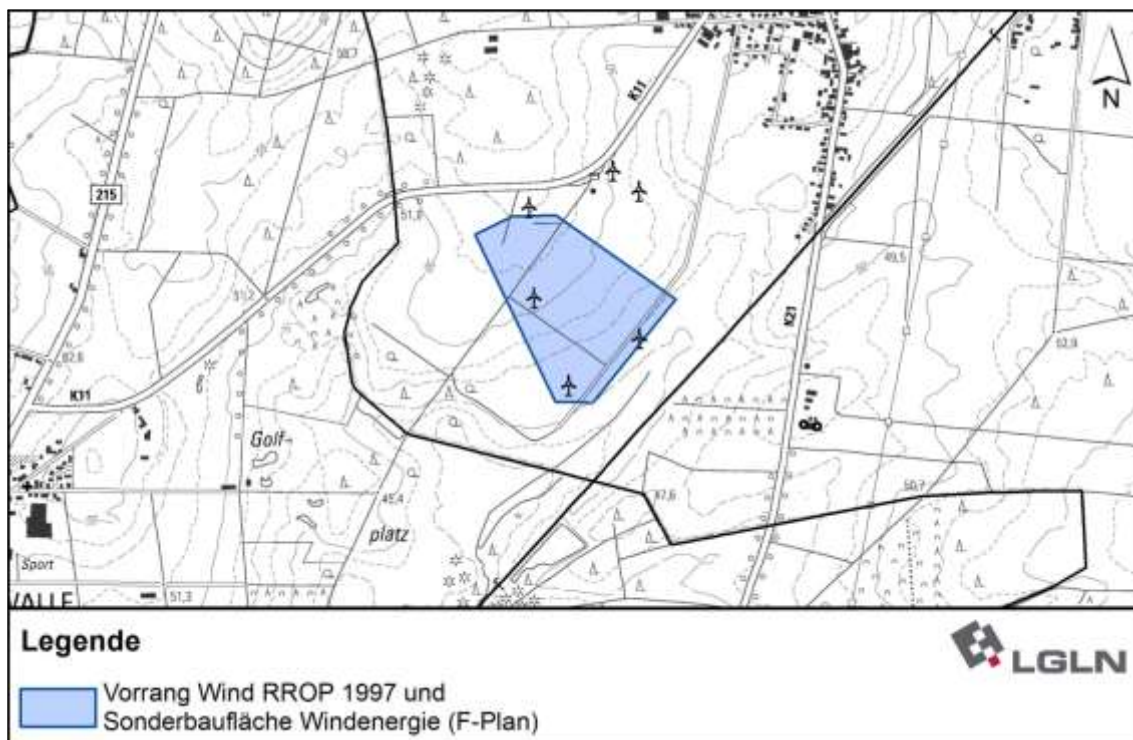


Abbildung 51: Gebiet 3 Holtum (Geest) – Abgrenzung



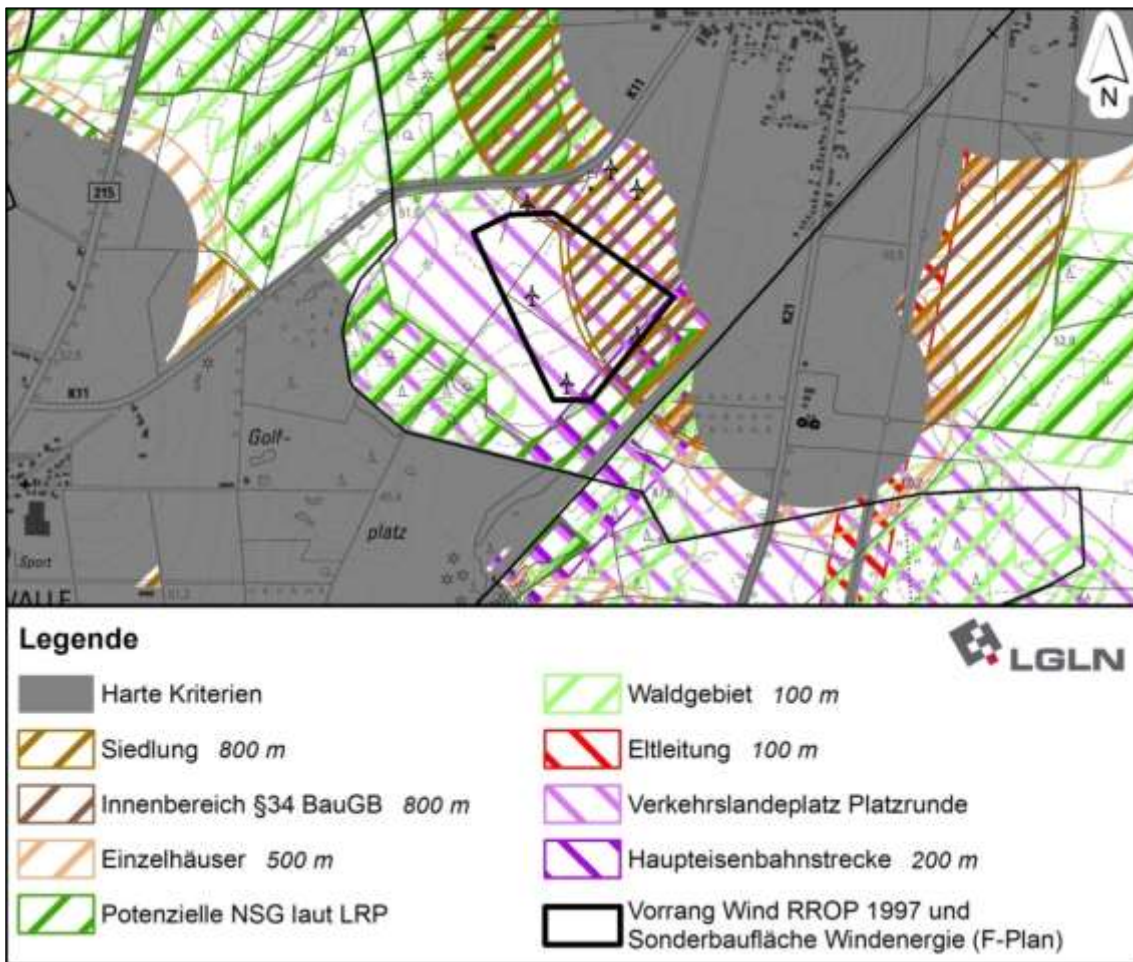


Abbildung 52: Gebiet 3 Holtum (Geest) – Weiche Ausschlusskriterien

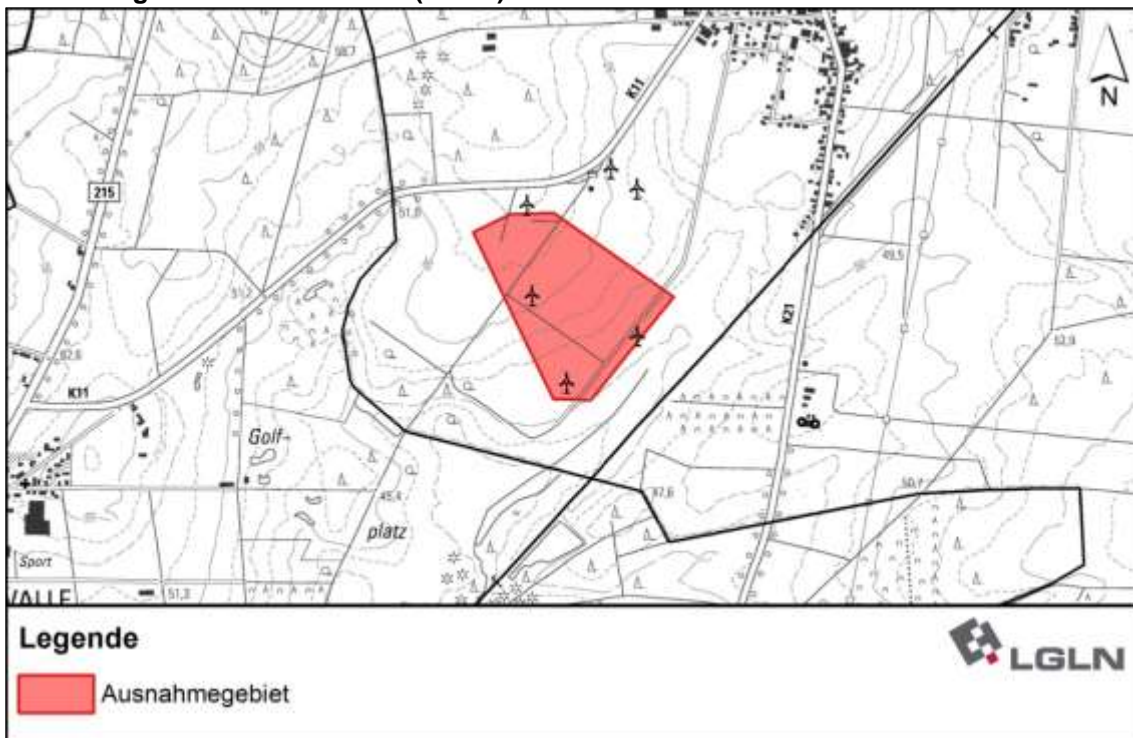


Abbildung 53: Gebiet 3 Holtum (Geest) - Ausnahmegebiet

### **3. Einzelfall-Untersuchung Vorranggebiete Windenergienutzung aus dem RROP 1997, keine Potenzialfläche, nicht bauleitplanerisch gesichert**

#### Gebiet 4 Ottersberg Eckstever

##### 1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Das Gebiet liegt nordwestlich von Eckstever zwischen Eckstever und einer Biogasanlage. Es ist im RROP 1997 als Vorranggebiet Windenergienutzung enthalten und mit WEA bestanden. Die Abgrenzung orientiert sich am Entwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackernutzung.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Nein. Entwurf zur 17. Flächennutzungsplan-Änderung, 03.01.2005
Bestehende WEA	5 WEA mit Gesamthöhen von 100-140 m, 2003-2011 Gesamtleistung 5,8 MW
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	12 ha

##### 2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung/ avi-faunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Südlich des Gebietes befindet sich ein avifaunistisch wertvoller Bereich mit regionaler Bedeutung für Brutvögel. Erkenntnisse über eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos aus dem Betrieb der vorhandenen WEA liegen nicht vor.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegt das gemeindliche Gebiet Ottersberg-Eckstever-Ost (1,5 km).
Störungen	Ja. Vorhandene WEA, 110-kV-Hochspannungsleitung und Biogasanlage.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Nur geringfügig betroffen. Eine Ecke liegt in einer Sonderbaufläche Biogasanlage laut Flächennutzungsplan Ottersberg.  Weiche Ausschlusskriterien: Das Gebiet liegt fast vollständig im Siedlungsflächenabstand von 800 m. Zudem wird im südwestlichen Bereich der Abstand zur Stromleitung nicht eingehalten.
Abschließende Abwägung	Durch die Nicht-Einhaltung des Siedlungsflächenabstandes von 800 m ist das Gebiet nicht mehr als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Da das Gebiet bauleitplanerisch nicht gesichert ist, lässt sich eine Ausnahme von der Ausschlusswirkung nicht rechtfertigen.

3. Ergebnis:

Das Gebiet Ottersberg-Eckstever wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz.

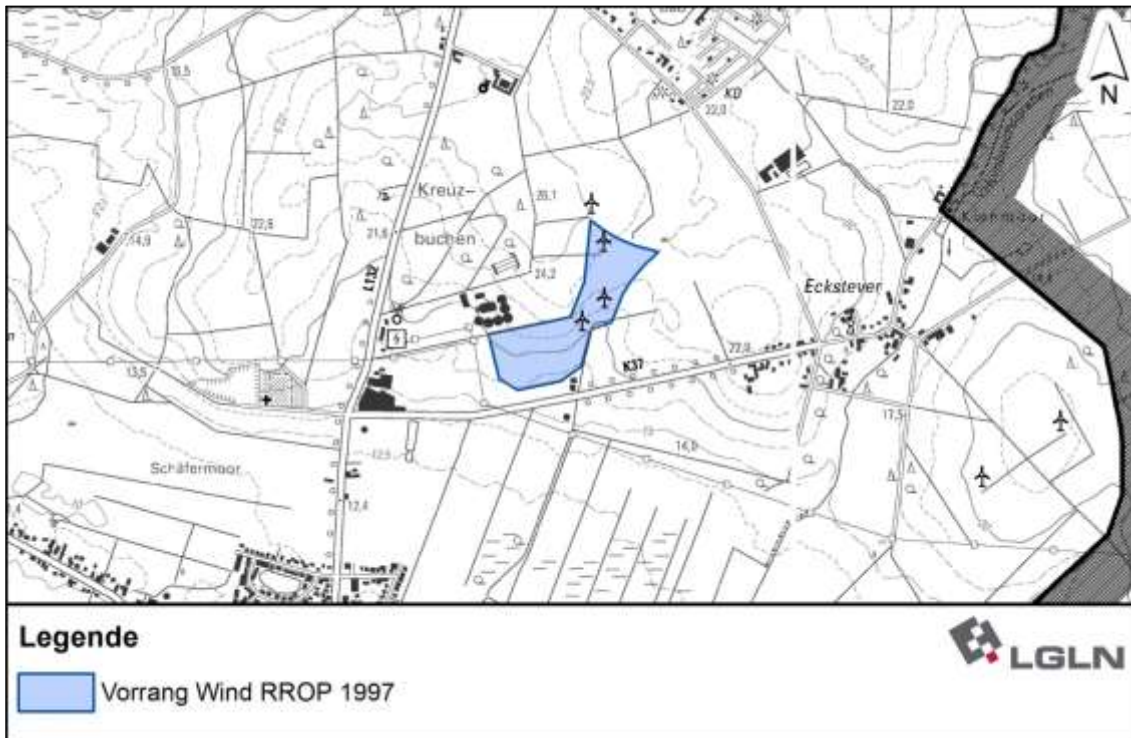


Abbildung 54: Gebiet 4 Ottersberg-Eckstever – Abgrenzung

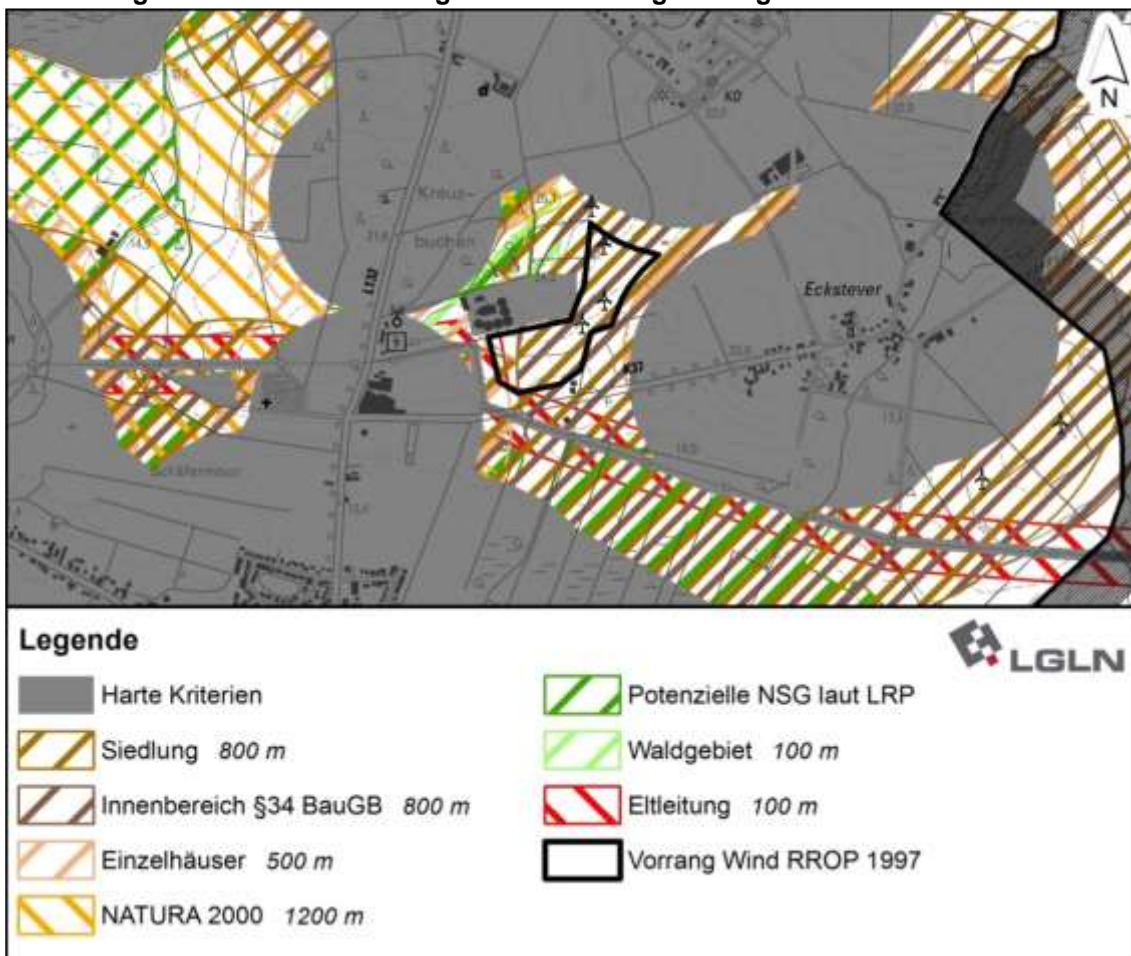


Abbildung 55: Gebiet 4 Ottersberg-Eckstever – Weiche Ausschlusskriterien



Gebiet 5 Langwedel-Moorstraße

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Kleines Gebiet an der BAB 27 in Langwedel-Daverden, nördlich des Industrie- und Gewerbegebietes Langwedel-Daverden.
Gebietscharakteristik	Das Gebiet ist teilweise bebaut. Dort befindet sich die Raststätte Langwedel mit LKW-Stellplätzen. Ansonsten landwirtschaftliche Nutzung.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein.
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	12 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung/ avifaunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Nicht überprüft.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Nicht untersucht.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Die nächstliegenden Potenzialflächen sind Lw_05 Lindholz (300 m), Lw_04 Westlich Völkersen (800 m), Lw_01 Langwedel-Giersberg (2 km) und Lw_03 Nördlich Völkersen (3,2 km),
Störungen	Ja, BAB 27.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	<p>Harte Ausschlusskriterien: Der östliche Teil des Gebietes liegt in harten Ausschlusskriterien (Siedlungs- und Einzelhausabstand). Ein Teil der Fläche ist zudem durch den mittlerweile erfolgten Ausbau der Autobahn-Raststätte Langwedel tatsächlich nicht mehr nutzbar.</p> <p>Weiche Ausschlusskriterien: Die Potenzialfläche liegt in den weichen Ausschlusskriterien Siedlungs- und Einzelhausabstand. Der außerhalb der harten Ausschlusskriterien liegende Teil hat eine Größe von ca. 5 ha und erreicht damit nicht die notwendige Mindestgröße.</p>
Abschließende Abwägung	Durch die Nicht-Einhaltung von harten und weichen Ausschlusskriterien sowie der Unterschreitung der Mindestgröße ist das Gebiet Langwedel-Moorstraße nicht mehr als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Eine Ausnahme ist nicht möglich, da eine bauleitplanerische Absicherung nicht vorliegt und das Gebiet teilweise bebaut ist.

3. Ergebnis:

Das Gebiet Langwedel-Moorstraße wird nicht als Vorranggebiet in das RROP übernommen. Die Bedingungen für eine Ausnahme sind nicht erfüllt.

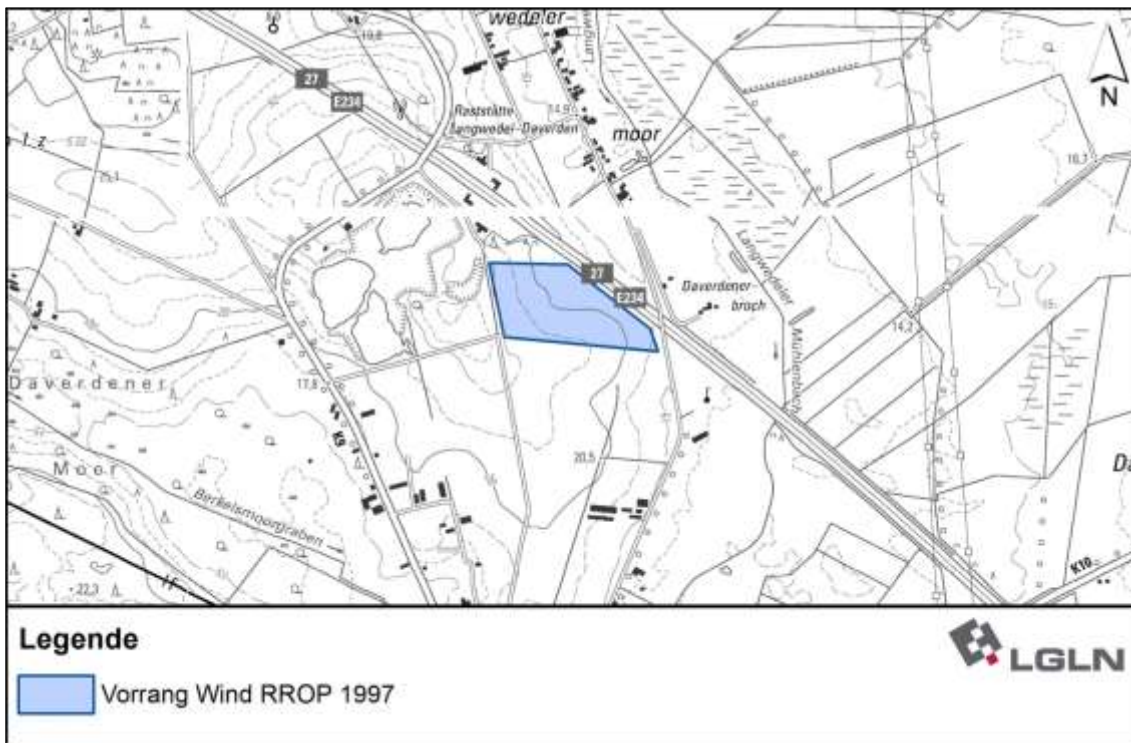


Abbildung 56: Gebiet 5 Langwedel-Moorstraße – Abgrenzung

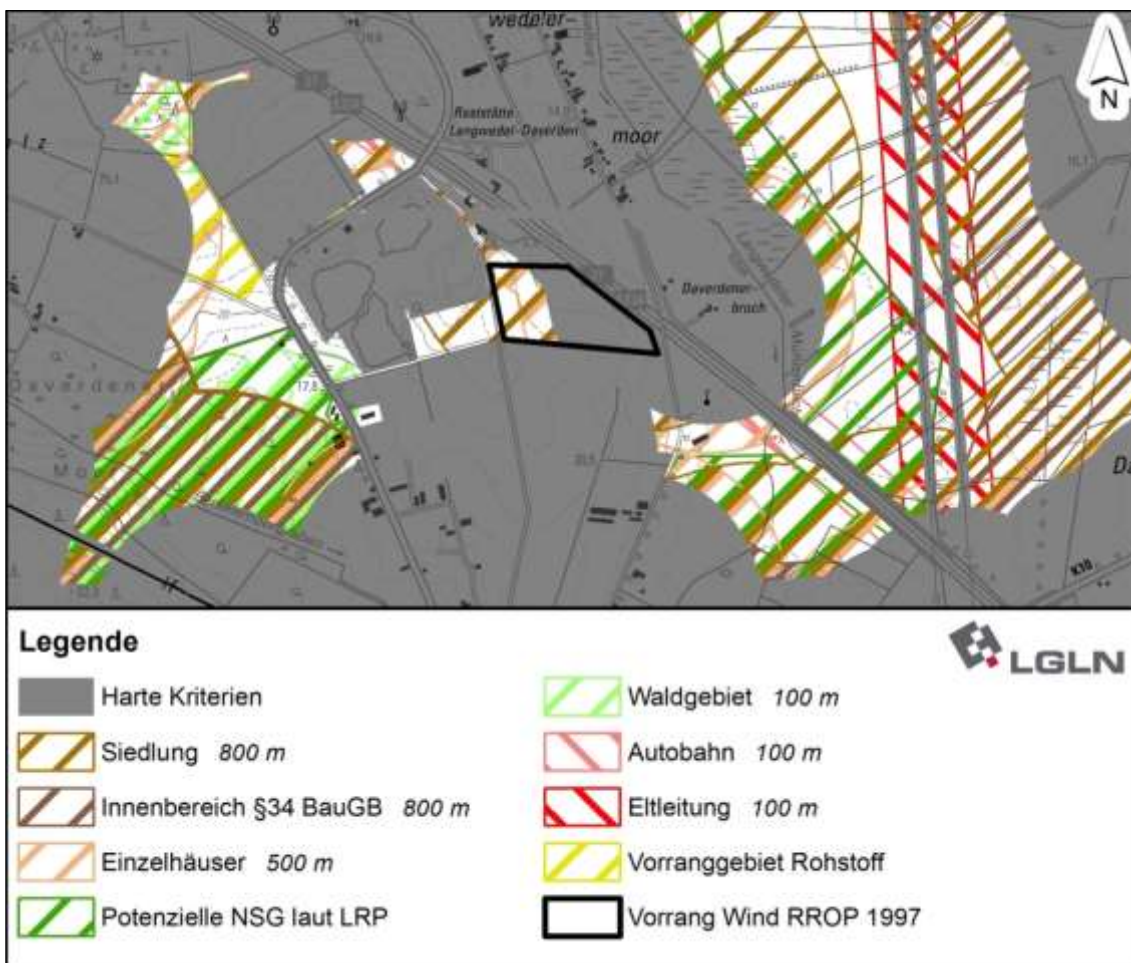


Abbildung 57: Gebiet 5 Langwedel-Moorstraße – Weiche Ausschlusskriterien



Gebiet 6 Kirchlinteln-Luttum/Armsen

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Das Gebiet liegt zwischen den Kirchlintelner Ortschaften Luttum und Armsen. Im Süden durchschneidet die Kreisstraße 38 das Gebiet.
Gebietscharakteristik	Großflächige Ackerschläge, wenig strukturiert. Im Südosten kleines Wäldchen. Das Gelände steigt nach Norden hin leicht an.
RROP 1997	Ja, Vorranggebiet Windenergienutzung.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein.
Bestehende WEA	Keine
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	27 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung/ avifaunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Nicht überprüft.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Nicht untersucht.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegen die Potenzialflächen KI_10 Weitzmühlen (1,8 km) und KI_11 Kirchlinteln-Neddenaverbergen (2,8 km) Das im Kirchlintelner Flächennutzungsplan enthaltene, mit WEA bebaute Gebiet Luttum befindet sich 300 m weiter westlich.
Störungen	Ja. Sendeturm Luttum ca. 800m nordwestlich..

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Geringfügig betroffen. Am westlichen Rand wird der Siedlungsflächenabstand von 400 m nicht eingehalten.  Weiche Ausschlusskriterien: Das Gebiet liegt fast vollständig im Siedlungsflächenabstand 800 m. Im Südosten ragt zudem ein kleines Waldstück mit einzuhaltenden Abständen in das Gebiet hinein.
Abschließende Abwägung	Durch die Nicht-Einhaltung des Siedlungsflächenabstandes von 800 m ist das Gebiet nicht mehr als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Da das Gebiet nicht bauleitplanerisch abgesichert ist, kommt eine Ausnahme nicht in Betracht.

3. Ergebnis:

Das Gebiet Kirchlinteln Luttum/Armsen wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen. Die Bedingungen für eine Ausnahme sind nicht erfüllt.

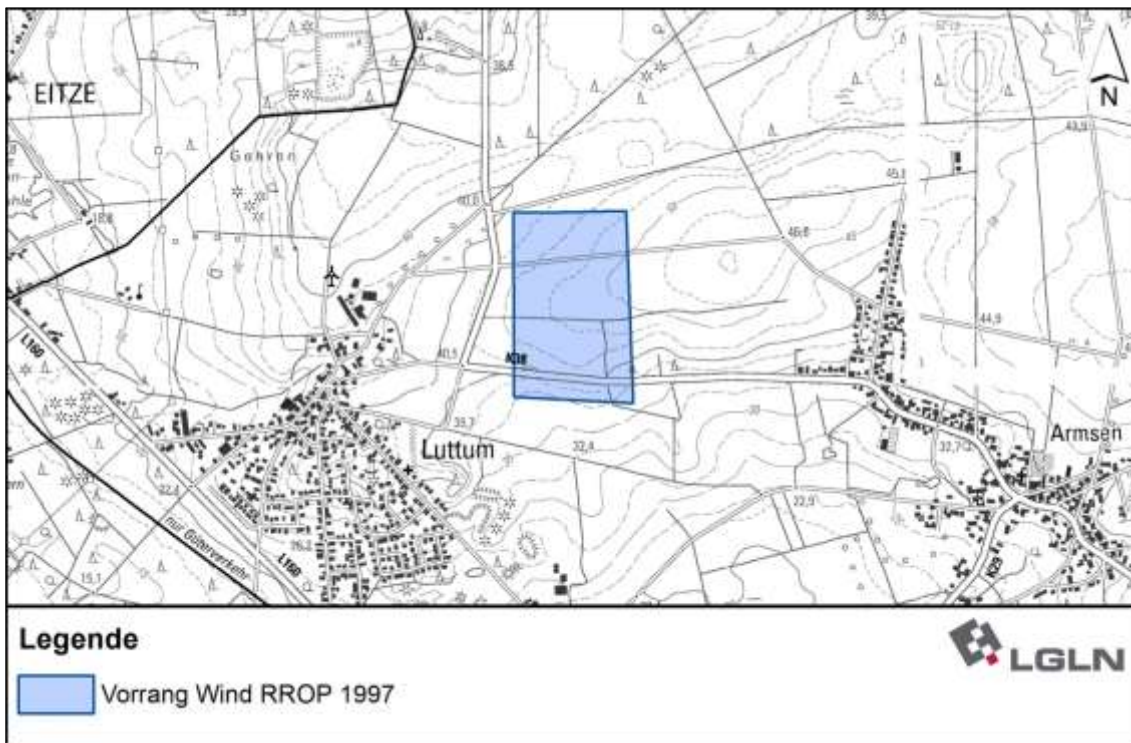


Abbildung 58: Gebiet 6 Luttum/Armsen – Abgrenzung

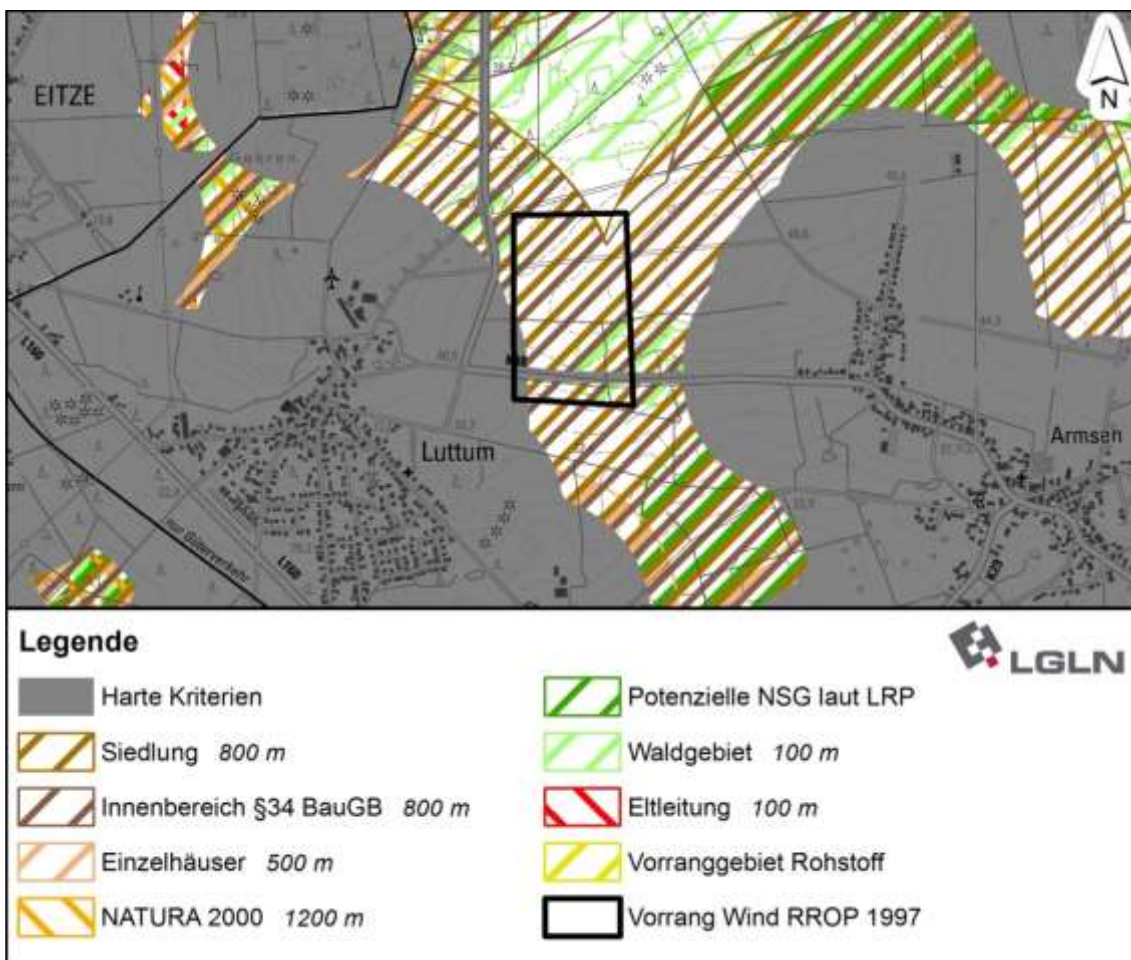


Abbildung 59: Gebiet 6 Luttum/Armsen – Weiche Ausschlusskriterien

**4. Einzelfall-Untersuchung Windparks der Gemeinden. keine Potenzialfläche, bauleitplanerisch gesichert**

Gebiet 7 Kirchlinteln-Luttum

Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Das Gebiet liegt nördlich der Kirchlintelner Ortschaft Luttum. Im Norden grenzen ein ehemaliger Sandabbau und Wald an.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackernutzung.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO Windenergie gemäß Flächennutzungsplan Kirchlinteln, 2001 Höhenbegrenzung auf max. 60 m Nabenhöhe
Bestehende WEA	2 WEA mit Gesamthöhen von je 88 m, je 600 kW, 2002. Gesamtleistung 1,2 MW.
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	8 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifauna-untersuchung/ avi-faunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Lage in einem avifaunistisch wertvollen Bereich mit landesweiter Bedeutung für Brutvögel. Erkenntnisse über eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos aus dem Betrieb der vorhandenen WEA liegen nicht vor.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Abstandes liegt die Potenzialfläche Kl_10 Weitzmühlen (1,8 km). Das im RROP 1997 enthaltene Gebiet Kirchlinteln Luttum/Armsen befindet sich 300 m weiter östlich.
Störungen	Ja. Vorhandene WEA und Sendeturm Luttum.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Der südliche Teil des Gebiets liegt im 400 m-Siedlungsflächenabstand zu Luttum.  Weiche Ausschlusskriterien: Die gesamte Fläche liegt im Siedlungsflächenabstand 800 m. Zudem hält das Gebiet mit 8 ha Gesamtgröße die Mindestgröße von 9 ha nicht ein.
Abschließende Abwägung	Aufgrund der Unterschreitung der Mindestgröße und der Nicht-Einhaltung des Siedlungsflächenabstandes ist das Gebiet für eine Übernahme als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP nicht geeignet. Das Gebiet ist jedoch bauleitplanerisch gesichert und weist Bestand auf. Der Gebietsteil, der von weichen Kriterien betroffen ist, kommt daher für eine Ausnahme in Betracht. Der Abstand zur Siedlung beträgt 400m (Mischbaufläche). Die Abstände zu Wohnbauflächen betragen 500m. Die vorhandenen WEA halten die erforderlichen Immissionswerte ein. Durch die bauleitplanerische Absicherung hält der Landkreis es für gerechtfertigt, hier weiterhin eine Windenergienutzung zu

ermöglichen. Zur Einhaltung der Immissionswerte können ggf. bei Repowering-Anlagen Höhenbeschränkungen erforderlich werden.

### 3. Ergebnis:

Das Gebiet Kirchlinteln-Luttum wird nicht als Vorranggebiet im RROP ausgewiesen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz. Für den Gebietsteil, der innerhalb der weichen Kriterien liegt, ist eine Ausnahme möglich. Er hat eine Größe von 6 Hektar. Das Gebiet wird daher in der Ausnahme genannt.

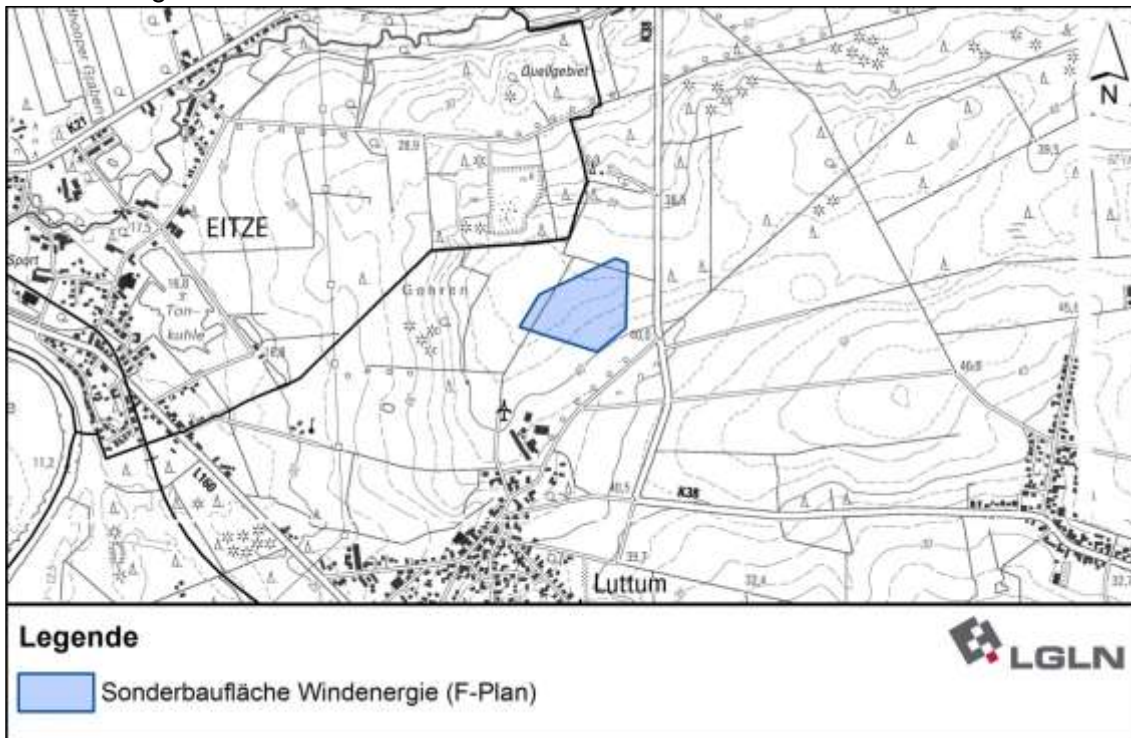


Abbildung 60: Gebiet 7 Kirchlinteln-Luttum - Abgrenzung



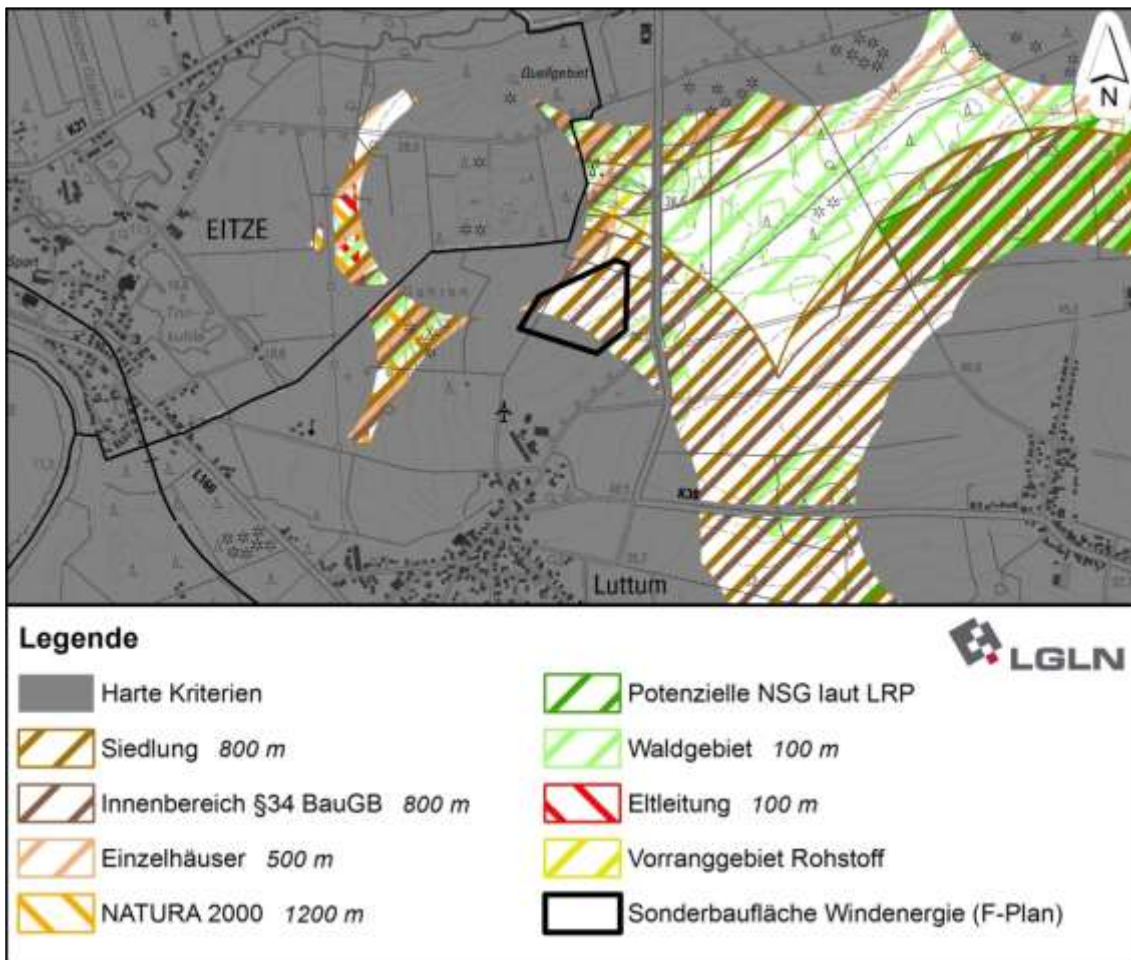


Abbildung 61: Gebiet 7 Kirchlinteln-Luttum – Weiche Ausschlusskriterien

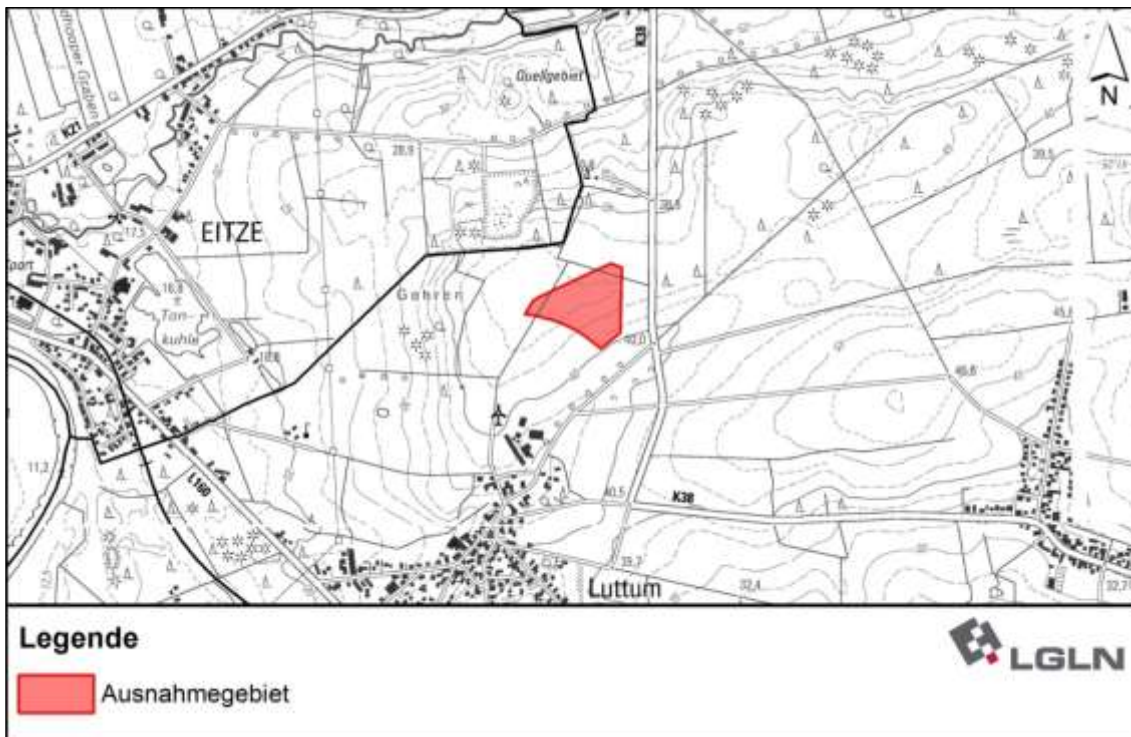


Abbildung 62: Gebiet 7 Kirchlinteln-Luttum - Ausnahmegebiet



**5. Einzelfall-Untersuchung Windparks der Gemeinden. keine Potenzialfläche, nicht bauleitplanerisch gesichert**

Gebiet 8 Ottersberg Eckstever-Ost

1. Potenzialflächenbeschreibung

Beschreibung	Kleines Gebiet östlich der Ottersberger Ortschaft Eckstever nahe der Kreisgrenze. Im Süden verläuft eine 110-kV-Leitung.
Gebietscharakteristik	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackernutzung. Randlich einige Gehölze.
RROP 1997	Nein.
RROP-Entwurf 2013	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein. Entwurf zur 17. Flächennutzungsplan-Änderung, 03.01.2005 Höhenbegrenzung auf 100 m Gesamthöhe
Bestehende WEA	3 WEA mit je 100 m GH, je 1,5 MW, 2004 Gesamtleistung 4,5 MW
Anzahl der Teilflächen	1
Größe in ha	10 ha

2. Abwägung

Ergebnis Avifaunauntersuchung/ avifaunistisch wertvolle Bereiche	Nicht untersucht. Lage in der Nähe zu einem avifaunistisch wertvollen Gebiet mit regionaler Bedeutung für Brutvögel (750m westlich). Erkenntnisse über eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos aus dem Betrieb der vorhandenen WEA liegen nicht vor.
Ergebnis Landschaftsbildanalyse	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von LSG zu erwarten.
3-km-Abstand zu Potenzialflächen und Windparks	Innerhalb eines 3-km-Radius liegt das Gebiet aus dem RROP 1997 Ottersberg-Eckstever (1,5 km).
Störungen	Ja. Vorhandene WEA und Stromleitung.

Weitere in der Abwägung zu berücksichtigende Aspekte	Harte Ausschlusskriterien: Nicht betroffen. Weiche Ausschlusskriterien: Das Gebiet liegt vollständig im 800 m-Siedlungsflächenabstand. Im Süden wird zudem der Abstand zur Stromleitung nicht eingehalten.
Abschließende Abwägung	Aufgrund der Nicht-Einhaltung des Siedlungsflächenabstandes ist das Gebiet für eine Übernahme als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP nicht geeignet. Da das Gebiet bauleitplanerisch nicht gesichert ist, lässt sich eine Ausnahme von der Ausschlusswirkung nicht rechtfertigen.

3. Ergebnis:

Das Gebiet Ottersberg Eckstever-Ost wird nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP ausgewiesen. Die vorhandenen WEA haben Bestandsschutz.

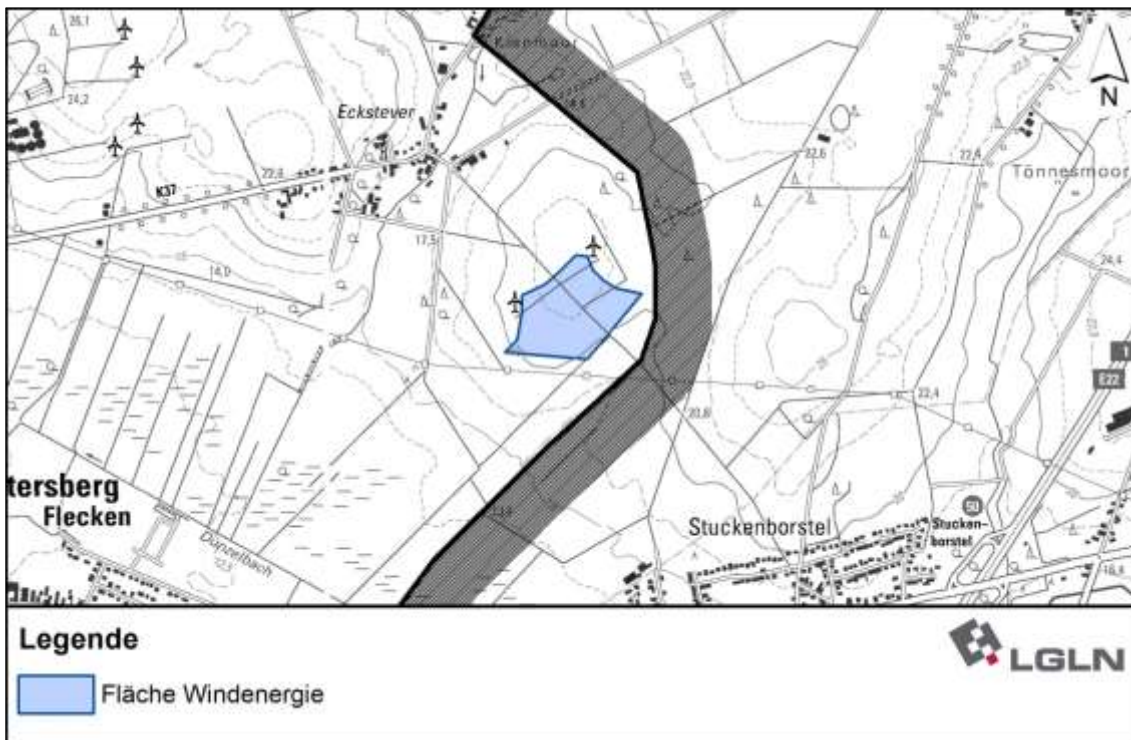


Abbildung 63: Gebiet 8 Ottersberg Ecksteveer-Ost – Abgrenzung

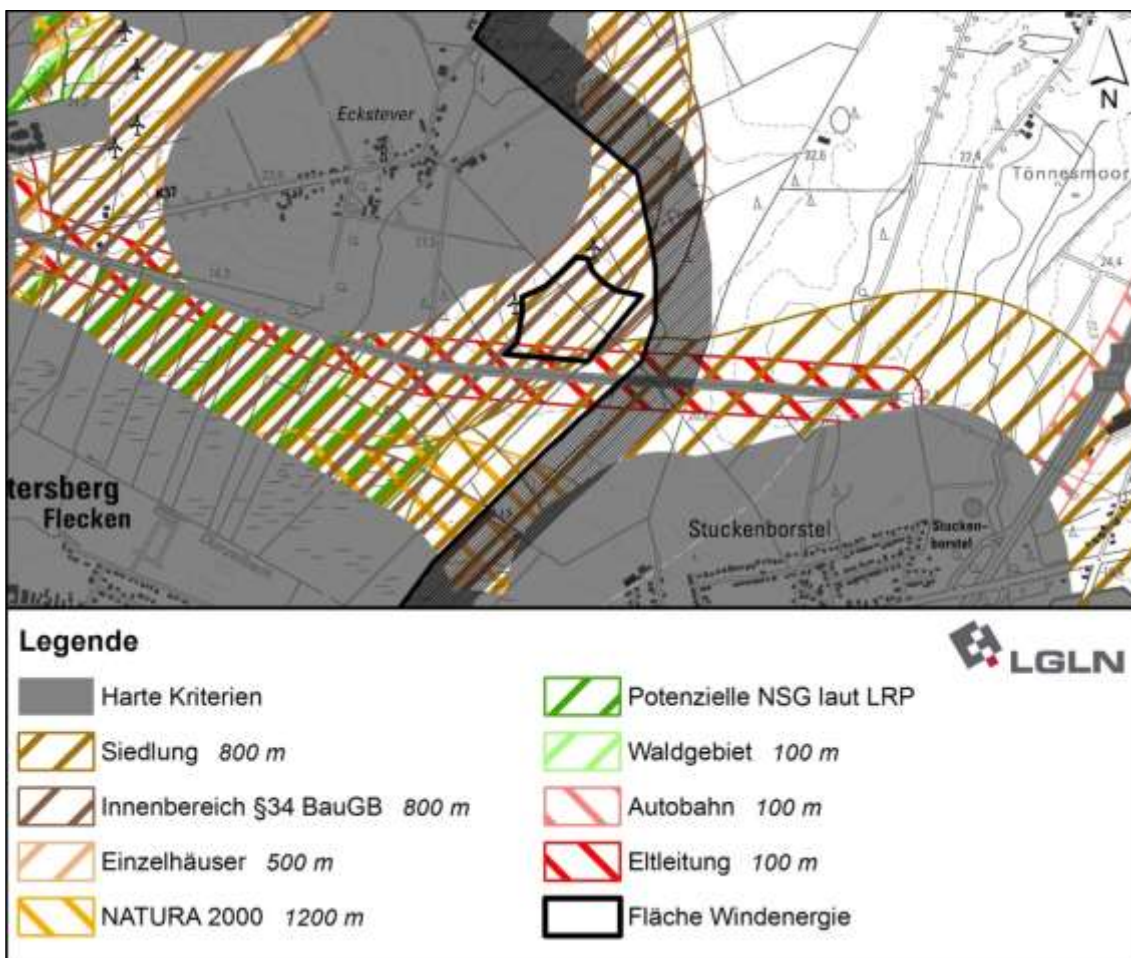


Abbildung 64: Gebiet 8 Ottersberg Ecksteveer-Ost – Weiche Ausschlusskriterien